

ROLAND-Gruppe

# Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) 2016

92165824023715987463201239876546589012574265892470369852147012345789678919025862  
34578967891902586320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598  
74632012376546589012574265892470369852147012345789678919521658240237159874632012  
39876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025863201239  
87654658901165824985214701233201239876546589012574265892470369852147012345789678  
91902586234578967891902586320123987654850123987654658901257426589247036985214701  
23457896789190258623457896789190258632612398765465890516582498521470123457896789  
19025862824023715987463201237654658901257426589247036985214701234578967891992165  
82402371598746320123987654658901257426589247036985214701239216582402371598746320  
12398765465890125742658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012  
39876546589011658249852147012345789678919025862824023715987463201237654658901257  
42658924703698521470123457896789195216582402371598746320123987654658901257426589  
24703698521470123457896789190258623457896789190258632012398765465890116582498521  
47012332012398765465890125742658924703698521470123457896789190258623457896789190  
25863201239876546501234876546589012574265892470369852147012345789678919025862345  
78967891902586320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598746  
32012376546589012574265892470369852147012345789678919921658240237159874632012398  
76546589012574265892470369852147012361234567891257426589247036985214701236123456  
78987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578967891902586320123  
98765465890116582498521470123457896789190250628240237159874632012376546589012574  
26589247036985214701234578967891992165824023715987463201239876546589012574265892  
47036985214701239216582402371598746320123987654658901257426589247036985214701234  
57896789190258623457896789190258632012398765465890116582498521470123457896789190  
25862890116582498521470123457896789190258628240237159874632012376546589012574265  
89247036985214701234578967891952165824023715987463201239876546589012574265892470  
36985214701234578967891902586234578967891902586320123987654658901165824985214701  
233201239876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025  
32012398765465012658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012398  
76546501239876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025  
46320123987654658901165824985214701234578967891902586282402371598746320123765465  
89012574265892470369852147012345521658240237159874632012398765465890125742658924  
70369852147012345789678919025862345789678919025863201239876546589011658249852147  
01233201239876546589012574265892470369852147012345789678919025862345789678919025  
86320123987654650123987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578  
96789190258632012398765465890116582498521470123457896789190258628240237159874632  
01237654658901257426589247036985214701234578967891992165824023715987463201239876  
54658901257426589247036985214701239216552165824023715987463201239876546589012574  
26589247036985214701234578967891902586234578967891902586320123987654658901165824  
98521470123320123987654658901257426589247036985214701234578967891902586234578967  
89190258632012398765465012398765465890125742658924703698521470123457896789190258  
62345789678919025863201239876546589011658249852147012345789678919025862824023715  
98746320123765465890125742658924703698521470123457896789199216582402371598746320  
12398765465890125742658924703698521470123921655216582402371598746320123987654658  
90125742658924703698521470123457896789190258623457896789190258632012398765465890  
11658249852147012332012398765465890125742658924703698521470123457896789190258623  
45789678919025863201239876546501239876546589012574265892470369852147012345789678  
91902586234578967891902583320123987654658901165824985214701234578967891902586282  
87463201239876546589012574265892470369852147012392165147012345789678919025862345

# Inhalt

05	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
06	ZUSAMMENFASSUNG
<b>07</b>	<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG</b>
<b>08</b>	<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b>
<b>10</b>	<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b>
10	A.2.1 Prämien nach Geschäftsbereichen
11	A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle
12	A.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen
<b>13</b>	<b>A.3 Anlageergebnis</b>
<b>14</b>	<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>
<b>14</b>	<b>A.5 Sonstige Angaben</b>
<b>15</b>	<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b>
<b>16</b>	<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b>
18	B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)
23	B.1.2 Schlüsselfunktionen
26	B.1.3 Vergütungspolitik
27	B.1.4 Bewertung des Governance-Systems
<b>28</b>	<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b>
28	B.2.1 Allgemeine Anforderungen
29	B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen
<b>30</b>	<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>
33	B.3.1 Aufbauorganisation
35	B.3.2 Ablauforganisation
38	B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
<b>44</b>	<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b>
44	B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems
44	B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems
46	B.4.3 Compliance-Management-System
<b>49</b>	<b>B.5 Funktion der internen Revision</b>
<b>50</b>	<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</b>
<b>50</b>	<b>B.7 Outsourcing</b>
<b>53</b>	<b>B.8 Sonstige Angaben</b>



# Inhalt

<b>54</b>	<b>C</b>	<b>RISIKOPROFIL</b>
<b>57</b>	<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>
58	C.1.1	Risikoexponierung
59	C.1.2	Risikokonzentration
60	C.1.3	Risikominderungstechniken
60	C.1.4	Risikosensitivität
<b>61</b>	<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko</b>
62	C.2.1	Risikoexponierung
63	C.2.2	Risikokonzentration
64	C.2.3	Risikominderungstechniken
64	C.2.4	Risikosensitivität
65	C.2.5	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht
<b>66</b>	<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko</b>
66	C.3.1	Risikoexponierung
67	C.3.2	Risikokonzentration
67	C.3.3	Risikominderungstechniken
67	C.3.4	Risikosensitivität
<b>68</b>	<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b>
68	C.4.1	Risikoexponierung
68	C.4.2	Risikokonzentration
68	C.4.3	Risikominderungstechniken
68	C.4.4	Risikosensitivität
<b>69</b>	<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko</b>
69	C.5.1	Risikoexponierung
69	C.5.2	Risikokonzentration
69	C.5.3	Risikominderungstechniken
70	C.5.4	Risikosensitivität
<b>70</b>	<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken</b>
71	C.6.1	Risikoexponierung
71	C.6.2	Risikokonzentration
71	C.6.3	Risikominderungstechniken
71	C.6.4	Risikosensitivität
<b>72</b>	<b>C.7</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
72	C.7.1	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
72	C.7.2	Risikokonzentration der Gruppe

# Inhalt

<b>73</b>	<b>D</b>	<b>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>
<b>74</b>	<b>D.1</b>	<b>Vermögenswerte</b>
75	D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte
76	D.1.2	Latente Steueransprüche
76	D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
77	D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
80	D.1.5	Forderungen
81	D.1.6	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
81	D.1.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>83</b>	<b>D.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>
83	D.2.1	Überblick
85	D.2.2	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung
86	D.2.3	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung
87	D.2.4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
87	D.2.5	Risikomarge
<b>88</b>	<b>D.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
89	D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
90	D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen
90	D.3.3	Latente Steuerschulden
92	D.3.4	Verbindlichkeiten
93	D.3.5	Nachrangige Verbindlichkeiten
<b>95</b>	<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden</b>
<b>95</b>	<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>99</b>	<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT</b>
<b>100</b>	<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>105</b>	<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</b>
105	E.2.1	Solvenzkapitalanforderung
107	E.2.2	Mindestbetrag der konsolidierten SCR
107	E.2.3	Gruppenspezifische Parametrisierung
<b>108</b>	<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>
<b>108</b>	<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</b>
<b>108</b>	<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</b>
<b>108</b>	<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>109</b>		<b>ANHANG</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BCM	Business Continuity Management
BI	Business Intelligence
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BPM	Business Process Management
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CIC	Complementary Identification Code
CMS	Compliance-Management-System
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EPIFP	Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien (Expected Profits included in Future Premiums)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IBNR	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (Incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IRP	Internal Review Process
ISMS	Informations-Sicherheits-Management-System
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals (Minimum Capital Requirement)
MCR <sub>NL</sub>	MCR - Nichtleben (Non-life)
MTI	Mehrjährige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PS 980	Prüfungsstandard 980
RBNS	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits gemeldete aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Rst.	Rückstellungen
RiCoKo	Risiko- und Compliance-Komitee
RV	Rückversicherung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
SCR	Solvvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvabilität-II (Solvency II)
USP/GSP	Unternehmensspezifische Parameter / Gruppenspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
ZSK	Zinsstrukturkurve

## Zusammenfassung

Die Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen namens Solvabilität-II ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft und hat über ihre mehr als zehnjährige Implementierungsphase in unserem Unternehmen zu erheblichen Veränderungen geführt. Viele unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen werden in diesem erweiterten Rahmen unter zusätzlichen Parametern betrachtet und auch das Berichtswesen an die Öffentlichkeit steht vor neuen Anforderungen. Mit dem vorliegenden erstmaligen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in die ROLAND-Gruppe und dessen Solvenz- und Finanzlage.

Der SFCR folgt einer fest vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Gliederung. Kapitel A. bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und Leistung. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Gruppe und deren Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit. Kapitel B. beschreibt das Governance-System. Es gibt einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation und beschreibt das interne Kontrollsystem als bedeutendes Element für Risikofrüherkennung, -einschätzung und -bewältigung in der Gruppe. Kapitel C. dient zur Veranschaulichung des Risikoprofils der Gruppe. Hier geht es vor allem um Risikoexponierung sowie mögliche Sensitivitäten und Risikominderungstechniken.

Die letzten beiden Kapitel D. und E. geben einen Einblick in die materielle Situation der Gruppe: Kapitel D. zur Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke umfasst im Wesentlichen die Solvabilitätsübersicht und die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Bilanzposten der Solvabilitätsübersicht.

Kapitel E. zum Kapitalmanagement zeigt die risikoseitigen Aspekte und enthält die Aufstellung der Kapitalanforderungen.

Das Solvenzkapital ist ein starkes Kriterium für die Substanz der Gruppe. Bei einer minimal zu erfüllenden Solvabilitätsquote von 100 Prozent kann mit einer Sicherheit von 99,5 Prozent garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können. Diese geforderte Sicherheit ist unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderung erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig decken: Die Solvabilität liegt in diesem Fall bei 100 Prozent.

Die ROLAND-Gruppe erfüllt alle Solvenzanforderungen gemäß Solvabilität-II vollumfänglich. Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016 beträgt rund 76,83 Millionen Euro. Dem steht ein Gesamtbetrag der entsprechenden anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von rund 110,91 Millionen Euro gegenüber, so dass sich eine Solvabilitätsquote von 144,35 Prozent ergibt.

Innerhalb der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe ist aufsichtsrechtlich eine Untergrenze in Form eines Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe zu bedecken. Dieser Mindestbetrag beträgt rund 36,83 Millionen Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen rund 96,30 Millionen Euro. Somit ergibt sich ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe von 261,48 Prozent.

# A

## Geschäftstätigkeit und Leistung

- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnische Leistung
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben



## A.1 Geschäftstätigkeit

Die ROLAND-Gruppe ist eine Versicherungsgruppe mit dem Schwerpunkt Rechtsschutz-Versicherungen. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist das Mutterunternehmen der ROLAND-Gruppe.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

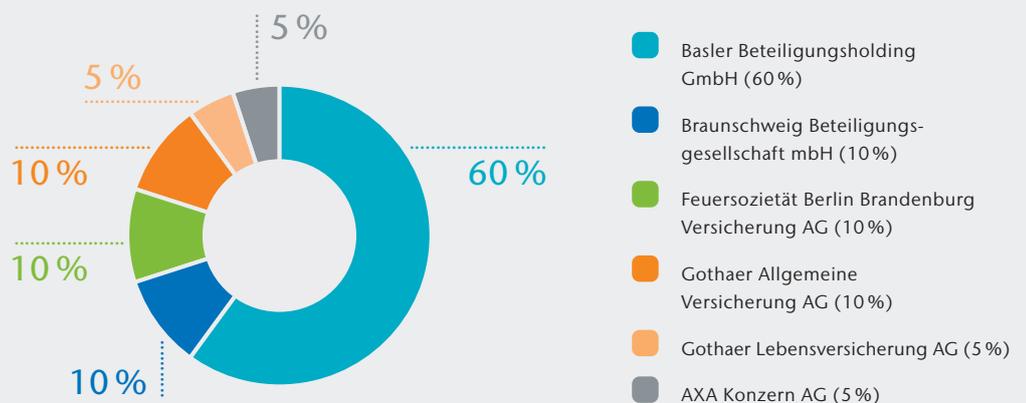
Die Prüfung des Konzernabschlusses und der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln.

Direkte Anteilseigner der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind:

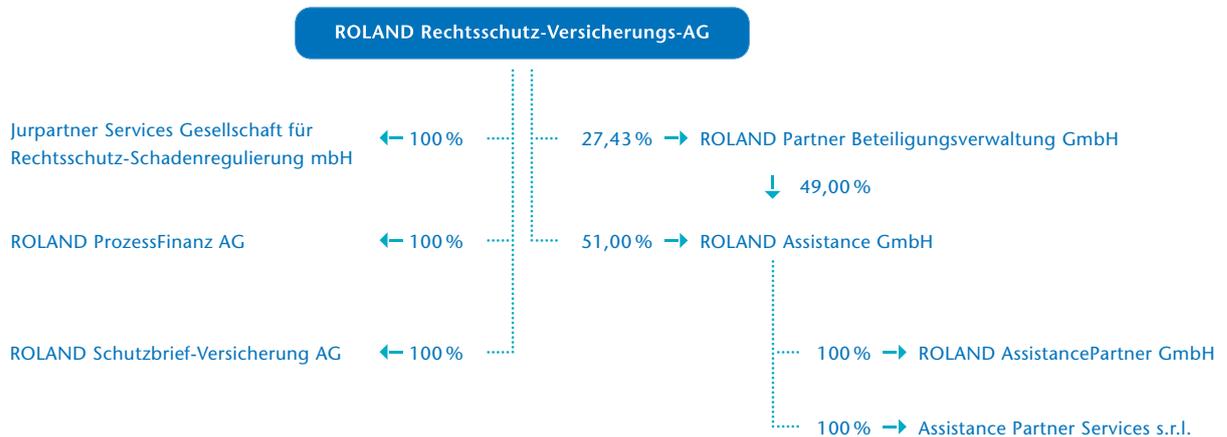
- AXA Konzern AG, Köln (39,88 Prozent)
- Gothaer Finanzholding AG, Köln (20,00 Prozent)
- Gothaer Krankenversicherung AG, Köln (5,10 Prozent)
- Barmenia Krankenversicherung a. G., Wuppertal (10,00 Prozent)
- ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH, Köln (25,02 Prozent)

Die Gesellschafterstruktur der ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH wird in der folgenden Grafik abgebildet.

GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER ROLAND RECHTSSCHUTZ BETEILIGUNG GMBH



ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM 31. DEZEMBER 2016 IM KONZERN  
VERBUNDENEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN



Die mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden auch als ROLAND Rechtsschutz abgekürzt), verbundenen Unternehmen sind die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG (ROLAND Schutzbrief), Köln, die ROLAND Assistance GmbH (ROLAND Assistance), Köln, die ROLAND AssistancePartner GmbH, Dresden, die Assistance Partner Services s.r.l., Brixen (Italien), die Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH (Jurpartner Services), Köln sowie die ROLAND ProzessFinanz AG (ROLAND ProzessFinanz), Köln. Als assoziiertes Unternehmen wird die ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden in einem ersten Schritt die ROLAND Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln und in einem zweiten Schritt die Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG, Köln auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG verschmolzen.

Die Gesellschaften der ROLAND-Gruppe betreiben das selbst abgeschlossene Versicherungs-

geschäft in Deutschland in der Rechtsschutz-, Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Darüber hinaus zeichnet die Muttergesellschaft, ROLAND Rechtsschutz, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft über Niederlassungen in Österreich und Italien. ROLAND Schutzbrief bietet im Wege der Dienstleistungsfreiheit das Schutzbrief-Versicherungsgeschäft grundsätzlich auch in Italien und Österreich an.

In der Rechtsschutz-Versicherung hat die ROLAND-Gruppe darüber hinaus auch Rückversicherungsgeschäft in seinem Portfolio. Auch in der Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung ist die ROLAND-Gruppe als Rückversicherer tätig.

Zusätzlich zum Versicherungsgeschäft bietet die ROLAND-Gruppe alle Arten von Assistance-Dienstleistungen, Prozessfinanzierungen gegen Erfolgsbeteiligung sowie Leistungsbearbeitung für Dritte in der Rechtsschutz-Versicherungsbranche an.



Der wesentliche Unterschied für den Anwendungsbereich der ROLAND-Gruppe unter Solvabilität-II gegenüber dem Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss besteht in der Vollkonsolidierung der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH aufgrund des bestimmenden Einflusses, welcher

sich aus der Verzahnung in der Unternehmensführung und der Abwicklung des Geschäftsbetriebs mit der Muttergesellschaft ergibt. Im HGB-Konzernabschluss wird diese Gesellschaft nur als assoziiertes Unternehmen gemäß Equity-Methode einbezogen.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1. Prämien nach Geschäftsbereichen

€	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Übernommenes Geschäft proportional Recht	Übernommenes Geschäft proportional Beistand	Übernommenes Geschäft nicht proportional Recht/Beistand	Gesamtes Geschäft
<b>Gebuchte Prämien brutto 2016</b>	<b>423.425.184,45</b>	<b>7.597.875,36</b>	<b>5.048.947,62</b>	<b>12.545.330,32</b>	<b>1.124.666,54</b>	<b>449.742.004,29</b>
Gebuchte Prämien brutto 2015	411.401.990,60	7.096.338,53	4.804.697,08	11.970.023,80	1.239.171,68	436.512.221,69
<b>Verdiente Prämien brutto 2016</b>	<b>422.465.004,75</b>	<b>7.427.699,08</b>	<b>5.017.640,99</b>	<b>12.545.330,32</b>	<b>1.124.666,54</b>	<b>448.580.341,68</b>
Verdiente Prämien brutto 2015	407.220.713,26	7.085.112,44	4.814.688,26	11.970.023,80	1.239.171,68	432.329.709,44
<b>Rückversicherungsprämien verdient 2016</b>	<b>-197.692.579,55</b>	<b>-93.991,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-197.786.570,65</b>
Rückversicherungsprämien verdient 2015	-189.675.221,47	-92.085,27	0,00	0,00	0,00	-189.767.306,74
<b>Verdiente Prämien netto 2016</b>	<b>224.772.425,20</b>	<b>7.333.707,98</b>	<b>5.017.640,99</b>	<b>12.545.330,32</b>	<b>1.124.666,54</b>	<b>250.793.771,03</b>
Verdiente Prämien netto 2015	217.545.491,79	6.993.027,17	4.814.688,26	11.970.023,80	1.239.171,68	242.562.402,70
	€	€	€	€	€	€

Die gebuchten Prämien brutto stiegen im Vorjahresvergleich um 13,2 Millionen Euro auf 449,7 Millionen Euro an. Bedeutend ist insbesondere der Anstieg bei der Rechtsschutzversicherung um 12,0 Millionen Euro. Hier erfolgten Beitragsanpassungen nach dem üblichen Verfahren (BAK<sup>1</sup>).

<sup>1</sup> Beitragsanpassungsklausel = beim Privatkundengeschäft im Inland erfolgt jährlich eine Überprüfung der Prämien über einen Treuhänder; dabei wird untersucht ob es ein finanzielles Ungleichgewicht zwischen den einge-

nommenen Prämien und Aufwendungen gibt. Aufgrund dieser Überprüfung gibt der Treuhänder eine Empfehlung zur Beitragsanpassung ab, bis zu deren Höhe der Versicherer die Prämien erhöhen kann.

## A.2.2. Aufwendungen für Versicherungsfälle

€	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Übernommenes Geschäft proportional Recht	Übernommenes Geschäft proportional Beistand	Übernommenes Geschäft nicht proportional Recht/Beistand	Gesamtes Geschäft
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2016</b>	<b>256.918.122,75</b>	<b>2.515.322,57</b>	<b>2.386.452,74</b>	<b>8.273.106,50</b>	<b>989.409,70</b>	<b>271.082.414,26</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2015	231.323.080,24	2.644.891,87	2.179.278,67	7.592.581,80	1.749.481,48	245.489.314,06
<b>Anteil Rückversicherer 2016</b>	<b>-118.416.017,96</b>	<b>-23.780,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-118.439.798,16</b>
Anteil Rückversicherer 2015	-106.513.302,11	-8.226,02	0,00	0,00	0,00	-106.521.528,13
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2016</b>	<b>138.502.104,79</b>	<b>2.491.542,37</b>	<b>2.386.452,74</b>	<b>8.273.106,50</b>	<b>989.409,70</b>	<b>152.642.616,10</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2015	124.809.778,13	2.636.665,85	2.179.278,67	7.592.581,80	1.749.481,48	138.967.785,93
	€	€	€	€	€	€

In dieser Übersicht zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Gegensatz zur Angabe im Anhang nach HGB die internen Aufwendungen für Schadenregulierung nicht enthalten.

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle brutto steigen im Vergleich zum Vorjahr um 25,6

Millionen Euro an. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme von Kumulschäden sowie der im Zuge des Substanzaufbaus vorgenommenen weiteren Verstärkung der Schadenrückstellungen bei der Rechtsschutzversicherung (+27,2 Millionen Euro auf 519,7 Millionen Euro).

### A.2.3. Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

€	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Übernommenes Geschäft proportional Recht	Übernommenes Geschäft proportional Beistand	Übernommenes Geschäft nicht proportional Recht/Beistand	Gesamtes Geschäft
<b>Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2016</b>	<b>950.620,00</b>	<b>950.620,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>959.620,00</b>
Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2015	915.167,00	915.167,00	0,00	0,00	0,00	922.167,00
Veränderung der Rst. für Beitragsstorni brutto 2016	35.453,00	35.453,00	0,00	0,00	0,00	37.453,00
<b>Rst. für ruhende Verträge brutto 2016</b>	<b>7.300,00</b>	<b>7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.300,00</b>
Rst. für ruhende Verträge brutto 2015	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00
Veränderung der Rst. für ruhende Verträge brutto 2016	-4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	-4.500,00
<b>RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2016</b>	<b>-441.984,29</b>	<b>-441.984,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-441.984,29</b>
RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2015	-425.586,53	-425.586,53	0,00	0,00	0,00	-425.586,53
Veränd. RV-Anteil	-16.397,76	-16.397,76	0,00	0,00	0,00	-16.397,76
<b>Sonstige versicherungs- technische Rst. netto 2016</b>	<b>515.935,71</b>	<b>515.935,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>524.935,71</b>
Sonstige versicherungs- technische Rst. netto 2015	501.380,47	501.380,47	0,00	0,00	0,00	508.380,47
Veränd. Sonstige vt. Rst. netto 2016	14.555,24	14.555,24	0,00	0,00	0,00	16.555,24
	€	€	€	€	€	€

Die Rückstellung für Beitragsstorni bemisst sich nach dem im Geschäftsjahr für das Vorjahr erfolgten versicherungstechnischen Beitragsstorno. Die Rückstellung für Beitragsstorni für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergibt sich aus den Aufgaben der Zedenten.

Die Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.

## A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis beträgt zum 31. Dezember 2016 14,4 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 7,5 Millionen Euro ergibt sich daraus eine Ergebnissteigerung in Höhe von 6,8 Millionen Euro. Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital verbucht.

Der Rentendirektbestand steuerte mit 9,8 Millionen Euro den größten Anteil zum Kapitalanlageergebnis bei, wobei auf Staatsanleihen 3,9 Millionen Euro und auf Unternehmensanleihen 5,9 Millionen Euro entfielen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Rentenmärkte konnten im Laufe des Geschäftsjahres durch den Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen Gewinne in Höhe von 3,1 Millionen Euro realisiert werden.

Ein weiterer Ergebnistreiber waren die Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen), die ein Ergebnis in Höhe von 6,7 Millionen Euro erzielen konnten. Durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Zuschreibungen beim ROLAND Masterfonds trugen hier mit 5,6 Millionen Euro den Großteil bei.

Der Ergebnisbeitrag aus den Eigenkapitalinstrumenten ist aufgrund der Gruppenkonsolidierung vernachlässigbar.

Das Immobilien-Ergebnis resultiert aus der ausschließlich konzernintern genutzten Immobilie. Hier stehen dem kalkulatorischen Mietertrag die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude und der laufende Gebäudeaufwand gegenüber. Per Saldo ergab sich ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Es befinden sich weder Verbriefungen noch komplex strukturierte Produkte im Bestand.

Die übergeordneten Aufwendungen von 0,9 Millionen Euro enthalten sowohl interne Verrechnungskosten als auch externe Kosten für die Depotbank und die Kapitalverwaltungsgesellschaft des ROLAND Masterfonds.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen dargestellt:

### ERGEBNISBEITRÄGE DER EINZELNEN VERMÖGENSKLASSEN

	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	3.886.265,13	27,1	1.803.592,10	23,9
Unternehmensanleihen	5.886.173,37	41,0	5.248.050,35	69,6
Eigenkapitalinstrumente	34.985,46	0,2	124.997,63	1,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.681.056,52	46,5	2.610.642,50	34,6
Barmittel und Einlagen	1.967,01	0,0	10.789,07	0,1
Darlehen und Hypotheken	0,00	0,0	4.739,27	0,1
Immobilien	-1.170.253,14	-8,1	-1.349.741,45	-17,9
Sonstige Anlagen	-8.436,00	-0,1	-26.325,00	-0,3
Aufwendungen	-946.319,20	-6,6	-881.409,28	-11,7
<b>Ergebnis</b>	<b>14.365.439,15</b>	<b>100,0</b>	<b>7.545.335,19</b>	<b>100,0</b>
	€	%	€	%

Die Nettorendite der Kapitalanlagen betrug 2016 3,3 Prozent (Vj. 1,8 Prozent). Sie setzt das gesamte Kapitalanlageergebnis (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen.

Über alle Kapitalanlagen bestanden Bewertungsreserven in Höhe von 34,1 Millionen Euro (Vj. 31,8 Millionen Euro), dies entspricht 7,4 Prozent (Vj. 7,6 Prozent) der Kapitalanlagen.



Siehe Tabelle „Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen“, Seite 13

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aufgrund der Bündelung zentraler Aktivitäten bei der Muttergesellschaft erbringt das Personal von ROLAND Rechtsschutz Dienstleistungen beispielsweise für die Informationstechnologie, das Rechnungswesen oder das Personalmanagement für andere Gruppengesellschaften (ROLAND Assistance, ROLAND Schutzbrief, Jurpartner Services und ROLAND ProzessFinanz).

Diese gruppeninternen Dienstleistungen beliefen sich auf 5,882 Millionen Euro (Vorjahr 6,591 Millionen Euro).

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche in diesem Kontext zu erwähnende Geschäftstätigkeiten und Leistungen sind bei der ROLAND-Gruppe nicht gegeben.

# B

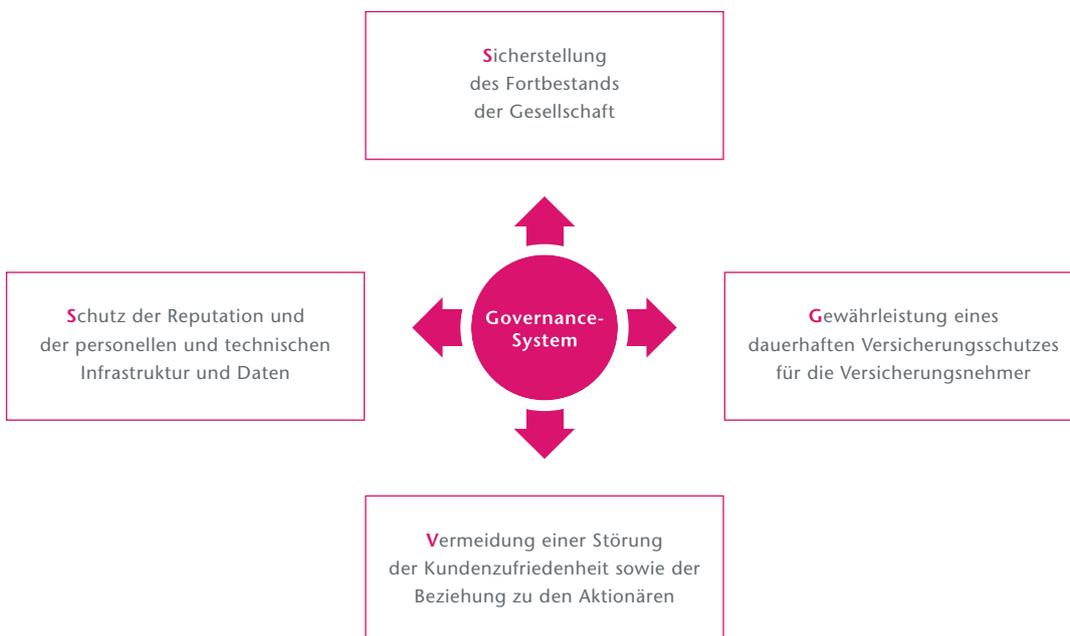
## Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B.4 Internes Kontrollsystem
- B.5 Funktion der internen Revision
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- B.7 Outsourcing
- B.8 Sonstige Angaben

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der ROLAND-Gruppe ist darauf ausgerichtet, eine effektive Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen

Risikoprofils zu gewährleisten. Die folgende Abbildung stellt die konkret formulierten Ziele des Governance-Systems der ROLAND-Gruppe dar.



Im Governance-System ist hierfür eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten implementiert. Im Rahmen der organisatorischen Ausgestaltung des Governance-Systems orientiert sich die ROLAND-Gruppe am anerkannten Modell der drei Verteidigungslinien. Grundsätzlich werden dabei zentrale Governance-Funktionen von dezentralen Governance-Funktionen unterschieden.

Auf der ersten Verteidigungslinie sind die Führungskräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten und operativen Prozessen als dezentrale Risiko- und Compliance-Manager für das Manage-

ment von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich. Ebenso tragen sie die Verantwortung für das Einhalten und Durchführen von Kontrollen und Maßnahmen.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordinieren und überwachen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sowie die spezifischen Governance-Funktionen für Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management, Datenqualität und Prozessmanagement mit ihrem eigenen Themenfokus die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche.

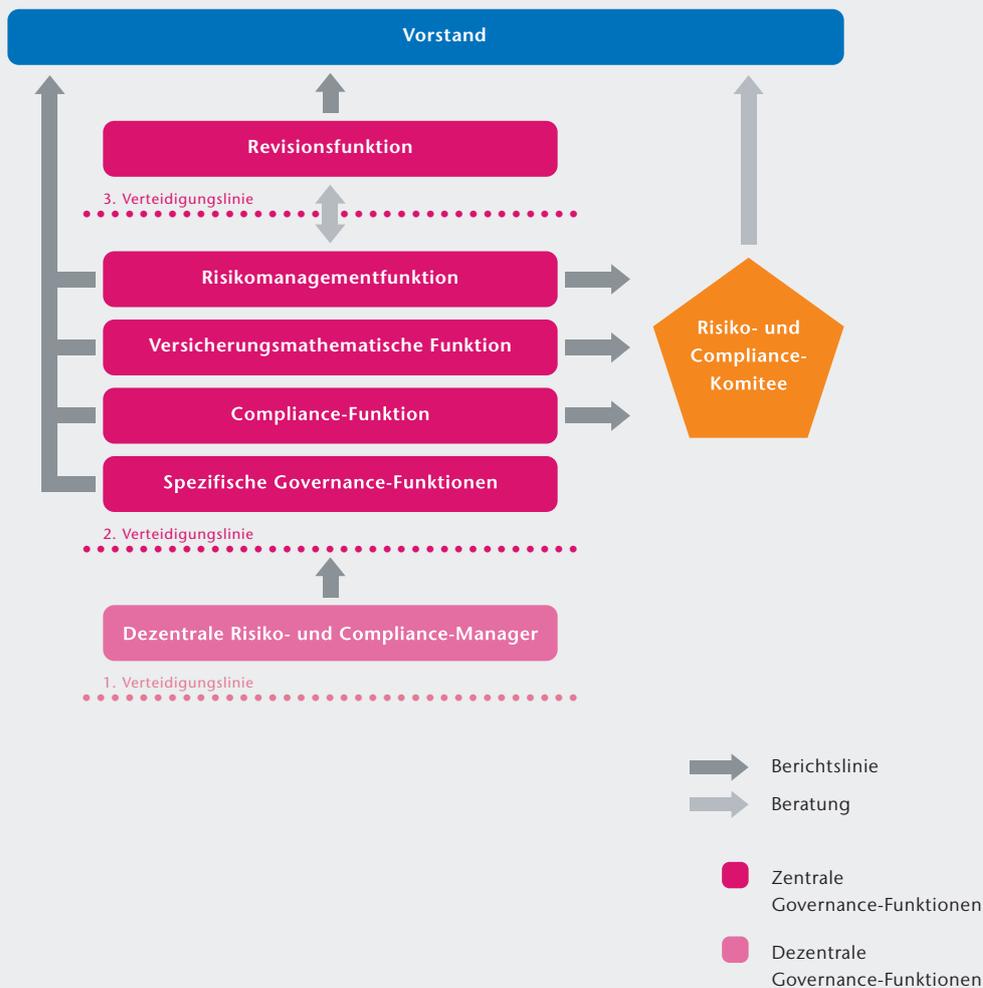
Auf der dritten Verteidigungslinie obliegt es der Schlüsselfunktion der internen Revision, die Geschäftsprozesse sowie das gesamte Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln.

trägt der Vorstand des für die ROLAND-Gruppe zuständigen Unternehmens: der Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Die folgende Abbildung stellt die Organisationsstruktur des Governance-Systems dar.

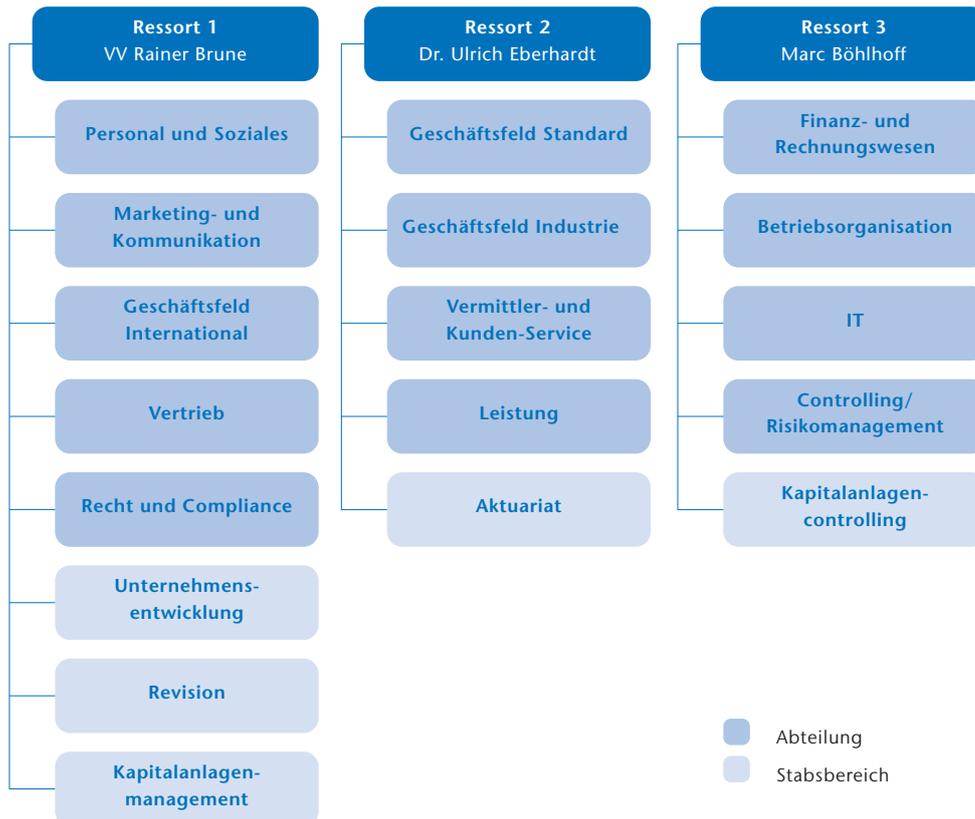
Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

### ORGANISATIONSTRUKTUR DES GOVERNANCE-SYSTEMS



### B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)

#### B.1.1. a) Vorstand



ROLAND Rechtsschutz ist das für die ROLAND-Gruppe zuständige Unternehmen. Die Geschäftsleitung von ROLAND Rechtsschutz fungiert deshalb als Vorstand der Gruppe. Die Geschäftsleitung von ROLAND Rechtsschutz wird durch drei Vorstände ausgeübt. Die Ressortverteilung folgt dem Prinzip der Funktionstrennung.

Die oben stehende Abbildung zeigt die in 2016 gültige Zuordnung der Organisationseinheiten zu den drei Vorstandsressorts.

Auch die Organisation der weiteren Gesellschaften der ROLAND-Gruppe ist durchgehend

darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und dem Prinzip der Funktionstrennung bis auf Ebene der Geschäftsleitung nachzukommen.

Entsprechend dem im Versicherungsaufsichtsgesetz geforderten Vier-Augen-Prinzip ist das Governance-System der ROLAND-Gruppe dahingehend ausgestaltet, dass alle wesentlichen Entscheidungen für die ROLAND-Gruppe, d. h. Entscheidungen, die erhebliche Auswirkung auf die Gruppe haben oder haben können, durch zwei Vorstandsmitglieder getroffen werden.

Bei ROLAND Rechtsschutz umfassen wesentliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Governance-System insbesondere den Strategieprozess einschließlich der Festlegung der Risikostrategie, die Geschäftsplanung und den ORSA-Prozess, die Entwicklung und Einführung von neuen

Produkten, die Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der passiven Rückversicherungspolitik, die Kapitalanlagetätigkeit, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten und die Festlegung des Anreiz- und Vergütungssystems.

### B.1.1. b) Gremien

Zur beratenden Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Unternehmenssteuerung hat die ROLAND-Gruppe ein Risiko- und Compliance-

Komitee eingerichtet. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Aufgaben des Komitees.



Zur Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Kapitalanlagertätigkeit ist ein regelmäßig tagender Jour Fixe Kapitalanlagen eingerichtet. In diesem Gremium werden sämtliche mit der Kapitalanlagertätigkeit verbundenen Entscheidungen getroffen.

Regelmäßige Teilnehmer des Jour Fixe Kapitalanlagen sind:

- der Vorstandsvorsitzende und Kapitalanlagenvorstand von ROLAND Rechtsschutz
- der Finanz- und Risikovorstand von ROLAND Rechtsschutz
- der Kapitalanlagenvorstand von ROLAND Schutzbrief
- Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagenmanagement
- Vertreter des Stabsbereichs Kapitalanlagencontrolling
- Vertreter des Payment Management (Finanz- und Rechnungswesen)

Die Geschäftsleiterrunde stellt das zentrale Steuerungsgremium innerhalb der ROLAND-Gruppe dar.

Die Geschäftsleiterrunde besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstands von ROLAND Rechtsschutz,
- den Mitgliedern des Vorstands von ROLAND Schutzbrief,
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der ROLAND Assistance,
- den Mitgliedern der Geschäftsführung von Jurpartner Services sowie
- den Mitgliedern des Vorstands von ROLAND ProzessFinanz.

Die Beschlussfassung über die internen Anforderungen zur Ausgestaltung des Governance-Systems und zur Revisionsplanung sowie die Entgegennahme und Diskussion von Berichten der Governance-Funktionen und anderer übergreifender Funktionen beschreiben die wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Governance-System.

### B.1.1. c) Aufsichtsrat

Die Überwachung des Vorstands ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat von ROLAND Rechtsschutz als für die ROLAND-Gruppe zuständiges Unternehmen besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, soweit nicht ein kürzerer Zeitraum bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

#### Aktionärsvertreter

- **Oliver Schoeller**  
Vorsitzender, Mitglied des Vorstands Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
- **Dr. Thomas Buberl**  
Stellvertretender Vorsitzender (bis 15. September 2016),  
Vorsitzender des Vorstands AXA Gruppe, Paris
- **Dr. Alexander Vollert**  
Stellvertretender Vorsitzender (seit 8. November 2016),  
Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG Köln
- **Michael Doering**  
Vorsitzender der Vorstände Öffentliche Versicherungen Braunschweig, Braunschweig
- **Dr. Karsten Eichmann**  
Vorsitzender der Vorstände Gothaer Konzern, Köln
- **Dr. Andreas Eurich**  
Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal
- **Dr. Nils Kaschner**  
(seit 8. November 2016)  
Mitglied des Vorstands AXA Konzern AG, Köln
- **Dr. Frederic Roßbeck**  
Vorsitzender des Vorstands Feuersozietät Berlin-Brandenburg, Berlin

- **Dr. Alexander Tourneau**  
Mitglied des Vorstands Basler Versicherungen,  
Bad Homburg
- **Alain Zweibrucker**  
(bis 31. Oktober 2016),  
Bereichsleiter P&C Retail AXA Konzern AG,  
Köln

#### Arbeitnehmervertreter

- **Nicole Arglebe**
- **Thorsten Cremer**
- **Thomas Ludwig**
- **Stefan Rodrian**

Der Aufsichtsrat wählt ein Präsidium, das aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind kraft ihres Amtes Mitglied des Präsidiums. Das dritte Mitglied wird vom Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Im Berichtszeitraum bestand das Präsidium aus den folgenden Aufsichtsratsmitgliedern:

- **Oliver Schoeller**  
Vorsitzender
- **Dr. Thomas Buberl**  
Stellvertretender Vorsitzender  
(bis 15. September 2016)
- **Dr. Alexander Vollert**  
Stellvertretender Vorsitzender  
(seit 8. November 2016)
- **Dr. Alexander Tourneau**

Aufgabe des Präsidiums ist es, insbesondere durch ständige Fühlungnahme mit dem Vorstand die Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und deren Durchführung zu überwachen. Darüber hinaus fungiert das Präsidium als Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben des Präsidiums dar.



**B.1.1. d) Wesentliche Transaktionen**

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans oder mit anderen Personen.

Mit den folgenden Anteilseignern wurde zum 1. Januar 2016 ein Darlehensvertrag abgeschlossen:

- AXA Konzern AG
- Gothaer Finanzholding AG
- Barmenia Krankenversicherung a. G.
- Basler Beteiligungsholding GmbH

Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen über zehn Millionen Euro, das die Darlehensgeber als Aktionäre von ROLAND Rechtsschutz oder als Gesellschafter der ROLAND Rechtsschutz Beteiligung GmbH, die ihrerseits Aktionärin von ROLAND Rechtsschutz ist, dieser zur Stärkung der Eigenmittel gewähren. Das Darlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird vom Tage der Auszahlung an mit jährlich 4,77 Prozent p.a. verzinst.

Darüber hinaus besteht mit den Anteilseignern ein vereinbartes Rückversicherungsmodell mit den folgenden zugrunde gelegten Quoten:

**MIT ANTEILSEIGNERN  
VEREINBARTE RÜCKVERSICHERUNGSQUOTEN**

<b>Rückversicherer</b>	<b>Anteil in %</b>
AXA Versicherung AG	29,32
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	1,21
Feuersozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG	0,85
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	13,28
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1,48

## B.1.2. Schlüsselfunktionen

### B.1.2. a) Risikomanagementfunktion

Der Leiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie für die ROLAND-Gruppe. Zur Ausführung der Risikomanagementaktivitäten wird

die Risikomanagement-Funktion von vier Referenten unterstützt.

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion dar.



Darüber hinaus sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine differenzierte Berichterstattung an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation und dem Umsetzungsstand

sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst.



Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden Sie unter B.3, Seite 30.

### B.1.2. b) Versicherungsmathematische Funktion

Ein Aktuar der Abteilung Controlling/Risikomanagement von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Versicherungsmathematische Funktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie für die ROLAND Gruppe. Die Versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilung disziplinarisch geführt, verfügt jedoch über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den zuständigen Ressortvorstand. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der

Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen. Flankiert wird dies durch die Möglichkeit der Versicherungsmathematischen Funktion, in wichtigen und dringenden Fällen jederzeit eine Eskalation an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand vornehmen zu können.

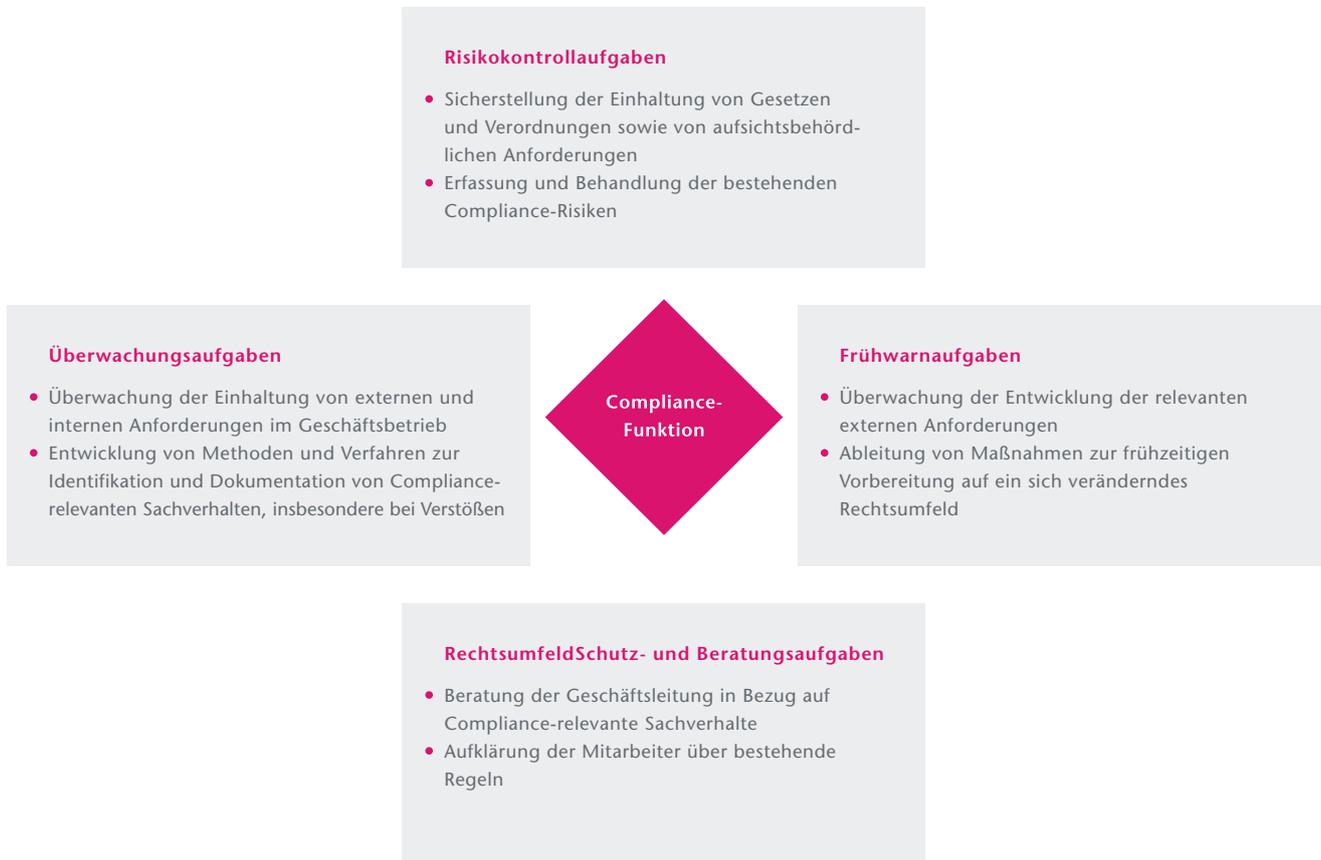
Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion dar.



Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse.

Ergänzt wird die jährliche Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion durch eine ad hoc-Berichterstattungssystematik.

### B.1.2. c) Compliance-Funktion



Die Leiterin der Abteilung Konzernrecht/Compliance von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Compliance-Funktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie für die ROLAND-Gruppe. Zur Ausführung der Compliance-Aktivitäten im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Compliance-Funktion von zwei Referenten unterstützt.

Die oben stehende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion dar.

Über die Durchführung und die Ergebnisse der eigenen Aufgaben berichtet die Compliance-Funktion

regelmäßig im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Vorstand von ROLAND Rechtsschutz. Insbesondere wird darin über den Status von Maßnahmen, Verstößen und Risiken Bericht erstattet sowie eine Einschätzung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen gegeben.

Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand, wenn ein Zuzwarten bis zur nächsten Möglichkeit der regulären Berichterstattung keine angemessene Reaktion ist.



Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie unter B.4.3, Seite 46.

### B.1.2. d) Revisionsfunktion

Der Leiter des Stabsbereichs Revision von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie für die ROLAND-Gruppe. Zur Ausführung der Revisions-tätigkeit wird die Revisionsfunktion durch zwei

interne Revisoren sowie durch im Einzelfall beauftragte externe Revisoren im Rahmen einer Teilausgliederung der internen Revision unterstützt.

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Revisionsfunktion dar.



Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die Revisionsfunktion zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung, beziehungsweise der Maßnahmenumsetzung zuständig.

### B.1.3 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ROLAND-Gruppe

und fördert eine leistungsorientierte Unternehmenskultur. Sie wird im Wesentlichen geprägt von der Vergütungspolitik von ROLAND Rechtsschutz als das für die Gruppe zuständige Unternehmen. So gibt es auf allen Ebenen in Abhängigkeit von der individuellen Leistung einen variablen Vergütungsbestandteil. Für die Beschäftigten ist dies in Relation zur Gesamtvergütung ein geringer Anteil, zeigt aber die grundsätzliche Zielsetzung, alle Mitarbeiter zu Leistung und unternehmerischen Denken und Handeln zu motivieren. Innerhalb der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen werden einheitliche, den unterschiedlichen Ebenen angepasste Vergütungsbestandteile angewandt.



Weitere Informationen zur Funktion der internen Revision finden Sie unter B.5, Seite 49.

Als tarifgebundenes Unternehmen erfolgt die Vergütung der meisten Mitarbeiter (77,8 Prozent) entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages. Für Innendienstmitarbeiter regelt dieser sowohl die monatliche Vergütung, als auch ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Darüber hinaus gibt es als zusätzliche betriebliche Vergütungsbestandteile eine betriebliche Altersversorgung und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der individuellen Leistung und dem Unternehmensergebnis, sie beträgt maximal fünf Prozent des Jahresgehaltes.

11,5 Prozent der Mitarbeiter werden außertariflich vergütet. Es handelt sich um Mitarbeiter des Innendienstes in exponierten Fach- oder Führungspositionen, deren monatliche Vergütung über den im Tarifvertrag festgelegten Beträgen liegt. Die weiteren Vergütungsbestandteile Urlaubs- und Weihnachtsgeld, betriebliche Altersversorgung und variable Vergütung sind identisch zu den Tarifmitarbeitern geregelt.

Die Vergütung der leitenden Angestellten (1,7 Prozent) setzt sich zusammen aus einem Festgehalt (87,5 Prozent) und einem variablen Anteil (12,5 Prozent). Der variable Anteil ist zu 40 Prozent abhängig von der Erreichung von Unternehmenszielen, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und zu 60 Prozent von der Bewertung der individuellen Leistung. Für den Leiter Vertrieb gilt eine andere Regelung. Hier beträgt der variable Anteil 40 Prozent der Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten leitende Angestellte eine betriebliche Altersversorgung.

Für Inhaber von Schlüsselpositionen gibt es keine anderen Regelungen, unabhängig davon, ob es sich um außertarifliche Mitarbeiter oder um Leitende Angestellte handelt. Insbesondere gibt es keine Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitarbeiter des Außendienstes werden Zielgehälter gezahlt. Das Zielgehalt wird verdient, wenn der Zielerreichungsgrad zum Neugeschäftsziel 100 Prozent beträgt, es ist auf 140 Prozent maximiert. Zusätzlich gibt es eine Geschäftsplan-

bonifikation bei Erreichung von festgelegten, aus der Strategie abgeleiteten Zielen.

Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter des Außendienstes Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die gleiche betriebliche Altersversorgung wie Tarif- und außertarifliche Mitarbeiter des Innendienstes.

Die Vergütung des Vorstands von ROLAND Rechtsschutz als verantwortlichem Gruppenvorstand setzt sich aus einem Festgehalt und aus variablen Bestandteilen zusammen. Das Festgehalt liegt zwischen 51,9 und 57,1 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine jahresbezogene Tantieme, deren Bemessung zu 4/5 auf Basis der Unternehmensziele erfolgt. Ergänzend gibt es individuelle Ziele, die die Tantieme zu 1/5 determinieren. Diese Tantieme liegt zwischen 20,2 und 22,2 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MTI), deren Zielgröße die Ergebnisquote eines dreijährigen Betrachtungszeitraumes ist, um die nachhaltige Leistung des Vorstandes zu belohnen. Die Ausschüttung der MTI erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Dreijahres-Periode. Die MTI liegt zwischen 22,6 und 25,9 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung.

#### **B.1.4 Bewertung des Governance-Systems**

Das Governance-System der ROLAND-Gruppe unterliegt regelmäßig einem internen Überprüfungsprozess. Die Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses erfolgt durch das zentrale Risikomanagement.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System der ROLAND-Gruppe fortlaufend angemessen und wirksam ist. Der Prozess erfolgt in einem jährlichen Turnus. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Überprüfungsprozesses berichtet das zentrale Risikomanagement an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die bestehenden Governance-Leitlinien, welche die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen spezifischen Aspekte des Governance-Systems regeln, aktualisiert und durch den Vorstand genehmigt. Die erforderlich gewordenen Aktualisierungen betrafen Feststellungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Leitlinien. Nachdem die internen Vorgaben des Governance-Systems in 2016 erstmalig operativ umgesetzt worden waren, wurden Potenziale zur Steigerung der Effektivität und Effizienz identifiziert. Durch die Anpassung der Leitlinien und die damit verbundene Neuordnung der

Aufbau- und Ablauforganisation sollen diese Potenziale im Jahr 2017 realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Elemente des Governance-Systems bei der ROLAND-Gruppe und den Ergebnissen des Überprüfungsprozesses sowie den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems, sind wir davon überzeugt, dass die ROLAND-Gruppe den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet. Die Gruppe steuert ihre Risiken aktiv und mindert sie bei Bedarf effektiv.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die von der ROLAND-Gruppe bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Schlüsselaufgaben stehen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen.

Für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden insbesondere die Berufsqualifikation sowie die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen als Befähigung für die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Position zu Grunde gelegt.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach möglichen Interessenskon-

flikten, die finanzielle Integrität, ein einwandfreier Leumund insbesondere in Bezug auf Wirtschaftsstraftaten sowie die Abwesenheit von Aspekten, welche der Ehrlichkeit und Integrität der Person entgegenstehen könnten.

In Bezug auf die derzeit als Vorstand benannten und tätigen Personen bedarf es hierbei keiner Überprüfung, ob die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit grundsätzlich vorliegen. Gleichwohl sind sie aber Gegenstand anlassbezogener Prozesse, die in einer entsprechenden Fit-and-Proper-Leitlinie geregelt werden.

## B.2.2 Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Diejenigen Personen, die als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt sind, verfügen über eine entsprechend dem Aufgabenfeld relevante Qualifikation. Dies umfasst für die einzelnen Schlüsselfunktionen insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in den folgenden Themengebieten:

<b>Risiko- management- funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion;</li> <li>• Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf das Risikomanagement;</li> <li>• Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Elemente des Risikomanagement</li> </ul>
<b>Versicherungs- mathematische Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion;</li> <li>• Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion;</li> <li>• Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Zwecke der Aufsicht</li> </ul>
<b>Compliance- Funktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion;</li> <li>• Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften;</li> <li>• Grundzüge der Organisation und Zuständigkeit der BaFin;</li> <li>• Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen</li> </ul>
<b>Revisionsfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion;</li> <li>• Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Anforderungen an die Interne Revision;</li> <li>• Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Durchführung von Revisionsprüfungen</li> </ul>

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation derjenigen, welche als verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion benannt werden, unterliegen dem Proportionalitätsprinzip. Danach richten sich die Qualifikationsanforderungen grundsätzlich nach den tatsächlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Person zur Ausübung einer Schlüsselfunktion fachlich qualifiziert ist, erfolgt eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen sowie ihrer Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versiche-

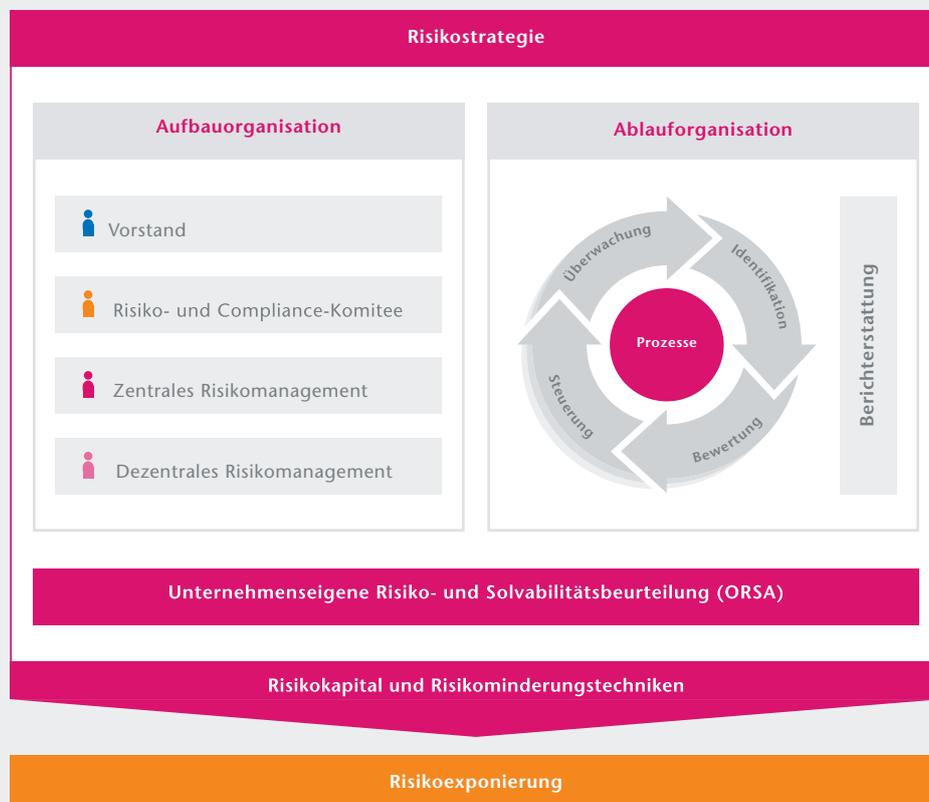
ungssektor einschließlich der angebotenen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person ist die Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer vermögensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der ROLAND-Gruppe dient dazu die mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken frühzeitig, effektiv und angemessen zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER ROLAND-GRUPPE



Die Elemente des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt darstellen:

### Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand von ROLAND Rechtsschutz für die Gruppe vorgegeben und bestimmt den grundsätzlichen Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken.

Insbesondere sind im Rahmen der Risikostrategie Vorgaben hinsichtlich der vom Vorstand gewünschten Risikoübernahme beziehungsweise Risikotoleranz bestimmt. Damit soll unternehmensweit ein zielgerichteter und bewusster Umgang mit Risiken und deren Steuerung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang werden finanzielle Ziele in Bezug auf eine angemessene (Risiko-)Kapitalausstattung sowie nicht finanzielle Ziele zum Schutz der personellen und technischen Infrastruktur, der Daten und der Reputation formuliert. Auch Kundenzufriedenheit und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien gehören zu den risikostrategischen Zielen.

Das Risikomanagementsystem wird konsequent an der Risikostrategie ausgerichtet. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung. Im Ergebnis offenbart sich die Risikostrategie in der (Risiko-) Kapitalplanung sowie den festgelegten Risikominderungs-techniken – risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen.

### Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation umfasst spezifische Rollen und Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Steuerung der Risiken auf allen Unternehmensebenen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Aufbauorganisation.



Weitere Informationen zur Aufbauorganisation, siehe Kapitel B.3.1, Seite 33

### Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt Prozesse zur systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie zur Risikoberichterstattung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Ablauforganisation.



Weitere Informationen zur Ablauforganisation, siehe Kapitel B.3.2 Seite 35

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagementsystem umfasst darüber hinaus einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher die Geschäfts- und Kapitalplanung der ROLAND-Gruppe an den risikostrategischen Vorgaben ausrichtet. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zum ORSA.



Weitere Informationen zum ORSA, siehe Kapitel B.3.3, Seite 38

### Risikokapital und Risikominderungs-techniken

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – beziehungsweise durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich für eingetretene Risiken herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

### Risikoexponierung

Die Risikoexponierung umfasst die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken der ROLAND-Gruppe. Die Risikoexponierung kann grundsätzlich entsprechend den folgenden Risikokategorien beschrieben werden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko, in der ROLAND-Gruppe synonym als Ausfallrisiko bezeichnet
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risiken

Die zentralen Regelungen und der übergreifende Rahmen für das Risikomanagementsystem sind in der unternehmensinternen Risikomanagement-Leitlinie festgelegt. Darüber hinaus sind zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf operativer Ebene weitere unternehmensinterne Leitlinien zum Risikomanagement bestimmt.

Dazu zählen

- die ORSA-Leitlinie,
- die Leitlinien zum Neuproduktprozess,

- die Leitlinien zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- die Leitlinie zur passiven Rückversicherung,
- die Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit sowie
- die Leitlinie zum Limitsystem.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung des Governance-Systems erfolgt auch die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der unternehmensinternen Leitlinien sowie der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems insgesamt.

### B.3.1 Aufbauorganisation

Um ein wirksames, den risikostrategischen Vorgaben entsprechendes Risikomanagementsystem effektiv zu betreiben, hat die ROLAND-Gruppe spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen bestimmt.

#### AUFBAUORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS DER ROLAND-GRUPPE



In der folgenden Tabelle wird die Aufbauorganisation erläutert:

#### Vorstand

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.

#### Risiko- und Compliance-Komitee (RiCoKo)

Das RiCoKo stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.

#### Zentrales Risikomanagement

Das zentrale Risikomanagement übernimmt die gruppenweite Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Die Durchführung des zentralen Risikomanagements für die Gruppe ist Aufgabe der Abteilung Risikomanagement von ROLAND Rechtsschutz. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt der Bereich auch die Wahrnehmung der nach Solvabilität-II einzurichtenden spezifischen Schlüsselfunktion – der Risikomanagementfunktion, die bereits in Abschnitt B.1 dargestellt ist.



„Die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion“, siehe Kapitel B.1.2. a), Seite 23

#### Spezifische zentrale Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Compliance, Datenschutz, Datenqualität, IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) unterstützen das zentrale Risikomanagement bei seinen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen spezifischen Themenfelder. Die Funktionen werden durch organisatorische Einheiten von ROLAND Rechtsschutz wahrgenommen.

#### Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement üben die Geschäftsprozessverantwortlichen der ROLAND-Gruppe selbstständig aus. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.

### B.3.2 Ablauforganisation

Um einen zielgerichteten und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen, werden gruppenweit Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie zur Kommunikation und Berichterstattung regelmäßig durchgeführt. Die Prozesse beschreiben einen Kreislauf, der die konsequente Ausrichtung an der Risikostrategie der ROLAND-Gruppe sicherstellt.



Die Regelprozesse des Risikomanagementkreislaufs der ROLAND-Gruppe sind in folgender Tabelle erläutert.

#### Risikoidentifikation

Die regelmäßige Risikoidentifikation, auch als Risikoinventur bezeichnet, erfolgt durch die jährlichen Risiko- und Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.

#### Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- und Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen auch als qualitative Risikoanalyse bezeichnet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel nach Solvabilität-II vorgenommen.

## Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.

Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexposition die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das im folgenden Unterabschnitt beschriebene ORSA.



Weitere Informationen zum ORSA, siehe Kapitel B.3.3, Seite 38

## Risikoüberwachung

Die Prozesse zur Risikoüberwachung sind darauf ausgerichtet, die laufende Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das Limitsystem. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits bezüglich der Risikokapitalausstattung sowie des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Gesamtrisikos sowie einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung von intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Darüber hinaus erfolgt für Prozesse, die in besonderem Maße das Risikoprofil bestimmen, eine explizite Berücksichtigung im Risikomanagementsystem dahingehend, dass das zentrale Risikomanagement in den Prozess eingebunden wird, die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht und im Hinblick auf die wesentlichen Entscheidungen eine Empfehlung einbringt. Betroffene Prozesse sind unter anderem die Produktentwicklung, Prozesse der Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kapitalanlagetätigkeit sowie Prozesse zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Die entsprechenden Regelungen sind im Governance-System im Rahmen spezifischer Leitlinien zum Risikomanagement verankert.

**Risikokommunikation  
und -berichterstattung**

Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen in der Gruppe – im Bewusstsein der einhergehenden Risiken beziehungsweise des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen – zu treffen.

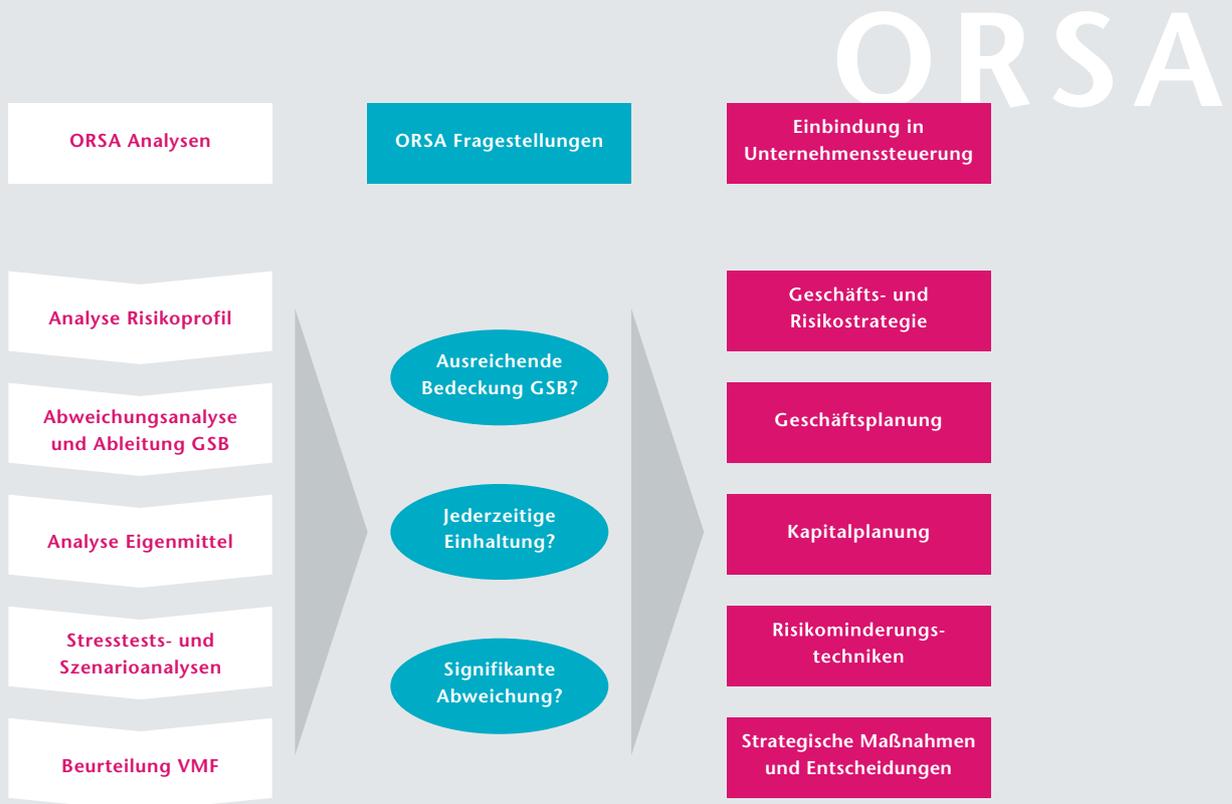
Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt die standardisierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung umfasst die jährliche ORSA Berichterstattung sowie eine an den Vorstand gerichtete interne Risikoberichterstattung zum Quartal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

#### B.3.3 a) Überblick

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA; Abkürzung für Own Risk and Solvency Assessment) wird jährlich durchgeführt und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung in der ROLAND-Gruppe.

#### STRUKTUR DES VON DER ROLAND-GRUPPE DURCHFÜHRTEN ORSA



Die im ORSA durchgeführten Analysen behandeln drei zentrale Fragestellungen, die in der folgenden Tabelle erläutert werden.

### **Ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB)?**

Im Kern des ORSA steht die Analyse, ob unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsplanungen sowie des unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Risikokapital im Geschäftsplanungshorizont vorgehalten wird. Auf Basis der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden das Risikoprofil und den Kapitaleinsatz aktiv zu steuern und die Ergebnisse im Rahmen strategischer Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse sind im folgenden Unterabschnitt zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erläutert.



Weitere Informationen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, siehe Kapitel B.3.3 b), Seite 41

### **Jederzeitige Einhaltung?**

Die ROLAND-Gruppe überprüft im ORSA die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen aufgezeigt, inwieweit die ROLAND-Gruppe – auch unter Berücksichtigung von bestimmten ungünstigen Entwicklungen – in der Lage ist, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf mit ausreichenden Eigenmitteln über den Geschäftsplanungshorizont erfüllen zu können.

### **Signifikante Abweichung?**

Im Rahmen der ORSA Analysen erfolgt die Beurteilung der Signifikanz von Abweichungen des Risikoprofils zu den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die im Rahmen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden im Weiteren in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. Insoweit ist die ORSA-Durchführung in der ROLAND-Gruppe eng mit der Unternehmensplanung und der Unternehmenssteuerung verzahnt. Insbesondere liegt der ORSA-Durchführungszeitraum im Zeitraum des operativen Planungsprozesses.

Neben der jährlichen regulären ORSA-Durchführung wird bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils gegenüber der Bewertung im letzten ORSA ein nicht-regulärer ORSA ad hoc durchge-

führt. In Abgrenzung zum regulären ORSA findet beim nicht-regulären ORSA – dem Ad hoc-ORSA – keine unmittelbare Verknüpfung mit der Unternehmensplanung statt. Insoweit erfolgen beim Ad hoc-ORSA lediglich jene Analysen, die durch die signifikante Änderung des Risikoprofils beeinflusst sind. Die Überwachung potentieller Änderungen des Risikoprofils und Auslöser eines Ad hoc-ORSA ist insbesondere Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees.

Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben der für ORSA relevanten Gremien und Funktionen dar.

<b>Zentrales Risikomanagement</b>	<p>Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordinationsfunktion im Rahmen des ORSA. Der Bereich ist insbesondere auch verantwortlich für die Durchführung der Analysen zum Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie für die Erstellung der entsprechenden Dokumentationen und Berichte.</p>
<b>Vorstand</b>	<p>Daneben kommt den Mitgliedern des Vorstands im ORSA eine aktive Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die angemessene Implementierung des ORSA, hinterfragen die Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und greifen gegebenenfalls auch in den Prozess ein, wenn sie Annahmen oder Ergebnisse nicht für angemessen halten. Der Vorstand trifft die zentralen Festlegungen im Hinblick auf die Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und entscheidet insoweit über mögliche Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie, die Verabschiedung der Geschäftsplanung und des Kapitalmanagementplans sowie über erforderliche risikomindernde Maßnahmen.</p>
<b>Risiko- und Compliance-Komitee</b>	<p>Das Risiko- und Compliance-Komitee übernimmt im ORSA eine validierende Funktion in Bezug auf die ORSA-Ergebnisse und berät den Vorstand hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen.</p>
<b>Versicherungsmathematische Funktion (VMF)</b>	<p>Die versicherungsmathematische Funktion VMF unterstützt bei der Analyse der versicherungstechnischen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Darüber hinaus beurteilt sie die Angemessenheit der verwendeten unternehmens- und gruppenspezifischen Parameter, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der passiven Rückversicherung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie des Produktportfolios.</p>
<b>Weitere Funktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem dezentralen Risikomanagement obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Risikoerfassung und -bewertung.</li> <li>• Das zentrale Controlling ist in der Abteilung Controlling/Risikomanagement angesiedelt und verantwortet den Planungsprozess, der mit dem ORSA-Prozess eng verflochten ist.</li> <li>• Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen ist im ORSA für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB-, Steuerrecht- und Solvabilität-II-Prinzipien verantwortlich. Daneben unterstützt der Bereich bei der bilanziellen Abbildung der Stresstests und Szenarien und ist verantwortlich für die Übermittlung des ORSA-Berichts an die BaFin.</li> </ul>

**B.3.3 b) Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

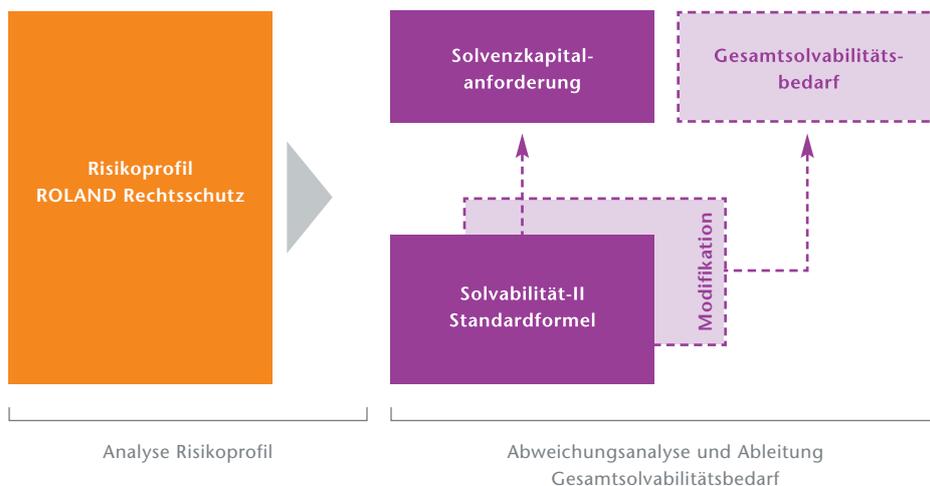
Im Kern der ORSA-Analysen steht die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dieser wird innerhalb des Geschäftsplanungshorizonts von drei Jahren für jeden Bewertungsstichtag zum Jahresende – jeweils zum 31. Dezember – ermittelt.

Die Bestimmung dieses unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs erfolgt grundsätzlich

auf Basis der Berechnung der Solvabilität-II Standardformel<sup>2</sup> über den Geschäftsplanungshorizont und dem Abgleich mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Das Vorgehen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann grundsätzlich wie folgt skizziert werden:

<sup>2</sup> Im Rahmen der Solvabilität-II Standardformel werden von der ROLAND-Gruppe grundsätzlich gruppenspezifische Parameter für das Prämien und Reserverisiko verwendet.

**BESTIMMUNG DES GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFS**



**B.3.3 c) Analyse des Risikoprofils**

Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Analyse des individuellen Risikoprofils der ROLAND-Gruppe – der Risiken und eingesetzten Risikominderungstechniken im Geschäftsplanungshorizont.

Im Rahmen der Analyse des Risikoprofils werden die in der Risikoinventur (bzw. in den so-

genannten Risiko-Kontroll-Assessments) identifizierten und in der internen Risikodatenbank – dem Risikomanagement-Cockpit – erfassten wesentlichen Risiken und Risikokategorien hinsichtlich Ihrer Risikozuordnung, Risikobeschreibung und Risikobewertung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Ebenso erfolgt die Überprüfung der zugeordneten Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibung und des

Maßnahmenstatus. Ziel der Analyse ist die nach den Risikokategorien<sup>3</sup> strukturierte Auswertung des Risikoprofils, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken.

### B.3.3 d) Abweichungsanalyse und Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgehend von der Analyse des Risikoprofils erfolgt sodann die Überprüfung, ob die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, das tatsächliche Risikoprofil angemessen berücksichtigen.<sup>4</sup> Grundlage für diese Abweichungsanalyse bildet neben dem identifizierten Risikoprofil das von EIOPA herausgegebene Papier zu den Annahmen der Standardformel. Die Angemessenheit bestimmt sich nach dem für die ROLAND-Gruppe intern vorgegebenen Grundsatz zur Signifikanz, welcher konkrete Signifikanzschwellenwerte in Bezug auf den Risikokapitalbedarf vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Abweichungsanalyse auf Basis von Expertenschätzungen je Risikokategorie beziehungsweise je Teilmodul der Standardformel analysiert, inwieweit – nach qualitativer Bewertung und unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und getroffenen Maßnahmen – potentiell davon ausgegangen werden kann, dass eine signifikante Abweichung überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Abweichung kann sich grundsätzlich dadurch ergeben, dass wesentliche Risiken nicht angemessen oder nicht in der Standardformel berücksichtigt sind.

Soweit eine potentiell signifikante Abweichung des tatsächlichen Risikoprofils zu den Annahmen der Standardformel auf Ebene einer Risikokategorie beziehungsweise in Bezug auf ein Teilmodul der Standardformel identifiziert wurde, erfolgt die Bestimmung eines unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs für die betroffene Risikokategorie durch die Modifikation des Teilmoduls der Standardformel. Wenn sich aus der Gegenüberstellung des unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs zur entsprechenden Bewertung durch das Teilmodul der Standardformel eine Überschreitung des Sig-

nifikanzschwellenwerts ergibt, wird der unternehmenseigen abgeleitete Risikokapitalbedarf bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

Für potentiell signifikante Abweichungen, die sich daraus ergeben, dass Risiken in der Standardformel nicht berücksichtigt sind, wird ein unternehmenseigener Risikokapitalbedarf ermittelt (pauschaler Risikokapitalzuschlag) und für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt soweit dieser den Signifikanzschwellenwert überschreitet.

In Folge kann die Zusammenführung der Risikokapitalbedarfe je Teilmodul sowie der gegebenenfalls erforderlichen Risikokapitalaufschläge zu einem Gesamtsolvabilitätsbedarf nach der Systematik der Standardformel erfolgen. Soweit nach Expertenschätzung eine signifikante Abweichung des Risikoprofils zu den diesbezüglichen Annahmen festgestellt wurde, erfolgt die Zusammenführung nach unternehmensindividuellen Regelungen.

### B.3.3 e) Analyse der Eigenmittelausstattung

Nach der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann die Überprüfung der Eigenmittelausstattung beziehungsweise der Kapitalplanung im Hinblick auf die risikostategischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden die Festlegungen in Bezug auf die Risikosteuerung, das Kapitalmanagement und die Einbindung in die Unternehmenssteuerung zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine Analyse der die Qualität der Eigenmittel bestimmenden Klassen („Tiers“) und wie sich deren Zusammensetzung infolge von Rücknahme-, Rückzahlungs- und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraumes verändern kann.

Des Weiteren werden den auf Basis der Geschäftsplanungen ermittelten vorhandenen Eigenmitteln zu jedem Bewertungsstichtag im Planungs-

<sup>3</sup> Die von der ROLAND-Gruppe vorgenommene Risikokategorisierung umfasst im Wesentlichen die durch die Standardformel adressierten Risikokategorien sowie die weiteren im Rahmen von Solvabilität-II herausgestellten Risikokategorien wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und Liquiditätsrisiken.

<sup>4</sup> Dies impliziert auch die Überprüfung der Angemessenheit der von der ROLAND-Gruppe verwendeten unternehmensspezifischen Parameter für das Prämien- und Reservierisiko.

horizont die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenübergestellt. In Folge kann die Entwicklung der jeweiligen Bedeckungsquoten im Hinblick auf die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben zur Bedeckung beurteilt werden.

Ausgehend von dieser Betrachtung erfolgt eine Validierung der Kapitalplanung dahingehend, dass die vom Vorstand für den ORSA bestimmten Stress-tests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkung auf die Bedeckung untersucht werden.

### B.3.3 f) Einbindung in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse werden laufend im Rahmen von Zwischenberichten zusammengefasst und im Risiko- und Compliance-Komitee vorgestellt sowie an den Vorstand übermittelt.

Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Komitees und auf Ebene des Vorstands erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen auf Basis der Berichterstattung. Soweit Bedarf für weitergehende oder vertiefende ORSA-Analysen identifiziert wird oder geschäfts- beziehungsweise risikostrategische Vorgaben nicht eingehalten sind, folgt daraus eine Iteration im ORSA-beziehungswise Planungsprozess unter Berücksichtigung

geänderter Annahmen und/oder zusätzlicher Maßnahmen. Insbesondere kann der Vorstand auch Planungs- und Steuerungsalternativen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Maßnahmen zum Kapitalmanagement, zur Analyse im ORSA vorgeben.

Zuletzt sind die ORSA-Ergebnisse durch den Vorstand zu genehmigen sowie die zentralen Festlegungen zur Einbindung in die Steuerung zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgt:

- Soweit erforderlich die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Die Festlegung der Geschäftsplanung inklusive des Kapitalmanagementplans
- Die Festlegung von weiteren Maßnahmen zum Kapitalmanagement
- Die Festlegung von Risikominderungstechniken (Maßnahmen und Kontrollen)

Die Ergebnisse und Festlegungen werden im finalen Bericht dokumentiert. Über spezifische Governance-Regelungen ist sichergestellt, dass die Ergebnisse laufend bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen sowie die Ausgestaltung des Limitsystems zur laufenden Überwachung der Risikostrategie und des Kapitalmanagementplans.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Ziele des internen Kontrollsystems

Mit der Einrichtung des internen Kontrollsystems werden innerhalb der ROLAND-Gruppe die folgenden Ziele verfolgt.



### B.4.2 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem der ROLAND-Gruppe folgt einer risikoorientierten Ausgestaltung. Die für das IKS dabei maßgebliche Risikokategorie ist die Kategorie der operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko beschreibt dabei das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko schließt Rechts-

risiken ein, darüber hinaus können Reputationsrisiken als Folge operationeller Risiken entstehen.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken sind Kontrollen. Grundsätzlich wird mit dem Einsatz von Kontrollen das Ziel verfolgt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung von operationellen Risiken zu reduzieren. Dabei kommen auf Prozessebene sowohl automatisierte Kontrollen durch eingesetzte IT-An-

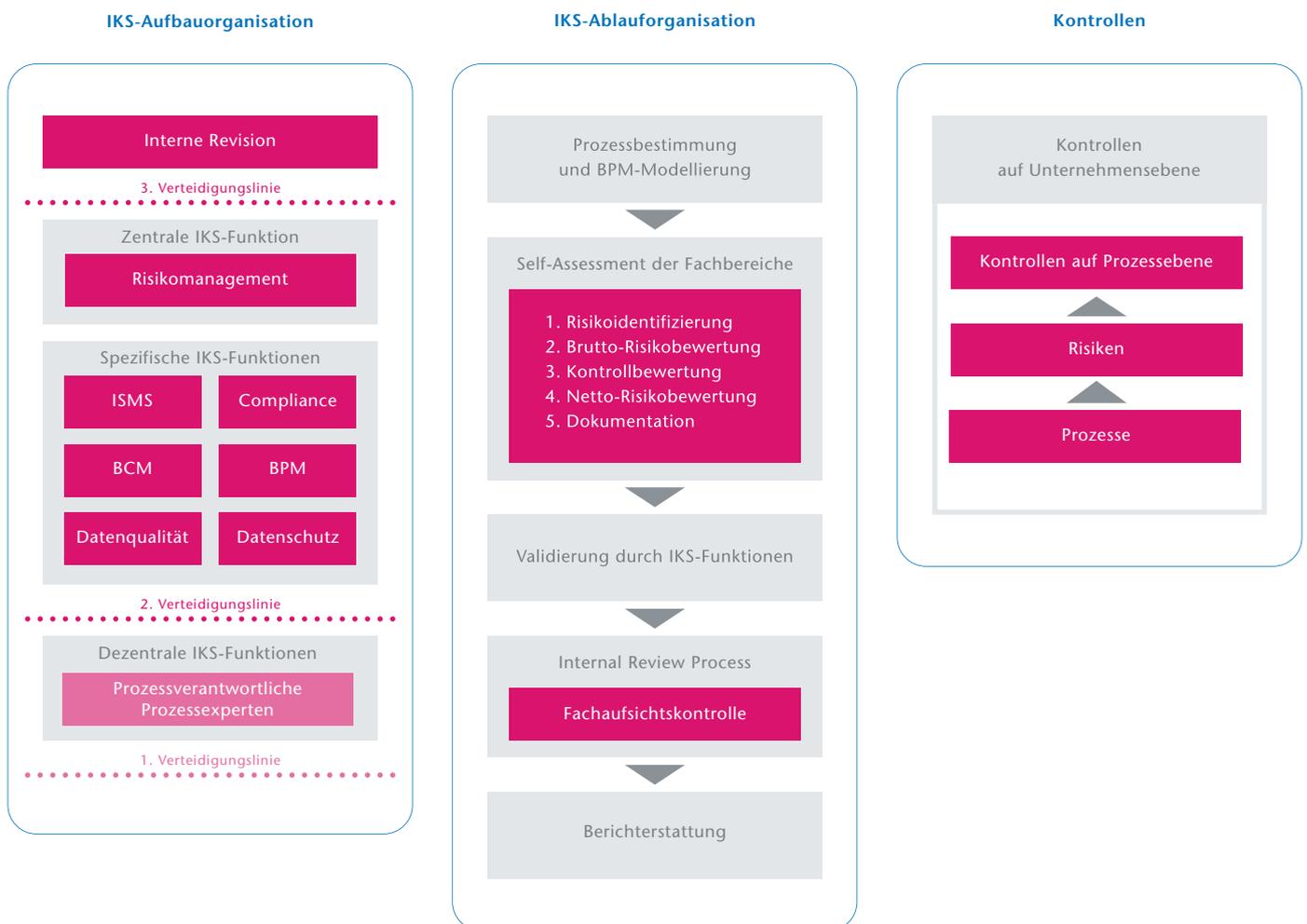
wendungen als auch manuelle Kontrollen durch konkrete Prüfungshandlungen der Mitarbeiter zum Einsatz. Darüber hinaus sind Kontrollen auf Unternehmensebene implementiert, zum Beispiel die zur Durchsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzten Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Vorschriften sowie die im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation etablierten Governance-Funktionen.

tion, welche von der Abteilung Controlling/Risikomanagement wahrgenommen wird. Hierdurch wird, unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Perspektiven, die Integration in das Risikomanagementsystem und somit ein konsistentes Vorgehen zur Bewertung der Risiken sowohl auf Prozessebene als auch auf Unternehmensebene sichergestellt.

Die Koordination der Aktivitäten im internen Kontrollsystem erfolgt durch die zentrale IKS-Funktion

Die folgende Abbildung stellt die organisatorische Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der ROLAND-Gruppe dar.

### ORGANISATORISCHE AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DER ROLAND-GRUPPE



Zur Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken und der eingesetzten Kontrollen sowie zur Dokumentation der zugeordneten Verantwortlichkeiten wird in der ROLAND-Gruppe das Prozessmodellierungstool Signavio eingesetzt. Das Business Process Management in der Abteilung Betriebsorganisation stellt als Grundlage für das interne Kontrollsystem die dokumentierte Prozesslandschaft von ROLAND Rechtsschutz zur Verfügung.

Zur Unterstützung der zentralen IKS-Funktion bei der Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems übernehmen weitere Funktionen des Governance-Systems spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken und die Sicherstellung angemessener und wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet. Dazu zählen insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Funktionen Datenschutz, Datenqualitätsmanagement, Business Continuity Management und Informationssicherheitsmanagement.

Auf Basis der dokumentierten Prozesslandschaft erfassen und bewerten die dezentralen IKS-Funktionen die operationellen Risiken und die implementierten Kontrollen in ihrem Verantwortungsbereich im Rahmen eines Self-Assessments. Die Vollständigkeit und die Bewertung der operationellen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen werden regelmäßig in einem mindestens jährlichen Turnus von den dezentralen IKS-Funktionen aktualisiert und anschließend von der zentralen und den spezifischen IKS-Funktionen validiert. Die Bewertung der operationellen Risiken auf Prozessebene im internen Kontrollsystem wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Unternehmensebene aggregiert.

Grundsätzlich kommen für die Validierung sowohl die Durchführung von gemeinsamen Arbeitstreffen der zentralen, dezentralen und spezifischen IKS-Funktionen als auch ein Umlaufverfahren in Betracht. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der noch nicht vollumfänglichen Umsetzung des internen Kontrollsystems der ROLAND-Gruppe mit allen Abteilungen und Stabsbereichen gemeinsame Arbeitstreffen zur Validierung durchgeführt.

Für Kontrollen, welche gegen wesentliche Risiken nach der Bruttobetrachtung eingesetzt werden, erfolgt mit der Fachaufsichtskontrolle im Rahmen des IRP darüber hinaus eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand konkreter Nachweise zur Durchführung der Kontrollen auf Stichprobenbasis.

Über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sowie über die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird im Rahmen des IRP an die Geschäftsleitung berichtet. Soweit Schwächen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt werden, erfolgen mit der Berichterstattung an die Geschäftsleitung Vorschläge für Maßnahmen zur Optimierung des internen Kontrollsystems. Die Verantwortung zur Überwachung der Umsetzung von verabschiedeten Maßnahmen liegt bei der zentralen IKS-Funktion in der Abteilung Controlling/Risikomanagement von ROLAND Rechtsschutz.

### B.4.3 Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System („CMS“) der ROLAND-Gruppe folgt einem gemischt zentralen/dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeit für das Management der Risiken möglichst dort angesiedelt werden soll, wo auch die tatsächliche Steuerung der Risiken stattfindet und die Kontrollen durchgeführt werden können. Funktional werden im CMS der ROLAND-Gruppe daher die zentrale Compliance-Funktion und die dezentralen Compliance-Manager voneinander unterschieden.

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Richtlinien ist elementarer Teil der Unternehmenskultur der ROLAND-Gruppe. Um Compliancegerechtes Verhalten in der ROLAND-Gruppe sicherzustellen, wurde ein ausdifferenziertes Compliance-Management-System („CMS“) geschaffen. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um rechts- und regelkonformes Verhalten der Unternehmensorgane und Mitarbeiter in der ROLAND-Gruppe zu gewährleisten beziehungsweise sie hierbei zu unterstützen.

Das Compliance-Management-System der ROLAND-Gruppe dient aber nicht nur dazu, die Einhaltung von externen und internen Vorgaben sicherzustellen, sondern schützt darüber hinaus den guten Ruf der ROLAND-Gruppe insgesamt und ihrer Einzelgesellschaften. Denn nicht nur die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen bestimmt unseren Erfolg, auch Compliance-gerechtes Verhalten stärkt das Vertrauen von Versicherungsnehmern, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit in die ROLAND-Gruppe.

#### B.4.3 a) Verhaltenskodex und Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hat sich die ROLAND-Gruppe für bestimmte, besonders risikofähige Themenbereiche Compliance-Richtlinien und Regelwerke gegeben. Ein elementares Regelwerk ist dabei der Verhaltenskodex.

Ziel des Verhaltenskodex ist die Schaffung eines offenen und transparenten Umfelds, in welchem nicht nur juristisch verbotene Handlungen zwingend unterbleiben, sondern insbesondere auch eine Sensibilisierung für ethisch-moralisch fragwürdige Geschäfte und Geschäftspraktiken erreicht wird. Damit fördert der Verhaltenskodex eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur und schafft Vertrauen. Die folgenden grundlegenden Werte stellen die Orientierungsgrundlage innerhalb des Verhaltenskodex der ROLAND-Gruppe dar.

R ESPEKT  
O FFENHEIT  
L OYALITÄT  
A UFRICHTIGKEIT  
N ACHHALTIGKEIT  
D ISZIPLIN

#### B.4.3 b) Compliance-Programm für den Vertrieb

Mit dem Beitritt von ROLAND Rechtsschutz zum Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deut-

schen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten (GDV-Verhaltenskodex) wurde in das allgemeine Compliance-Management-System zusätzlich ein speziell auf den Vertrieb ausgerichtetes Compliance-Management-System integriert („Vertriebs-CMS“).

Das Vertriebs-CMS von ROLAND Rechtsschutz ist, ebenso wie das Gesamt-CMS von ROLAND Rechtsschutz, gemäß den sieben Compliance-Grundelementen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer („IDW PS 980“) aufgebaut. Zur Sicherstellung der erforderlichen Regelkonformität wurden Maßnahmen und Prozesse eingerichtet, deren Rahmen eine etablierte Aufbau- und Ablauforganisation bildet. Somit können vertriebsspezifische Risiken rechtzeitig erkannt und wesentliche Regelverstöße verhindert werden. Dennoch auftretende Verstöße werden mit dem Vertriebs-CMS zeitnah aufgedeckt und adäquat behandelt.

Die Angemessenheit der Grundsätze und Maßnahmen, um den Vorgaben des GDV-Verhaltenskodex gerecht zu werden, wurde nach der Implementierung von einem externen Prüfer bestätigt.

#### B.4.3 c) Schulungen/E-Learnings

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems in der ROLAND-Gruppe ist die regelmäßige Kommunikation. Durch sie wird die Compliance-Kultur vermittelt und ein entsprechendes Bewusstsein bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschaffen.

Jeder ROLAND-Mitarbeiter, vom Sachbearbeiter über den Abteilungsleiter bis hin zum Vorstand absolviert eine allgemeine Compliance-Schulung. Sowohl online als auch in Form von Präsenzschulungen werden diese regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogen weitere Schulungen für spezifische Adressatenkreise statt.

Die ROLAND-Mitarbeiter haben immer die Möglichkeit, ihre Compliance-Kenntnisse aufzufri-

schen, zu erweitern und zu intensivieren. Außerdem stehen ihnen bei allen Unklarheiten jederzeit Ansprechpartner zum Thema Compliance zur Verfügung.

#### B.4.3 d) Externes Hinweisgebersystem

Es gehört zu den Grundüberzeugungen der ROLAND-Gruppe, dass der Unternehmenserfolg maßgeblich davon abhängt, dass die Geschäftsleitungen und alle Mitarbeiter der ROLAND-Gruppe bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verantwortungsbewusst und rechtmäßig handeln. Daher verfolgt die ROLAND-Gruppe keine Geschäftsmodelle und nimmt keine Handlungen vor, die mit regionalen oder landesspezifischen Gesetzen, Richtlinien oder auch behördlichen Auflagen unvereinbar sind. Jeder, der für die ROLAND-Gruppe handelt, ist angehalten, sich dabei immer und überall ehrlich, korrekt und integer zu verhalten.

Die Mitarbeiter der ROLAND-Gruppe haben daher die Möglichkeit, strafrechtlich, insbesondere wirtschafts- und steuerstrafrechtlich, relevante Sachverhalte anonym über ein externes Hinweisgebersystem zu melden. Dies dient dem Bereich Compliance als weitere Erkenntnisquelle, um Compliance-Risiken zu erkennen, potentielle Compliance-Verstöße aufzudecken und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgebersystem wird durch die Kanzlei Roxin Rechtsanwälte LLP betreut.

#### B.4.3 e) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die (zentrale) Compliance-Funktion ist organisatorisch eingebettet in den Compliance-Bereich der Abteilung Recht und Compliance von ROLAND Rechtsschutz. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und ist diesbezüglich den Geschäftsleitungen direkt unterstellt, eine Integration in die jeweils zu überwachenden Fachabteilungen findet nicht statt. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftslei-

tungen dabei, eine angemessene Unternehmenskultur zu etablieren und darauf hinzuwirken, dass etwaige Compliance-Verstöße möglichst frühzeitig erkannt und entsprechend behandelt werden. Die Compliance-Funktion geht jedem gemeldeten Hinweis auf einen Verdachtsfall nach, der einen relevanten potentiellen Verstoß gegen interne oder externe Vorgaben beziehungsweise Anforderungen zum Gegenstand hat, sofern die der Meldung zugrundeliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Untersuchung ausreichend konkret sind.

In der ROLAND-Gruppe sind für einzelne Fach- und Verantwortungsbereiche zudem dezentrale Compliance-Manager benannt. Diese stellen die Bindeglieder und die Multiplikatoren der Compliance-Funktion in den einzelnen Organisationseinheiten dar und sind gemeinsam mit der Compliance-Funktion für die Einhaltung der internen und externen Anforderungen verantwortlich. Sie führen neben Ihrer fachlichen Aufgabe im Unternehmen auch eine wichtige Funktion im CMS der ROLAND-Gruppe aus, indem sie für die Einführung von Präventivmaßnahmen, die Beobachtung von für ihren Fach-/Verantwortungsbereich relevanten, spezifischen Rechtsänderungen sowie die Unterstützung der Compliance-Funktion bei der Erstellung des Compliance-Jahresberichts und die Abstimmung mit der Compliance-Funktion in Bezug auf den Schulungsbedarf der Mitarbeiter verantwortlich sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der dezentralen Compliance-Manager sind in einer Compliance-Leitlinie beschrieben.

Das CMS unterliegt dabei einer ständigen Qualitätskontrolle und Anpassung. Die Dokumentation der Anpassungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviews des CMS und der hiermit verbundenen Dokumente durch die Compliance-Funktion.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision von ROLAND Rechtsschutz übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie für alle Versicherungsgesellschaften der ROLAND-Gruppe und die Gruppe insgesamt. Die Revisionsfunktion unterstützt die Geschäftsführung der Obergesellschaft bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein.

Der Prüfauftrag der internen Revision umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe und Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Bestimmung der Prüffelder der internen Revision erfolgt im Rahmen eines gruppenweiten risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel oder

bestimmter Informationsbedürfnisse können jederzeit durchgeführt werden. Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an die Geschäftsleitung der Obergesellschaft und die Vertreter der jeweils betroffenen Gesellschaft. Darüber hinaus wird der Geschäftsleitung jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die interne Revision zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung (Maßnahmenüberwachung) zuständig.

Für die interne Revision sind die berufsständischen Anforderungen an die Objektivität und Unabhängigkeit in Leitlinien definiert und werden wie folgt sichergestellt:

**Unabhängigkeit:** Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

**Objektivität:** Interne Revisoren bei ROLAND Rechtsschutz zeigen ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und Weitergeben von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

**Funktionstrennung:** Die in der internen Revision beschäftigten Personen sind grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut, die nicht im Aufgabenbereich der internen Revision liegen. Sie nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Soweit die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung oder anderen Organisationseinheiten von ROLAND Rechtsschutz bei Projekten beratend tätig sein.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat im Zusammenhang mit dem Eingehen, dem Management, der Überwachung und Steuerung versicherungstechnischer Risiken vier zentrale Aufgabenfelder: (1) Koordinierungsaufgaben, (2) Beratungsaufgaben, (3) Überwachungsaufgaben und (4) Unterstützungsaufgaben.

Die VMF für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und die Gruppe wird in Personalunion ausgeübt, wobei die ausübende Person bei ROLAND Rechtsschutz angestellt ist. Für ROLAND Schutzbrief gibt es einen Ausgliederungsbeauftragten sowie eine direkte Kommunikation zur ausgegliederten VMF. Darüber hinaus ist durch das gruppenweit übergreifende Governance-System sichergestellt, dass die VMF ordnungsgemäß und über alle Gesellschaften hinweg konsistent und einheitlich eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der VMF in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die folgenden Themen:

- Koordinierung der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde

liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten (Datenqualität)
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten („Backtesting“)
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung (Berichtspflicht)
- Überwachung der Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen (Verwendung von Vereinfachungen bei nicht ausreichender Datenlage oder -qualität)

Weitere Aufgaben der VMF sind eigene Stellungnahmen zur:

- Allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik
- Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Durch die Ansiedlung der VMF im Bereich „Controlling/Risikomanagement“ und die Einbindung in den Neuproduktprozess sowie die Prozesse zur Annahme- und Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung ist sichergestellt, dass die VMF einen Beitrags zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens leistet und den beschriebenen Aufgabenfeldern nachkommen kann.

## B.7 Outsourcing

In der ROLAND-Gruppe werden versicherungsspezifische Aufgaben, Prozesse oder Funktionen, die von einem einzelnen Unternehmen gruppenintern an andere Rechtsträger oder an Dritte zum Zwecke der Dienstleistungserbringung dauerhaft ausgegliedert werden, als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet. Neben der Dauerhaftigkeit und dem Versicherungsbezug muss die ausgegliederte Tätigkeit außerdem von einer gewissen Bedeutung für das ausgliedernde Unter-

nehmen in Bezug auf dessen Leistungserbringung gegenüber dem Versicherungsnehmer sein.

Im Governance-System der ROLAND-Gruppe sind spezifische Regelungen für die Auslagerung versicherungsspezifischer Aufgaben, Prozesse und Funktionen, die als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet werden, verankert. Im Kern zielen die Regelungen darauf ab, dass bewusste Auslagerungsentscheidungen unter Berücksichti-

gung der in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Risiken getroffen werden. Darüber hinaus werden die Ablauforganisation für die Implementierung neuer Outsourcing-Beziehungen und Vorgaben für die spezifische und laufende Überwachung der erbrachten Leistung und der inhärenten Risiken definiert.

Kontext und mit Dritten stets unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls. Dabei wird sowohl den Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch den Auswirkungen des Outsourcings auf das Risikoprofil der ROLAND-Gruppe Rechnung getragen.

Grundsätzlich erfolgt die Vereinbarung von Outsourcing-Beziehungen im gruppeninternen

Die folgende Abbildung stellt den Outsourcing-Prozess der ROLAND-Gruppe dar.

## OUTSOURCING-PROZESS DER ROLAND-GRUPPE



Das Outsourcing-Controlling obliegt dem zentralen Outsourcing-Beauftragten in der Abteilung Controlling/Risikomanagement und umfasst die Koordination und Überwachung der einzelnen Outsourcing-Prozesse. Die beauftragten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich ansässig.

Die folgenden Ausgliederungen an gruppen-externe Dienstleister sind von der ROLAND-Gruppe im Berichtszeitraum als wichtiges Outsourcing klassifiziert worden.

#### Dienstleistung (wichtiges Outsourcing)

- Unterstützung / Durchführung von Revisionsprüfungen

---

- Bereitstellung und Wartung der Telefonanlage von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung und Wartung des SAN-Storage von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung und Wartung der Workflow-, Mail- und BackUp-Software von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung der Wartungsdienstleistung für die Datenbanken und Anwendungsserver von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung von Web-Services, sicherem Datentransfer und VPN-Kommunikation für ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung und Wartung des Abrechnungssystem von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung und Wartung des Dokumenten-Archivs von ROLAND Rechtsschutz

---

- Bereitstellung und Wartung des Auslandsbestandsführungssystems von ROLAND Rechtsschutz

---

- Wartung einer selbst entwickelten Internet-Applikation zur Abbildung von Online-Tarifrechnern und Publizierung von diversen Informationen für Makler.

---

- Verwaltung der Kapitalanlagen des Masterfonds, Überwachung der bestellten Portfolio Manager, Erstellung des Jahresberichts und der Steuererklärung sowie Durchführung der Anlageausschuss-Sitzungen

---

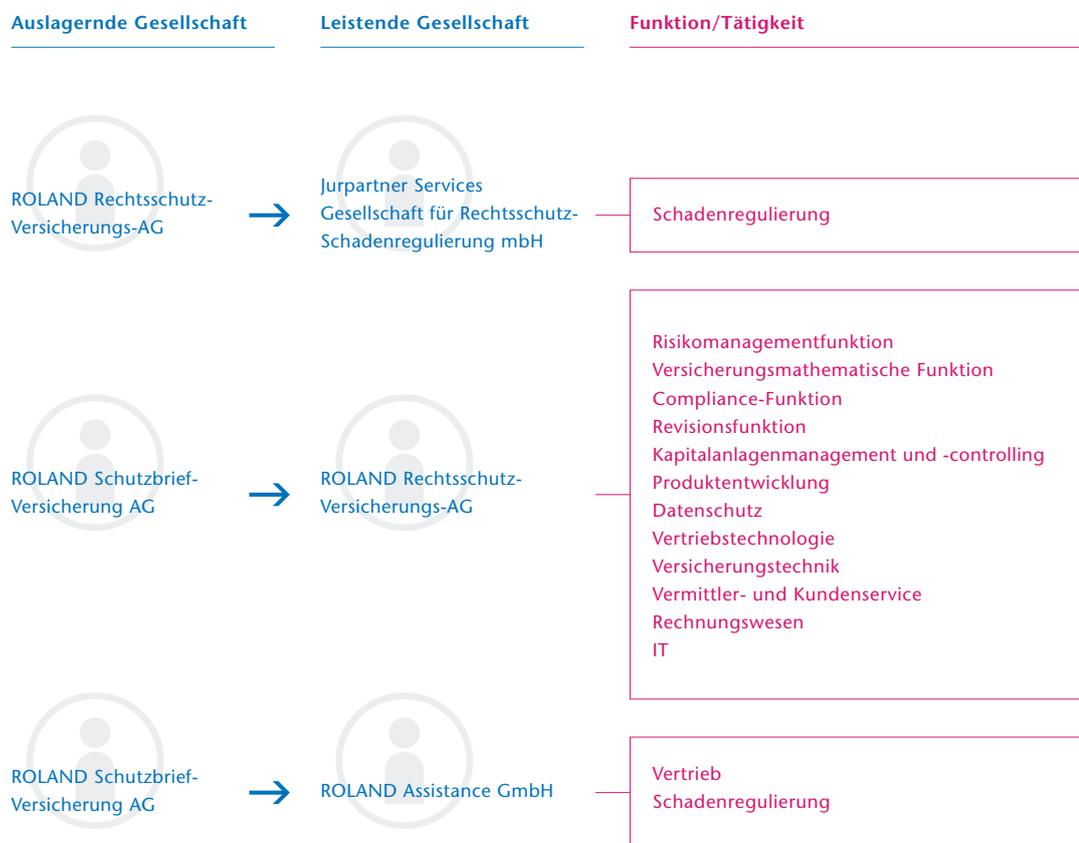
- Bearbeitung von Leistungsfällen

---

- Unterstützung der Telefonie im Vermittler- und Kundenservice

Darüber hinaus wurden die folgenden gruppen-internen Ausgliederungen als wichtiges Outsourcing klassifiziert.

WICHTIGES OUTSOURCING  
INNERHALB DER ROLAND-GRUPPE



## B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

# C

## Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentliche Risiken
- C.7 Sonstige Angaben



## C. Risikoprofil

Die ROLAND-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern Recht, Mobilität und Dienstleistungslogistik aktiv. Bezogen auf die Beitragseinnahmen und sonstigen Umsätze nimmt ROLAND Rechtsschutz in der Unternehmensgruppe mit Abstand die wichtigste Position ein, gefolgt von ROLAND Assistance und ROLAND Schutzbrief. Insoweit wird die Risikosituation der ROLAND-Gruppe maßgeblich durch die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bestimmt.

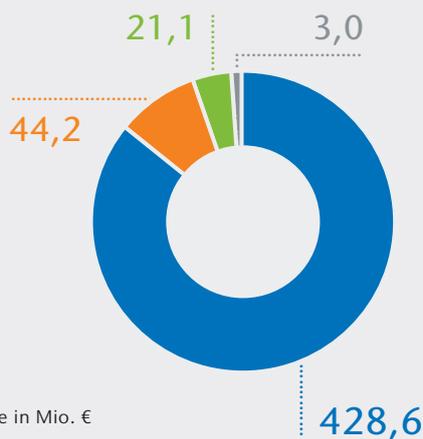
relevanten Risikokategorien sind in Abschnitt B.3 beschrieben.

Soweit die Risiken nicht beziehungsweise nicht vollständig durch den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert werden, sind diese mit Risikokapital zu hinterlegen. Das erforderliche Volumen richtet sich dabei nach einem angestrebten Sicherheitsniveau, welches von Seiten der Aufsicht durch ein Risikomaß konkretisiert wird: Der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,5 Prozent gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Anders ausgedrückt muss die ROLAND-Gruppe mindestens so viel Risikokapital vorhalten, dass die Ruin-Wahrscheinlichkeit im Folgejahr maximal 0,5 Prozent beträgt, beziehungsweise den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 Prozent dafür garantiert werden kann, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können.



Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt B.3

### RISIKOSITUATION DER ROLAND-GRUPPE



Werte in Mio. €

- ROLAND Rechtsschutz (428,6)
- ROLAND Assistance (44,2)
- ROLAND Schutzbrief (21,1)
- Sonstige Umsätze inkl. ROLAND ProzessFinanz (3,0)

Das Risikoprofil der ROLAND-Gruppe findet seinen Ausdruck in der Gesamtheit der mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken, der Risikoexponierung, sowie sämtlichen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen, den Risikominderungstechniken. Die für die ROLAND-Gruppe

Die Bewertung der Risiken offenbart sich insoweit im erforderlichen Risikokapitalbedarf, welcher im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt wird. Die ROLAND-Gruppe verwendet dazu die von der Aufsicht vorgegebene Standardformel nach Solvabilität-II. Im Rahmen der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden von der ROLAND-Gruppe für das Segment Rechtsschutz dabei gruppenspezifische Risikoparameter eingesetzt, da die vorgegebenen Standardparameter an dieser Stelle das tatsächliche Risiko nicht angemessen abbilden.<sup>5</sup>

Entsprechend der Anteile an den Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung in der Berichtsperiode wie folgt darstellen:

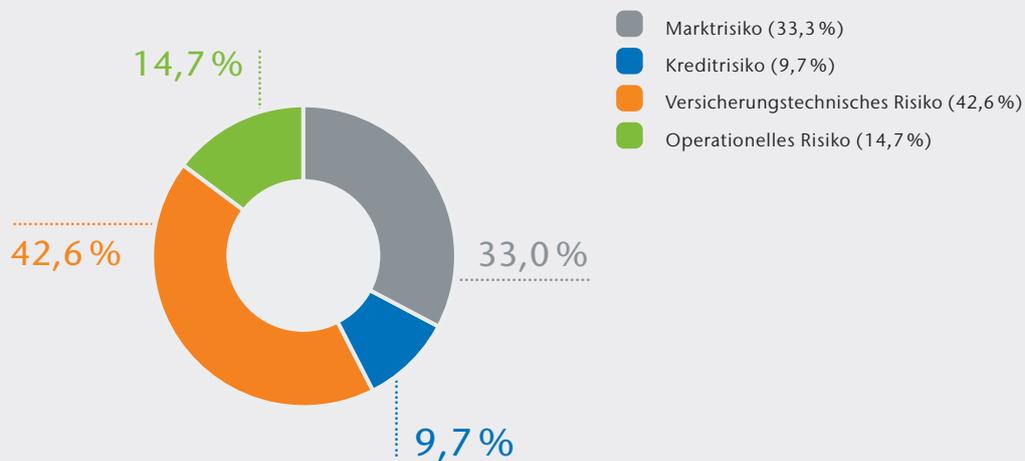


<sup>5</sup> Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2



Siehe Grafik Seite 56

### ANTEILE AN DEN SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNGEN



Das versicherungstechnische Risiko, welches unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme der Risiken der ROLAND-Versicherungsnehmer – hervorgeht, dominiert die Risikoexposition der ROLAND-Gruppe. Die Volatilität auf den Kapitalmärkten begründet die ähnlich bedeutende Exposition hinsichtlich des Marktrisikos. Daneben sind das operationelle Risiko und das Kreditrisiko als wesentliche Risiken zu kennzeichnen.<sup>6</sup>

Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken sind von nachrangiger Bedeutung und in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken und die sonstigen Risiken werden vornehmlich über den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert und nicht über den Einsatz von Risikokapital. Insofern werden für sie auch keine Solvenzkapitalanforderungen ermittelt. Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere auch die spezifischen strategischen Risiken im Zusammenhang mit den Nicht-Versicherungsgesellschaften sowie weitere gruppen-spezifische Risiken.

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ROLAND-Gruppe, das heißt die Risikoexposition, die Risikokonzentration, die Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität je Risikokategorie dargestellt. In Abschnitt C.7 wird darüber hinaus zu dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn Stellung genommen.



Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt C.7

<sup>6</sup> Das Kreditrisiko wird in der ROLAND-Gruppe synonym als Ausfallrisiko bezeichnet

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Versicherung verbunden, geht es doch unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme von Risiken anderer Personen oder Wirtschaftseinheiten – hervor. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Aufgrund des Geschäftsanteils der Versicherungsgesellschaften ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko im Risikoprofil der ROLAND-Gruppe.

Dem versicherungstechnischen Risiko sind ROLAND Rechtsschutz und ROLAND Schutzbrief direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Der Bestand von ROLAND Rechtsschutz lässt sich zunächst in das selbst abgeschlossene Geschäft und das übernommene Geschäft unterteilen. Das übernommene Geschäft umfasst sowohl proportionale Rückversicherung als auch einen geringen Anteil an nicht-proportionaler Rückversicherung. In Bezug auf die verdienten Brutto-Beiträge umfasst der Anteil des gesamten übernommenen Geschäfts zum 31. Dezember 2016 rund 1,2 Prozent.

Die Produkte von ROLAND Rechtsschutz sind nach Produkten im Rahmen der deutschen „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB)“ (ARB-Produkte) und Industrieprodukten (beziehungsweise Produkte mit eigenen Bedingungenwerken) zu unterscheiden. Zu den ARB-Produkten gehören zum Beispiel der Verkehrs-Rechtsschutz, der Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Zu den Industrieprodukten zählen der Straf-Rechtsschutz, der Top-Manager-Rechtsschutz sowie weitere spezifische Produkte für Industriekunden. In Bezug auf die Bestandsbeiträge umfassen Industrieprodukte zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von rund 14,4 Prozent am Gesamtbestand.

ROLAND Rechtsschutz ist seit 1995 auch im Ausland tätig. Es bestehen Niederlassungen in Österreich und in Italien. Die Niederlassung in den Niederlanden wurde im Geschäftsjahr 2014 geschlossen und der dortige Bestand befindet sich in Abwicklung. In Bezug auf den Bestandsbeitrag umfasst das Geschäft in den Niederlassungen zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von rund 9,6 Prozent am Gesamtbestand.

Der Vertragsbestand von ROLAND Schutzbrief aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft teilt sich im Wesentlichen in die Produktgruppen Auto-Schutzbrief, Personen-Schutzbrief sowie Haus- und Wohnungsschutzbrief auf. Seit 2016 ergänzt der Fahrrad-Schutzbrief das Portfolio. Zudem ist die Einführung eines Internet-Schutzbriefs vorgesehen.

Rating	2016	2015
Auto-Schutzbrief	63,6	63,9
Personen-Schutzbrief	26,8	28,6
Haus- und Wohnungs-Schutzbrief	8,1	7,5
Fahrrad-Schutzbrief	1,5	-
	%	%

Das übernommene Versicherungsgeschäft stellt mit einem Anteil von 64,0 Prozent an den Bruttobeitrageinnahmen den dominierenden Geschäftsanteil dar.

ROLAND Schutzbrief betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Polen und Österreich. Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Serviceangeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten.

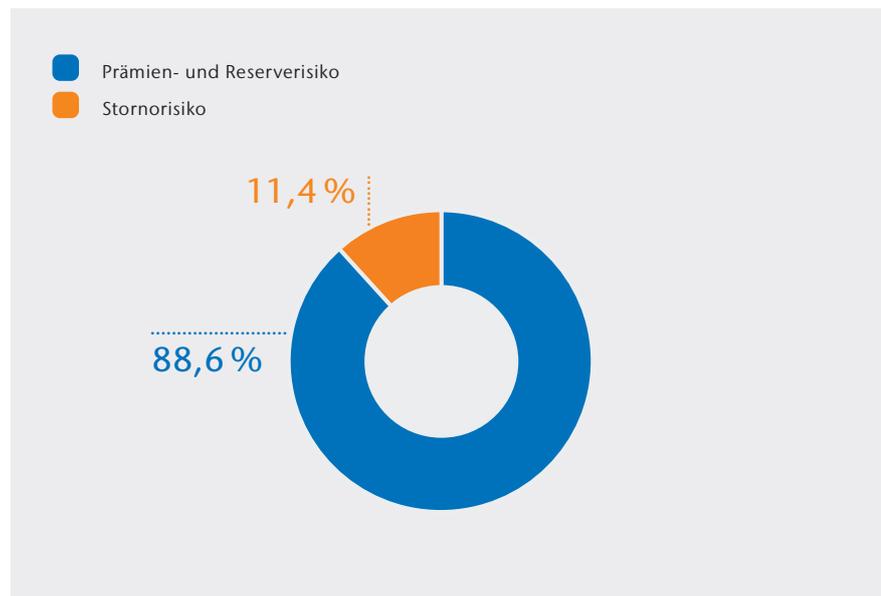
Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft das Know-how der ROLAND Assistance, eines auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleisters. Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaußendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot ROLAND Schutzbrief ergänzt, sowie über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern und auch im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb der ROLAND Assistance.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos beziehungsweise der untergeordneten versicherungstechnischen (Einzel-)Risiken der ROLAND-Gruppe ist Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In der dazu eingesetzten Solvabilität-II-Standardformel werden im Segment Rechtsschutz gruppen-spezifische Risikoparameter zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt.<sup>7</sup> Die Risikoparameter sind ein Maß für die Volatilität der Schadenquote beziehungsweise der Abwicklungsquote der Schadenrückstellungen und insoweit Ausdruck des versicherungstechnischen Risikos.

### C.1.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko wie folgt darstellen.

Das versicherungstechnische Risiko der ROLAND-Gruppe wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos besteht für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG lediglich im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall der bei künftigen Prämien einkalkulierten



erwarteten Gewinne.<sup>8</sup> Einem Katastrophenrisiko ist die ROLAND-Gruppe grundsätzlich nicht ausgesetzt.

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen und Schadenkosten abzudecken. Insoweit wird dieses Risiko im Wesentlichen durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Großschadenrisiko, das heißt die Gefahr, dass zufällig besonders hohe Schäden auftreten, kann als besondere Ausprägung des Prämien- und Reserverisikos verstanden werden. Die Gefahr von Großschäden besteht für die ROLAND-Gruppe grundsätzlich im Industriegeschäft von ROLAND Rechtsschutz. Im Standardgeschäft ist ROLAND Rechtsschutz der Gefahr von Kumulschäden ausgesetzt. Diese können sich unter anderem aus dem Belegschaftsgeschäft im Fall von Massenklagen



<sup>7</sup> Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2



<sup>8</sup> Siehe auch Beschreibungen in Abschnitt C.7

ergeben, beispielsweise als Folge von Entlassungen bei großen Arbeitgebern.

Im Weiteren ist das Irrtumsrisiko als Teil des Prämien- und Reserverisikos herauszustellen. Das Irrtumsrisiko beschreibt grundsätzlich die Gefahr, dass die tatsächlichen von den erwarteten Schadenverläufen aufgrund fehlerhafter Annahmen abweichen. Zum einen können die Annahmen aufgrund der Verfügbarkeit oder Qualität der herangezogenen Basisdaten beziehungsweise aufgrund von Prozessfehlern, durch menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund fehlender Kontrollmechanismen fehlerhaft sein. Zum anderen können die Annahmen fehlerhaft sein, wenn sich im Zeitverlauf das Unternehmensumfeld beziehungsweise die schadenbestimmenden Gesetzmäßigkeiten ändern. Für ROLAND Rechtsschutz ist diese Gefahr, die auch als Änderungsrisiko beschrieben wird, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Rechtsprechung und Gesetzgebung gegeben. Unter anderem wird dies durch die zu beobachtende zunehmend verbraucherfreundliche Rechtsprechung und Gesetzgebung beeinflusst. In Folge solcher Änderungen können Klagewellen ausgelöst werden, die zu einem erhöhten Schadenbedarf führen.

Eine besondere Ausprägung im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft besteht zudem in der Unsicherheit in Bezug auf die regelmäßig wiederkehrenden Anpassungen des „Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (RVG). Die Unsicherheit liegt dabei in Zeitpunkt und Höhe der Anpassung von RVG-Vergütungstabellen, die sich auf die Entwicklung der Schadendurchschnitte auswirken. Mittelfristig ist allerdings von keiner Änderung der geltenden Fassung der Vergütungsordnung auszugehen.

Für ROLAND Schutzbrief besteht das Irrtumsrisiko insbesondere im Rahmen der Angebotskalkulationen für Gruppen-, Rahmen und Sonderverträge. Hier sind die Annahmen in besonderem Maße mit Unsicherheit behaftet. Bei neuen Pro-

dukten, Produktmodifikationen oder spezifischen Individuallösungen steht regelmäßig eine geringe Datenbasis zur Verfügung. Zudem ist man in diesen Fällen regelmäßig abhängig von der Quantität und Qualität der von den Kunden bereitgestellten Daten.

Übergreifend zeigt sich eine Veränderung im Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr allein aufgrund des Geschäftsvolumens. Die sonstigen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Produktneuerungen, Änderungen in der Annahme- und Zeichnungspolitik oder auch im Unternehmensumfeld, unterlagen keinen wesentlichen Änderungen. Dies zeigt sich insbesondere auch dadurch, dass es in der Höhe der gruppenspezifischen Parameter im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen gab.

### C.1.2 Risikokonzentration

Konzentrationen im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko sind im Risikoprofil der ROLAND-Gruppe im Rahmen der zuvor beschriebenen Kumulrisiken für das Standardgeschäft von ROLAND Rechtsschutz berücksichtigt. Diese nehmen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko der Gruppe. Es ergeben sich allerdings keine besonderen Implikationen für die Risikosteuerung.

Durch eine breite Produktpalette sowie verschiedene Zugangskanäle und Vertriebswege ergibt sich ein breit gestreutes Portfolio. Darüber hinaus gibt es keine Anzeichen einer regionalen oder branchenspezifischen Konzentration der Risiken beziehungsweise Abhängigkeiten im Bestand.

### C.1.3 Risikominderungstechniken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird von der ROLAND-Gruppe als zentraler Erfolgsfaktor verstanden. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in unternehmensinternen Leitlinien zum Risikomanagement getroffen und werden jährlich überprüft.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt grundsätzlich durch ein intensives Bestandsmanagement, inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet die ROLAND-Gruppe dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus durch den Einsatz von Rückversicherung, im Rechtsschutzgeschäft durch ein aktives Schadenmanagement, welches auf Instrumente wie zum Beispiel Mediation, telefonische Rechtsberatung und ein Partneranwaltsnetz zurückgreift sowie im Schutzbriefgeschäft durch die Steuerung des Partner- und Dienstleisternetzwerkes zur Leistungserbringung.

Dem Prämienrisiko begegnet die ROLAND-Gruppe durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Markts einfließen. Die ROLAND-Gruppe begegnet dem Reserverisiko durch die Bildung angemessener Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktueller Schätztechniken ermittelt werden.

Dem Groß- und Kumulschadenrisiko begegnet ROLAND Rechtsschutz insbesondere durch den Einsatz von Rückversicherung. Für Großschäden besteht eine Schadenexzedentenversicherung, für Kumul- und Frequenzschäden begrenzt die Quoten-Rückversicherung das Risiko. Zudem kann durch die Analyse von Groß- und Kumulschadenpotentialen

im Rahmen der Bedingungsgestaltung das Risiko zum Teil vermieden werden. Über die eingesetzten Risikominderungstechniken wird das Groß- und Kumulschadenrisiko soweit gemindert, dass es darüber hinaus keiner gesonderten Behandlung bedarf. Sowohl in der Risikoexponierung als auch in der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Neben dem Einsatz von Rückversicherung begegnet die ROLAND-Gruppe dem Irrtumsrisiko im Wesentlichen durch Governance-Regelungen für die Neuproduktentwicklung und Risikozeichnung. In den Prozessen ist die Einbindung von Unterstützungs- und Überwachungsfunktionen vorgesehen, insbesondere des zentralen Risikomanagements sowie des im Jahr 2016 neu geschaffenen Aktuariats. Zudem wurden weitere Vorkehrungen im Rahmen des internen Kontrollsystems getroffen. Dem Änderungsrisiko im Rechtsschutzgeschäft wird zudem durch die Maßnahmen des Schadenmanagements und durch Bedingungsanpassungen zur Vermeidung von Risikopotentialen begegnet.

### C.1.4 Risikosensitivität

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos offenbart sich insbesondere auch in der Risikosensitivität in Bezug auf Stressszenarien der Versicherungstechnik.

Im Rahmen von ORSA 2016 wurde die Auswirkung eines Schadenstress-Szenarios auf die Kapitalausstattung und Bedeckung unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II überprüft.

Dazu wurden zunächst die Auswirkungen eines Überschadens im Jahr 2018 untersucht.

Für ROLAND Rechtsschutz wurde im Jahr 2018 ein Überschaden mit einem Schadenzahlungsbedarf von rund 7 Prozent über dem erwarteten Schadenzahlungsbedarf im selbst abgeschlossenen Geschäft angenommen. Der Stress wurde aus dem in 2016 beobachteten Überschaden abgeleitet. Der Überschaden war insbesondere auf die

vermehrt aufgetretenen Schadenmeldungen im Zusammenhang mit dem Widerruf von Darlehensverträgen zurückzuführen. Es wurden die Auswirkungen für die Jahre 2018 und 2019 untersucht.

Für ROLAND Schutzbrief wurde die Überschreitung der geplanten Schadenzahlungen in 2018 um jeweils fünf Prozent angenommen (Überschreitung jeweils um fünf Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto und netto sowie im übernommenen Geschäft). Auch hier wurden die Auswirkungen für die Jahre 2018 und 2019 untersucht.

Neben dem Schadenstressszenario wurde im ORSA 2016 auch ein Szenario mit Blick auf die Ent-

wicklung der gruppenspezifischen Parameter analysiert. Dabei wurde die Veränderung der unternehmensspezifischen Parameter in den Jahren 2017 bis 2019 auf Basis der Geschäftsplanung und die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und die Bedeckung betrachtet.

Im Ergebnis konnte in keinem der beiden Szenarien eine signifikante Auswirkung auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote wurde nicht unterschritten.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der

Kredit-Spreads und der Zinsen von Bedeutung für die ROLAND-Gruppe. In den letzten Jahren war eine zunehmende Volatilität der Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagestruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31. Dezember 2016 auf Basis von Zeitwerten wie folgt dar:



Siehe Tabelle  
„Interne Steuerung der  
Kapitalanlagenstruktur“,  
Seite 62



## INTERNE STEUERUNG DER KAPITALANLAGENSTRUKTUR

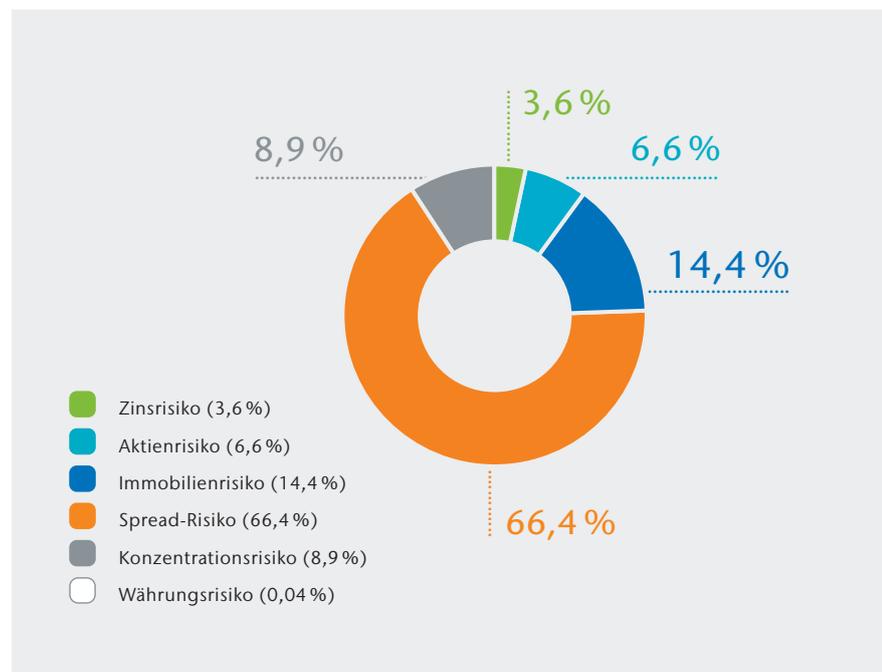
	2016	Anteil	2015	Anteil
Staatsanleihen	63,3	12,7	76,1	16,9
Unternehmensanleihen	199,5	40,0	203,3	45,2
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,1	0,3	0,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	186,0	37,3	134,4	29,8
Barmittel und Einlagen	21,7	4,3	14,5	3,2
Immobilien	28,0	5,6	21,5	4,8
Sonstige Anlagen	0,3	0,1	0,3	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>499,0</b>	<b>100,0</b>	<b>450,3</b>	<b>100,0</b>
	Mio. €	%	Mio. €	%

Die gesamten Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahresverlauf um knapp 50 Millionen Euro. Das Wachstum resultiert aus gestiegenen Beitragseinnahmen in Kombination mit einer verstärkten Kostendisziplin. Die Nettoneuanlagen flossen in Investmentfonds. Der Rentendirektbestand (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) sank dagegen um knapp 17 Millionen Euro. Der Anstieg bei den Immobilien ergibt sich durch eine Erhöhung des Verkehrswertes für die konzernintern genutzte Immobilie; es handelt sich somit um keinen Zugang.

Die Bewertung des Marktrisikos und der einzelnen Marktrisiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

### C.2.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko wie folgt darstellen.



Das Marktrisiko der ROLAND-Gruppe wird in besonderem Maße durch das Spread-Risiko bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere, mit einem Volumen von 415 Millionen Euro, bergen die Gefahr von Wertverlusten in Folge der Veränderung der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Insoweit ist das Risiko insbesondere von der Entwicklung der Bonität der Emittenten abhängig. In der ROLAND-Gruppe wird das Spread-Risiko über Ratingvorgaben gesteuert. Die Vorgaben sind Gegenstand der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

Rating	2016	2015
AAA	15,5	20,5
AA	10,8	14,2
A	25,7	27,5
BBB	37,2	33,1
BB	4,2	4,2
B	0,2	0,2
C	-	-
NR	6,4	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	%	%

Im Jahresverlauf ist der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Mittelfeld (BBB) um vier Prozentpunkte gestiegen. Demgegenüber sank der Bestand an sehr gut gerateten Papieren (AAA bis A). Der Bestand an schlechter gerateten High-Yield-Papieren (BB und B) blieb nahezu konstant. C-geratete Papiere befanden sich nicht im Bestand.

Neben dem Spread-Risiko ist das Konzentrationsrisiko als bedeutendes Marktrisiko zu kennzeichnen. Das Konzentrationsrisiko wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Als bedeutendes Marktrisiko der ROLAND-Gruppe ist zudem das Aktienrisiko zu nennen. Es besteht die Gefahr von rückläufigen Entwicklungen auf den Aktienmärkten und damit einhergehenden Wertverlusten bei den überwiegend in einem Spezialfonds gehaltenen börsennotierten Aktien, mit denen im Jahresverlauf sukzessive eine Aktienquote von rund zwei Prozent aufgebaut wurde.

Das ebenso als wesentlich zu kennzeichnende Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilien im Direktbestand. Diese werden ausschließlich von Konzerngesellschaften selbst genutzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein

externes Gutachten. In der Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit ist eine Anlagegrenze für das Immobilienexposure vorgegeben. Das jüngste Wertgutachten beziffert den Wert der Immobilien auf 28 Millionen Euro.

Zuletzt ist das Zinsrisiko als wesentliches Marktrisiko zu kennzeichnen. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz schwanken in Folge der Veränderung von Zinssätzen. Dies betrifft insbesondere den jeweils hohen Anteil von festverzinslichen Wertpapieren bei den Vermögenswerten und von versicherungstechnischen Rückstellungen auf Seite der Verbindlichkeiten. Aufgrund der gegebenen Unterschiede in Volumen und Laufzeit sowie des aktuellen Zinsumfelds besteht für die ROLAND-Gruppe die Gefahr, dass einer Wertveränderung der festverzinslichen Wertpapiere in Folge einer Zinsänderung keine gleich hohe Veränderung des Wertes der Rückstellungen gegenübersteht.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Volumen der festverzinslichen Wertpapiere auf 415 Millionen Euro. Demgegenüber stehen auf der Passivseite ebenfalls zinsensitive Verbindlichkeiten in der gleichen Größenordnung, so dass das Zinsrisiko volumenmäßig gut ausbalanciert ist. Durch die Durationssteuerung im Rahmen des Asset Liability Managements konnte das Zinsrisiko effektiv begrenzt werden.

Ein materielles Währungsrisiko besteht für die ROLAND-Gruppe nicht, da nahezu der gesamte Kapitalanlagenbestand in Euro denominated beziehungsweise wechselkursgesichert ist.

## C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND-Gruppe im Zusammenhang mit der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei. So besitzt die ROLAND-Gruppe zum 31. Dezember 2016 eine erhöhte Exposition gegenüber drei einzelnen deutschen Banken. Das daraus hervorgehende und dem Marktrisiko zuzu-

rechnende Risiko – das Konzentrationsrisiko – wird auch im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset-Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist. Bei der Betrachtung der Asset-Allocation zum 31. Dezember 2016 konnte eine erhöhte Exposition gegenüber deutschen Banken insgesamt festgestellt werden. Ein wesentliches Risiko ist dadurch allerdings nicht gegeben, da es sich überwiegend um Pfandbriefe beziehungsweise gesicherte Einlagen (Institutssicherung, Einlagensicherung) handelt, die insoweit ein höheres Maß an Sicherheit bieten.

### C.2.3 Risikominderungstechniken

Die ROLAND-Gruppe hat das Marktrisiko und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten genau im Blick. Die Kapitalanlagestrategie und die Steuerung sind konsequent an den risikostategischen Zielen ausgerichtet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist fest im Governance-System verankert. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der unternehmensinternen Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit getroffen und werden jährlich überprüft.

Zentrales Instrument zur Steuerung des Zinsrisikos sind Durationsvorgaben für die Kapitalanlage, welche in den Anlagerichtlinien zu den Investmentfonds und in der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit festgelegt sind. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten auf der Passivseite wurde die modifizierte Duration auf der Aktivseite im Jahresverlauf sukzessive von 5,0 auf 5,5 Prozent erhöht.

Zur Minderung des Risikos aus den börsennotierten Aktien im Spezialfonds werden Aktienderivate eingesetzt. Darüber hinaus wird auf eine breite Diversifikation sowohl nach Unternehmen als auch nach Branchen und Ländern geachtet. Zum Vorjahresresultimo wurden keine börsennotierten Aktien gehalten.

Die laufende Überwachung des Marktrisikos ist zunächst Gegenstand des Limitsystems. Im Rahmen des Limitsystems sind Risikokapitallimits für das Marktrisiko und die untergeordneten Risiken bestimmt, welche die Einhaltung der risikostategischen Zielsetzung sicherstellen. Weiterhin werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Risikotragfähigkeit im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests analysiert.

### C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der alle 14 Tage durchgeführten unternehmensinternen Stresstests werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der Versicherungsgesellschaften untersucht. Die Stresstests berücksichtigen zudem auch einen potenziellen Stress der Schadenzahlungen, um dem holistischen Gedanken des Asset Liability Managements folgend die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen.

Die internen Stresstests werden mit den jeweils aktuellen Werten der Kapitalanlagen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Berechnung der Bedeckungsquote auf Buchwertbasis und eine zweite Berechnung auf Marktwertbasis. Berücksichtigt wird jeweils ein isoliertes Aktien-, ein Renten- und ein Schadenszenario. Bei dem Aktienszenario wird ein Kursrückgang der Aktien um 15 Prozent simuliert, bei dem Rentenszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte. Der Stress der Schadenzahlungen berücksichtigt eine ganze Monatsschadenzahlung. Dieses Schadenszenario wird dann mit den Kapitalmarkt-Stress-Szenarien zu einem Gesamt-szenario kombiniert. In 2016 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Neben den unternehmensinternen Stresstests im Kapitalanlagenreporting sind Stresstests und Szenarioanalysen Gegenstand des jährlichen ORSA. Im Rahmen des ORSA 2016 wurde die ausreichende Kapitalausstattung der ROLAND-Gruppe in einem Zinsstressszenario unter Berücksichtigung

der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität-II untersucht. Im Szenario wurde ein Zinsanstieg von einem Prozentpunkt über dem Basiszenario für den gesamten Planungshorizont von 2017 bis 2019 angenommen (jährlicher Zinsanstieg über dem Basisszenario von 0,33 Prozentpunkten). Im Ergebnis konnten keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarf und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote von 120 Prozent wurde nicht unterschritten.

#### **C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Im Rahmen des im Governance-System verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind Regelungen für den Anlageprozess vorgesehen, wonach die Risiken der Kapitalanlage systematisch erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Neben der Maximierung des Ertrages, wird durch die Regelungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikostrategie, ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Liquidität beziehungsweise Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen gewährleistet.

Insoweit sind sämtliche Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Dies wird insbesondere über folgende Vorkehrungen und Maßnahmen sichergestellt:

- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Überwachung der für das Marktrisiko festgelegten Risikokapital-Limits
- Überwachung der Limits für den Liquiditätsbestand und für die Liquidierbarkeit der Kapitalanlage
- Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess)
- Überwachung von Drittanbietern
- Durchführung von Stresstests
- Maßnahmen bei negativen Marktentwicklungen
- Maßnahmen im Falle drohender Liquiditätsengpässe
- Kreditrisikobewertungen
- Überwachung bei der Einführung neuer Kapitalanlageprodukte

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, im Folgenden gleichbedeutend als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt die Gefahr aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Zedenten in der aktiven und passiven Rückversicherung, gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie sonstigen Schuldner. Darüber hinaus bestehen Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten, liquiden Mitteln und bei Garantien soweit diese nicht bereits im Spread-Risiko (Teil des Marktrisikos) Berücksichtigung finden.

Das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen abhängig vom jeweiligen Forderungsvolumen und der Bonität der Schuldner. Im Rückversicherungsgeschäft, im Zusammenhang mit Derivaten und liquiden Mitteln und bei Garantien verteilt sich das Forderungsvolumen von rund 257 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 wie folgt auf die Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe <sup>9</sup>	Forderungsvolumen
1	55,1
2	37,6
3	1,9
9 <sup>10</sup>	5,1
4	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>

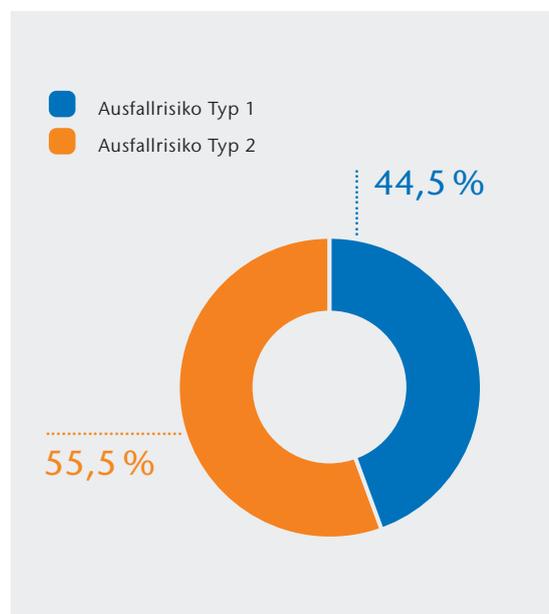
Anteil in %

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und gegenüber sonstigen Dritten, welches dem Ausfallrisiko unterliegt, beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 39,7 Millionen Euro.

Die Bewertung des Ausfallrisikos und der untergeordneten Risiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

### C.3.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko wie folgt darstellen.



Zunächst ist das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherern sowie Kreditinstituten oder bei Garantien als wesentliches Risiko zu betrachten (Ausfallrisiko Typ 1). Aufgrund des hohen Anteils am Forderungsvolumen wird das Risiko maßgeblich durch die Möglichkeit des Ausfalls eines Rückversicherers bestimmt. Diese weisen im Allgemeinen allerdings eine gute Bonität auf, sodass das Risiko durch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein hohes Schadenpotential gekennzeichnet ist.

Des Weiteren wird die Gefahr des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldner als wesentliches Risiko gekennzeichnet (Ausfallrisiko Typ 2).

<sup>9</sup> Einstufung der Bonitätsstufe gemäß Solvabilität-II – Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

<sup>10</sup> Bonitätsstufe 9 ist eine Initialbonitätsstufe für Versicherungsunternehmen, bei welchen kein Rating und keine SCR-Quote vorliegen. Sie ist vergleichbar mit einer Bonitätsstufe von 3,5.

Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurde für die Forderungen an Versicherungsnehmer Wertberichtigungen in Höhe von 3,0 Millionen Euro gebildet.

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen insbesondere, wenn diese das Beitragsinkasso selbst vornehmen. Hier ergibt sich insbesondere eine Risikoexposition im Rechtsschutzgeschäft in Italien, wo vermehrt über Maklerinkasso mit den Kunden abgerechnet wird. Insgesamt wird der überwiegende Teil des Inkasso allerdings unmittelbar durch die ROLAND-Gruppe vorgenommen. Das Forderungsvolumen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage konnte beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 2,8 Millionen Euro.

Im Hinblick auf das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldnern sind Bonitätsprüfungen grundsätzlich Gegenstand der Zeichnungsprozesse und des Einkaufsprozesses.

### C.3.2 Risikokonzentration

Unter Berücksichtigung der Konzern- beziehungsweise Gruppenzugehörigkeit entfällt ein Großteil des gesamten Forderungsvolumens auf wenige Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Kreditinstitute. Insoweit sind grundsätzlich Risikokonzentrationen gegeben, die im Rahmen der Risikokapitalbestimmung allerdings Berücksichtigung finden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass diese Gegenparteien eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insgesamt bestehen keine Risikokonzentrationen, die eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfalten.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des Limitsystems. Die Risikoüberwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das zentrale Risikomanagement. Die Auslastung des betroffenen Limits wird im Rahmen der an den Vorstand adressierten internen Risiko-berichterstattung zum Quartal überprüft. In der

Vorstandssitzung werden die Ergebnisse diskutiert und soweit erforderlich Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich begegnet die ROLAND-Gruppe dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren (Forderungsmanagement). Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37, 38 VVG 1,8 Prozent (Vj. 1,5 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren mit einem durchschnittlichen Forderungsvolumen von 4,6 Millionen Euro (Vj. 5,1 Millionen Euro). Von den im Jahr 2016 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 53,5 Prozent realisiert. Das Forderungsmanagement und die darin berücksichtigte Leistungserbringung des Dienstleisters werden durch das Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

In Bezug auf die Forderungen gegenüber Vermittlern wurden in 2016 Maßnahmen eingeleitet und der Aufbau eines systematischen Forderungsmanagements gestartet.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern begegnet die ROLAND-Gruppe durch die Auswahl von Zedenten und Rückversicherern mit einer hohen Bonität. Gleiches gilt auch für die Auswahl der Kreditinstitute. Die Auswahl bonitätsstarker Partner, Kunden und Dienstleister wird durch spezifische Regelungen im Governance-System sichergestellt. Diese sind in den Leitlinien zum Risikomanagement, zum Outsourcing sowie in der Einkaufsrichtlinie verankert.

### C.3.4 Risikosensitivität

Für das Ausfallrisiko wurden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt, da aktuell keine Relevanz im Hinblick auf die Steuerung gesehen wird. Ein kritisches Szenario wäre durch den Ausfall eines Rückversicherers gegeben. Die dafür eingesetzten Instrumente zur Risikosteuerung werden als ausreichend bewertet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist im Hinblick auf eine Diskrepanz zwischen Geldeingängen und Geldausgängen grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Fälligkeit und die Höhe von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben. Die Unsicherheit bezüglich der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben wird das Risiko im Limitsystem durch Limits für verschiedene Liquiditätsklassen ausgedrückt.

### C.4.1 Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen, kurzfristigen Festgeldern sowie liquidierbaren Wertpapieren ergibt sich kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

### C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko der ROLAND-Gruppe nicht. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomoduls betrachtet.

### C.4.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die Überwachung eines vorgegebenen Liquiditätsbedarfs für die Gesamtliquidität sowie eines Liquiditätsbedarfs der zusätzlich kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen berücksichtigt. Die Überwachung dieser

Liquiditätslimits ist eingebettet in das Kapitalanlagenreporting zum Jour fixe Kapitalanlagen. Die zentrale Überwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang der Bereich Kapitalanlagencontrolling. Werden Limits unterschritten, kommen die spezifischen Maßnahmen für drohende Liquiditätsengpässe zum Tragen.

### C.4.4 Risikosensitivität

Die Auswirkung von erhöhten Schadenzahlungen werden im Rahmen der in Abschnitt C.2 beschriebenen internen Stresstests für die Versicherungsgesellschaften berücksichtigt, was insoweit auch als Liquiditätsstresstest aufgefasst werden kann. Darüber hinaus werden aufgrund der Bedeutung für das Risikoprofil keine weiteren Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

## C.5 Operationelles Risiko

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Projekte ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken sind Risiken aus der Gefahr von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse.

Das operationelle Risiko wird maßgeblich durch den Umfang der Geschäftsaktivität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestimmt. In der Berichtsperiode hat sich der Umfang der Geschäftsaktivitäten nicht wesentlich verändert. Die Instrumente des Governance-Systems wurden zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit im Hinblick auf die geschäfts- und risikostrategische Zielsetzung festgestellt.

Die Bewertung der operationellen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Eine Bewertung der operationellen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungsstechniken.

### C.5.1 Risikoexponierung

Als wesentliches operationelles Risiko ist zunächst die Gefahr aus Cyberangriffen zu nennen.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität-II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potentielle Mängel in der Angemessenheit,

Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten. Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen und im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko dem operationellen Risiko zugerechnet und in Bezug auf das Risikoprofil als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nichteinhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt).

### C.5.2 Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen bestehen nicht.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Das interne Kontrollsystem gilt als zentrales Instrument zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft.<sup>11</sup>

Dem Risiko durch Cyberangriffe begegnet die ROLAND-Gruppe grundsätzlich durch die Maßnahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) und des Business-Continuity-Managements (BCM).



<sup>11</sup> Das interne Kontrollsystem und dessen Teilbereiche und Funktionen sind in Abschnitt B.4 beschrieben.

Die ROLAND-Gruppe forciert zudem die weitere Ausgestaltung eines umfassenden Datenqualitäts-Management-Systems und der Business Intelligence (BI)-Organisation, um den Risiken im Zusammenhang mit der Datenqualität zu begegnen.

Dem Compliance-Risiko begegnet die ROLAND-Gruppe im Rahmen des umfassenden Compliance-Management-Systems.

#### C.5.4 Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die dem Risikoprofil der ROLAND-Gruppe zuzurechnen sind, zählen grundsätzlich die strategischen Risiken, Reputationsrisiken, übergreifende Konzentrationsrisiken sowie gruppen-spezifische Risiken.

Strategischen Risiken ist die ROLAND-Gruppe zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung ausgesetzt. Neben den Risiken die aus dem Versicherungsgeschäft hervorgehen, werden in diesem Zusammenhang auch die Risiken der Nicht-Versicherungsgesellschaften mit Blick auf die Gruppe berücksichtigt. Grundsätzlich begegnet ROLAND den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings.

Auch den Reputationsrisiken ist die ROLAND-Gruppe zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung beziehungsweise ihr Geschäftsumfeld ausgesetzt. Reputationsrisiken können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen. In-

soweit stellt das interne Kontrollsystem hinsichtlich der Reputationsrisiken sicher, dass operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden. Es erfolgt zudem eine permanente Beobachtung von Presse und Web-Diensten, so dass bei Entwicklungen, welche die Reputation der ROLAND-Gruppe negativ beeinflussen, frühzeitig gegengesteuert werden kann. Um möglichen Reputationsschäden zu begegnen, wird in Krisenfällen ein spezialisierter Berater für Krisenkommunikation beauftragt. Vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagenbestand oder dem Versicherungsgeschäft finden im Marktrisiko beziehungsweise im versicherungstechnischen Risiko Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Korrelation von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikokategorie „Ausfallrisiken“ betrachtet. Im Rahmen der Kategorie „sonstige Risiken“ werden weitere mögliche, in Bezug auf die

Risikokategorien übergreifende Risikokonzentrationen betrachtet. Darüber hinaus bestehen folgende gruppenspezifische Risiken, welche aus der Gruppenstruktur an sich entstehen können: Ansteckungsrisiken, Rechtsrisiken oder Reputationsrisiken.

Die Bewertung der sonstigen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Eine Bewertung der sonstigen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungsstechniken und ist Gegenstand der Risikoberichterstattung.

### C.6.1 Risikoexponierung

Im Zusammenhang mit den sonstigen Risiken nehmen einzelne strategische Risiken besonderen Einfluss auf die Risikoexponierung.

So bergen für ROLAND Rechtsschutz die strategischen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Niederlassung Österreich, zur strukturellen Aufstellung des Vertriebes sowie zur Weiterentwicklung des Loss-Leader Managements Unsicherheiten in Bezug auf die angestrebte Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung.

Weitere wesentliche Gefahren für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sind durch die Wettbewerbssituation, den Preisdruck sowie potentielle Veränderungen bei den Vertriebspartnerschaften gegeben. Aufgrund der Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern besteht für ROLAND Rechtsschutz insbesondere im Industriegeschäft die Gefahr, dass durch den Verlust eines Vertriebspartners ein Großteil des Neugeschäfts wegbricht und Bestände an Konkurrenten gegeben werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Großkunden von ROLAND Schutzbrief verloren gehen.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der ROLAND Prozessfinanz beschreibt die Gefahr, dass finanzierte Prozesse nicht gewonnen werden oder bei Vergleichen die Erlöse niedriger ausfallen

als die Auszahlungen und Kosten, ein wesentliches strategisches Risiko für die ROLAND-Gruppe.

Weitere wesentliche Risiken bestehen nicht.

### C.6.2 Risikokonzentration

In der ROLAND-Gruppe konnten keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert werden, die nicht bereits im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko oder im Ausfallrisiko berücksichtigt sind. Insoweit bestehen auch keine wesentlichen, in Bezug auf die Risikokategorien übergreifenden Risikokonzentrationen.

### C.6.3 Risikominderungstechniken

Die ROLAND-Gruppe überwacht die Maßnahmen in Bezug auf die angestrebte Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sehr genau, um im Falle einer ungünstigen Entwicklung kurzfristig gegenzusteuern.

Im Hinblick auf die Vertriebspartnerschaften sorgt die ROLAND-Gruppe insbesondere durch eine gezielte Kommunikation, die laufende Verbesserung des hohen Servicestandards sowie durch Sondervereinbarungen im Einzelfall für eine hohe Zufriedenheit auf Seite der Partner. Der Wettbewerbssituation begegnet die ROLAND-Gruppe mit der Entwicklung maßgeschneiderter Produkte, einem bedarfsgerechten Verkaufsansatz und einer optimierten Vertriebssteuerung.

### C.6.4 Risikosensitivität

Für die sonstigen Risiken werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug zum 31. Dezember 2016 rund 33,3 Millionen Euro.

### C.7.2 Risikokonzentration der Gruppe

Wie in den Abschnitten zum versicherungstechnischen Risiko, zum Marktrisiko und zum Kreditrisiko beschrieben, bestehen wesentliche Risikokonzentrationen grundsätzlich im Zusammenhang mit Abhängigkeiten im Versichertenbestand (Kumulrisiken), der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand sowie im Zusammenhang mit dem möglichen Ausfall der einforderbaren Beträge aus dem Rückversicherungsgeschäft. Für die Solvabilität oder Liquidität der ROLAND-Gruppe erhebliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

# D

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROLAND-Gruppe in der Solvabilitäts-Übersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit der Tochterunternehmen und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Sofern in den Solvabilität-II-Vorschriften keine anderen Bilanzierungsmethoden gefordert werden, erfolgt der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Abweichende Ansatzvorschriften unter Solvabilität-II wurden, soweit es sich um eine wesentliche Position der Solvabilitäts-Übersicht handelt, in den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitäts-Übersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, den die ROLAND-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der ROLAND-Gruppe basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

### D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	14.422.861,75	-14.422.861,75
Latente Steueransprüche	39.415.318,57		39.415.318,57
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.778.528,01	12.896.615,09	18.881.912,92
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	470.991.848,05	451.824.253,85	19.167.594,20
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	265.224,48	218.079,88	47.144,60
Anleihen	262.800.628,30	243.843.984,01	18.956.644,29
Staatsanleihen	63.261.655,92	56.763.399,01	6.498.256,91
Unternehmensanleihen	199.538.972,38	187.080.585,00	12.458.387,38
Organismen für gemeinsame Anlagen	186.004.075,30	185.840.269,99	163.805,31
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21.660.070,97	21.660.070,97	0,00
Sonstige Anlagen	261.849,00	261.849,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.752.879,07	25.752.879,07	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.328.450,41	4.328.450,41	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.656.105,57	20.656.105,57	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.497.353,89	26.497.353,89	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15.716.064,70	28.555.331,43	-12.839.266,73
	€	€	€

Vermögenswerte	Versicherungs- unternehmen	Anbieter von Nebendienst- leistungen	ROLAND-Gruppe
Latente Steueransprüche	38.646.033,01	769.285,56	39.415.318,57
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.859.162,53	919.365,48	31.778.528,01
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	470.149.736,24	842.111,81	470.991.848,05
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	265.224,48	265.224,48
Anleihen	262.270.108,45	530.519,85	262.800.628,30
Staatsanleihen	63.261.655,92	0,00	63.261.655,92
Unternehmensanleihen	199.008.452,53	530.519,85	199.538.972,38
Organismen für gemeinsame Anlagen	185.957.707,82	46.367,48	186.004.075,30
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21.660.070,97	0,00	21.660.070,97
Sonstige Anlagen	261.849,00	0,00	261.849,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.752.879,07		25.752.879,07
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.328.450,41		4.328.450,41
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.645.746,04	12.010.359,53	20.656.105,57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.247.745,99	5.249.607,90	26.497.353,89
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,00	15.716.064,70	15.716.064,70
	€	€	€

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	- 0,0	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen 14.422,9	-14.422,9
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die Bewertung nach HGB umfasst zum einen in Ansatz gebrachte erworbene Versicherungsbestände zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und zum anderen den Ausweis von erworbener Software. Zu den erworbenen Versicherungsbeständen zählen der zum 1. Januar 2009 erworbene Rechtsschutz-Versicherungsbestand der DBV-Winterthur Versicherung AG und der zum 1. Oktober

2011 übernommene Bestand der HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG.

Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilität-II-Bilanz. Insbesondere liegt kein aktiver Markt für die Vermögenswerte vor.

### D.1.2 Latente Steueransprüche

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Latente Steueransprüche	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz 39.415,3	- 0,0	39.415,3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt D.3 (3) Latente Steuerschulden verwiesen.



Siehe auch Kapitel D.3.3 „Latente Steuerschulden“

### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Grundstücke	Verkehrswert aufgrund von Ertragswertüberlegungen (Immobiliengutachten) 28.000,0	Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip abzüglich planmäßiger Abschreibungen 9.520,5	18.479,5
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 16) 3.557,7	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen 3.155,3	402,4
Vorräte	Nettoveräußerungswert 220,9	Nettoveräußerungswert 220,9	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die Immobilien für den Eigenbedarf betreffen das Grundstück mit Geschäftsbauten in Köln, Deutz-Kalker-Straße 46. Die Immobilie ist eigengenutzt und an Unternehmen der ROLAND-Gruppe vermietet.

Der in Ansatz gebrachte Wert in Höhe von 28 Millionen Euro beruht auf einem Sachverständigen-gutachten von Dr. Schwirley & Partner, Köln, vom 23. Dezember 2016, in dem der Verkehrswert

der Immobilie auf Basis von Ertragswertüberlegungen ermittelt wurde.

Die Bewertung nach HGB erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Der handelsrechtliche Buchwert beträgt 9.520.468,19 Euro.

Weitere ausgewiesene Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Betriebsanlagen und Inventar. Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit festgelegt. Die Bilanzierung des Inventars erfolgt auf Basis von

Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Die geringen Wertdifferenzen zwischen den Werten in der Solvabilität-II-Bilanz und HGB für die weiteren ausgewiesenen Vermögensgegenstände resultieren aus dem Ansatz unterschiedlicher Restnutzungsdauern in den Bewertungssystemen für Betriebsanlagen und Inventar.

#### D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Bewertung nach der Equity-Methode (IFRS)	265,2	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	218,1	47,1
Spezialfonds und Investmentfonds	Fonddurchsicht – Bewertung der Vermö- genswerte der Durchsicht zum Solvabilität-II-Wert	186.004,1	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederst- wertprinzip)	185.840,3	163,8
Inhaberschuld- verschreibungen	Produkt aus Nennwert und dem Solvabilität-II- Preis in Prozentnotierung zuzüglich aufgelaufener Zinsen	88.060,8	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederst- wertprinzip)	78.879,2	9.181,6
Namenschuld- verschreibungen		77.992,2	Bilanzierung zum Nennwert	72.500,0	5.492,2
Schuldschein- forderungen und Darlehen		96.747,6	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	92.464,8	4.282,8
Einlagen bei Kreditinstituten	Bewertung zum Nennbetrag	21.660,1	Nettoveräußerungswert	21.660,1	0,0
Stille Beteiligungen	Analoge Bewertung aufgrund von Proportionalität	261,8	Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzipwert	261,8	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

## ANLAGEN DER SOLVABILITÄT-II-BILANZ IN EINER STÄRKEREN SEGMENTIERUNG

Anlagen (enthalten in der Portfolioliste nach CIC)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
0 Nicht klassifiziert	261.849,00	261.849,00	0,00
	261.849,00	261.849,00	0,00
1 Staatsanleihen			
1 Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten	45.241.094,07	39.176.637,62	6.064.456,45
2 Supranationale Anleihen	286.154,74	249.500,00	36.654,74
3 Anleihen von Regionalregierungen	17.409.028,96	17.029.396,13	379.632,83
9 Sonstige	325.378,15	307.865,26	17.512,89
	63.261.655,92	56.763.399,01	6.498.256,91
2 Unternehmensanleihen			
1 Unternehmensanleihen	97.656.680,47	91.102.388,08	6.554.292,39
7 Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	72.801.741,24	68.067.916,79	4.733.824,45
8 Nachrangige Schuldverschreibungen	29.080.550,67	27.910.280,13	1.170.270,54
	199.538.972,38	187.080.585,00	12.458.387,38
3 Eigenkapitalinstrumente			
1 Kernkapital	265.224,48	218.079,88	47.144,60
	265.224,48	218.079,88	47.144,60
4 Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen			
1 Aktienfonds / Aktienanteile	11.420.917,76	11.453.635,48	-32.717,72
2 Rentenfonds / Rentenanteile	147.155.159,04	146.721.622,21	433.536,83
3 Geldmarktfonds / liquide Anteile	27.458.341,32	27.696.215,28	-237.873,96
5 Immobilienfonds / Immobilienanteile	70.082,00	70.082,00	0,00
9 Sonstige / sonstige Anteile	-100.425,25	-101.284,93	859,68
	186.004.074,87	185.840.270,04	163.804,83
7 Barmittel und Einlagen			
3 Sonstige kurzfristige Einlagen (bis zu einem Jahr)	21.660.070,97	21.660.070,97	0,00
	21.660.070,97	21.660.070,97	0,00
<b>Summe</b>	<b>470.991.847,62</b>	<b>451.824.253,90</b>	<b>19.167.593,72</b>
	€	€	€

Die Bilanzierung der Kapitalanlagen nach Solvabilität-II erfolgt zu Marktwerten.

#### **D.1.4 a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Der direkte Beteiligungsbesitz der ROLAND-Gruppe betrifft die von der ROLAND Assistance GmbH gehaltenen Anteile an der assistance partner GmbH & Co. KG und an der Astrum Assistance Alliance AG. Die Marktwertermittlung erfolgt nach der Equity-Methode. Die handelsrechtliche Bewertung wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Der Ansatz der assistance partner GmbH & Co. KG als Beteiligung der Gruppe erfolgt, da die ROLAND-Gruppe Kommanditist ist und keinen beherrschenden oder wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausübt. Bei der Astrum Assistance Alliance AG handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Dieses Unternehmen müsste formal innerhalb des Konsolidierungskreises berücksichtigt werden. Nach qualitativen und quantitativen Maßstäben wurde auf eine Konsolidierung auf Grundlage der Proportionalität verzichtet.

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten – bewertet nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst („Durchschauverfahren“).

Eine weitere Aufteilung der gehaltenen Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sogenannten Look-Through-Prinzip. Für die Sondervermögen erfolgt die Durchsicht auf Einzeltitelbasis.

#### **D.1.4 c) Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Rentendirektbestand**

#### **D.1.4 b) Spezialfonds und Investmentfonds**

Die Bewertung der Investmentanteile an Sondervermögen und an Publikumsinvestmentvermögen in der Solvabilität-II-Bilanz erfolgt zu Zeitwerten. In den Meldedaten werden die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile ausgewiesen. Diese werden für Solvabilität-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Bei den Sondervermögen wird über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität-II.

Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsenbeziehungsweise Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Dies trifft für die Inhaberschuldverschreibungen zu.

Sofern eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Dies trifft für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu. Mittels der Barwertmethode auf Basis des risikolosen Marktzinseszinses zuzüglich eines individuellen Spreadaufschlags (Credit Spread) wurden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert. Als risikoloser Marktzins wurde die zu dem Stichtag von der EIOPA veröffentlichte Zinsstrukturkurve verwendet. Der individuelle Credit Spread richtet sich insbesondere nach der Bonität des Schuldners, die sich anhand von externen Ratings bemisst.

In beiden Fällen werden die Marktwerte inklusive aufgelaufener Zinsen in Ansatz gebracht.

Die Bilanzierung nach HGB erfolgt für börsennotierte Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Stückzinsen werden nicht unter diesen Posten ausgewiesen.

#### D.1.4 d) Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen betreffen Termin- und Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

#### D.1.4 e) Stille Beteiligungen

Unter anderen Kapitalanlagen wird eine stille Beteiligung ausgewiesen. In der Solvabilität-II-Bilanz wird aus Proportionalitätsgründen der gleiche Wert herangezogen, welcher gemäß HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ermittelt wurde.

#### D.1.5 Forderungen

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Forderungen gegenüber Versiche-

rungsnehmern und Versicherungsvermittlern und Forderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus Beitragsrechnungen im Rahmen des laufenden Abrechnungsverkehrs. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Inland, welche älter als 18 Monate sind, werden vollständig einzelwertberichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung im Inland erfolgt auf Grundlage des potentiellen Ausfallrisikos der sich im Mahnverfahren befindlichen Forderungen unter Hinzuziehung historischer Erfolgsquoten. Für Forderungen der ausländischen Niederlassungen, welche älter als ein Jahr sind, wird eine Pauschalwertberichtigung von 100 Prozent vorgenommen.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen betreffen Forderungen aus passiver Rückversicherung und bestehen insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuererstattungsansprüche. Der Ansatz erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalwert.

### FORDERUNGEN

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss		Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher	25.752,9	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher	25.752,9	0,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Forderungen durch Einzel- und Pauschal- wertberichtigung	4.328,5	Forderungen durch Einzel- und Pauschal- wertberichtigung	4.328,5	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		20.656,1		20.656,1	0,0
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

### D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	Bewertung zum Nominalbetrag	Bewertung zum Nominalbetrag	
	26.497,4	26.497,4	0,00
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nennwert.

### D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Vorausgezahlte Schaden- zahlungen nach Schluss der Schadennebenbuchhaltung	-	Pauschale Schätzung vorausgezahlter Schadenzahlungen	
	0,0	17.287,9	-17.287,9
Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungs- posten	-	Zeitraumbezogene Auszahlungen für einen im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Aufwand	
	0,0	5.394,2	-5.394,2
Ansatz laufender Prozess- finanzierungen der ROLAND ProzessFinanz AG	Simulation der Portfolio- entwicklung gemäß eines wahrscheinlichkeits- gewichteten cashflow- basiertem Modells	Bewertung nach Anschaf- fungskosten, Wertanpassung uneinbringlicher Forde- rungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung	
	15.716,1	5.873,2	9.842,9
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden im gesetzlichen Abschluss im Monat Dezember für das Folgejahr auf Grund des frühen Buchungsschlusses des Nebenbuchs vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 17.287.922,86 Euro ausgewiesen. Der Ausweis der Vorauszahlungen wurde unter Solvabilität-II innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung Brutto und Zediert berücksichtigt. Ein Ansatz unter Solvabilität-II findet deshalb unter diesem Posten nicht statt.

Darüber hinaus sind zusätzlich das Agio aus Ausleihungen und Stückzinsen innerhalb des gesetzlichen Abschlusses berücksichtigt. Da diese bereits im Rahmen der Bewertung der Kapitalanlagen in der Solvabilität-II-Bilanz berücksichtigt sind (Zeitwertansatz und Dirty Price), wurden die Beträge für Zwecke der Solvabilität-II-Bilanz an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Der Ansatz laufender Prozessfinanzierungen der ROLAND ProzessFinanz AG erfolgt über ein wahscheinlichkeitsgewichtetes cashflowbasiertes Modell ähnlich der „Besten Schätzung“ der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein Ansatz laufender Prozessfinanzierungen über eine Anschaffungs-

kosten- oder Ertragswertherleitung ist für Solvabilität-II nicht angemessen und daher nicht zulässig. Innerhalb des Modells wird das Portfolio entsprechend seines Ausgangs und der damit verbundenen Erträge, Aufwände und Laufzeiten simuliert. Priorität wird hierbei auf den Ausgang des einzelnen Prozesses in der ersten und einer potentiellen zweiten Instanz gelegt. Kern des Modells ist eine Planungsannahme auf Einzelfallbasis und eine Eintritts-, Ertrags- und Verlaufswahrscheinlichkeit auf Grundlage von Prozessverläufen der Vergangenheit. Als Ergebnis werden die potentiellen Cash-In und Cash-Out-Werte der Zukunft mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert und bilden den Wert der laufenden Prozessfinanzierungen zum Stichtag. Dieser Wert wird letztlich noch um einen erwarteten Ausfall reduziert und potentielle Kosten, welche bei Weiterführung des Geschäftsbetriebs in der Zukunft entstehen würden, werden ebenfalls in Abzug gebracht. Der erwartete Ausfall wurde anhand der Historie abgeleitet und ist aufgrund von regelmäßiger Bonitätsprüfung inklusive eines vorzeitigen Kündigungsrechts sehr gering. Die Kosten wurden über ein RunOff-Szenario geschätzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung und der Risikomarge zusammen. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert. Die ROLAND-Gruppe ist mit den Versicherungsunternehmen ROLAND Rechtsschutz und ROLAND Schutzbrief in den Geschäfts-

bereichen „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Rechtsschutzversicherung proportionales übernommenes Geschäft“, „Beistand selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“ und „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ aktiv.

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	(10) Rechtsschutz	(11) Beistandsleistung	(22) Rechtsschutz	(23) Beistandsleistung	(28) Nichtproportionale Sachrück- versicherung	Solvabilität-II-Wert
	selbst abgeschlossenes Geschäft		proportional übernommenes Geschäft			
Bester Schätzwert – Brutto	590.878.074,61	1.982.692,37	3.761.020,98	1.057.630,63	2.000.668,46	599.680.087,04
Prämienrückstellung	74.448.764,65	1.394.562,44	-850.208,42	0,00	0,00	74.993.118,68
Schadenrückstellung	516.429.309,95	588.129,93	4.611.229,40	1.057.630,63	2.000.668,46	524.686.968,36
Risikomarge	19.988.218,83	377.832,90	127.227,79	201.547,98	395.566,00	21.090.393,51
<b>Vt. Rückstellungen – Nichtleben – Brutto</b>	<b>610.866.293,44</b>	<b>2.360.525,27</b>	<b>3.888.248,77</b>	<b>1.259.178,61</b>	<b>2.396.234,46</b>	<b>620.770.480,55</b>
Bester Schätzwert – Netto	359.975.869,85	1.943.904,14	3.761.020,98	1.057.630,63	2.000.668,46	368.739.094,04
Bester Schätzwert – Brutto	590.878.074,61	1.982.692,37	3.761.020,98	1.057.630,63	2.000.668,46	599.680.087,04
Einforderbare Beträge aus RV nach Anpassung für erwartete Verluste	230.902.204,76	38.788,24	0,00	0,00	0,00	230.940.993,00
Risikomarge	19.988.218,83	377.832,90	127.227,79	201.547,98	395.566,00	21.090.393,51
<b>Vt. Rückstellungen – Nichtleben – Netto</b>	<b>379.964.088,68</b>	<b>2.321.737,04</b>	<b>3.888.248,7</b>	<b>1.259.178,61</b>	<b>2.396.234,46</b>	<b>389.829.487,55</b>
	€	€	€	€	€	€

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich hierbei aus der Differenz der ermittelten Brutto- und Netto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall.

Die Schadenrückstellung nach HGB enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für

Schadenregulierungsaufwendungen. RPT-Forderungen sind von den Schadenrückstellungen abgesetzt. Die Schadenrückstellung ist für die bis einschließlich 2013 gemeldeten Schäden durch Einzelreservierung gebildet worden. Für die in den Jahren 2014 und 2015 eingetretenen Schäden wurde die Rückstellung pauschal unter Berücksichtigung des erwarteten Reservebedarfs errechnet.

Beginnend mit den Schäden des aktuellen Ereignisjahres 2016 wurden die gemeldeten Schäden durch pauschalisierte Einzelreserven je Leistungsart ermittelt. Die geschätzte Anzahl der Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der Vorjahre. Die Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft wurde auf Basis der Aufgaben der Zedenten unter Berücksichtigung eigener aktuarieller Bewertungen angesetzt.

Für die noch nicht abgewickelten Geschäftsjahresschäden von ROLAND Schutzbrief wurde aus Vereinfachungsgründen die Rückstellung im

Wege der Gruppenbewertung ermittelt. Davon ausgenommen sind Schäden der Leistungsart Auslandskrankenrücktransport, welche einzeln bewertet wurden. Daneben wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle durch Pauschalreservierung festgestellt. Die Anzahl der geschätzten Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der letzten drei Vorjahre.

In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität-II-Bewertung und der handelsbilanziellen Bewertung dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Bester Schätzwert – Brutto	599.680.087,04		
Prämienrückstellung	74.993.118,68		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	73.598.556,23		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	1.394.562,44		
Schadenrückstellung	524.686.968,36		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	522.944.316,10		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	1.742.652,26		
Risikomarge	21.090.393,51		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	20.468.189,08		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	622.204,43		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Brutto</b>	<b>620.770.480,55</b>	<b>660.626.064,29</b>	<b>-39.855.583,74</b>
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	617.011.061,42	656.906.867,37	-39.895.805,95
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	3.759.419,13	3.719.196,92	40.222,21
Bester Schätzwert – Netto	368.739.094,04		
Bester Schätzwert – Brutto	599.680.087,04		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	596.542.872,34		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	3.137.214,70		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	230.940.993,00		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	230.902.204,76		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	38.788,24		
Risikomarge	21.090.393,51		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	20.468.189,08		
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	622.204,43		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) – Netto</b>	<b>389.829.487,55</b>	<b>372.922.908,38</b>	<b>16.906.579,17</b>
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	386.108.856,65	369.206.994,66	16.901.861,99
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	3.720.630,89	3.715.913,72	4.717,17
	€	€	€

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge im Einzelnen auseinander. Des Weiteren wird die Überleitung der vorgestellten Zahlen von brutto nach netto erläutert.

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, einen Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d sowie die Übergangsmaßnahmen der Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ROLAND-Gruppe entsprechen der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### D.2.2 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvabilität-II-Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Schadenereignisse aus bestehenden Versicherungsverträgen, die in der Restlaufzeit der Verträge, jedoch nach dem Bilanzstichtag, eintreten. Die Prämienrückstellung entspricht damit der Summe aus den Barwerten der zukünftigen Zahlungen für diese Versicherungsfälle und den zukünftigen Kosten für Schadenregulierung, Abschluss und Verwaltung abzgl. des Barwerts der zukünftigen Prämienzahlungen dieses Bestandes.

Die ROLAND-Gruppe setzt sich zusammen aus Spezialisten mit langjähriger Erfahrung und umfangreicher Fachkenntnis im Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungsgeschäft. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des tiefgreifenden fachlichen Know-Hows reduziert sich das Risiko

einer Fehlтарifizierung. Auch wenn sich im Einzelfall bei Auslandskrankenrücktransporten hohe Schäden ergeben können, besteht in der Schutzbriefversicherung kein Risiko für extreme Ereignisse. Allerdings kann es, beispielsweise durch einen harten Winter, zu einem Anstieg der Schadenhäufigkeit kommen. Aus diesen Gründen ist mit der Prämienrückstellung im Schutzbriefgeschäft ein mittlerer Grad der Unsicherheit verbunden. In Rechtsschutz besteht grundsätzlich keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Zudem sind keine wesentlichen Änderungen in der Produktstruktur, der Annahme und Zeichnung oder der Tarifierung geplant. Aus diesen Gründen ist der mit den Prämienrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der gruppenspezifischen Parameter, in der sich Risikofaktoren ergeben, die deutlich geringer als die Standardparameter sind.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme erfolgt zunächst für das Bruttogeschäft. Ausgehend von der aktuellen Ablaufstruktur des Bestandes (bezogen auf die Beiträge) sowie der Rückstellung für Beitragsüberträge werden, unter Berücksichtigung der erwarteten Stornoquoten, die künftigen Beitragsanteile prognostiziert. Um die erwarteten Zahlungen für zukünftige Versicherungsfälle aus bereits eingegangenen Risiken zu ermitteln, werden im Rahmen der Projektion die im Folgenden beschriebenen drei Schritte durchgeführt.

Zunächst erfolgt die Ermittlung der erwarteten Schadenzahlungen für die jeweiligen Geschäftsjahresschäden der zukünftigen Jahre auf Basis der mittelfristigen operativen Planung. Danach wird unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens der voraussichtliche Schadenaufwand der zukünftigen Jahre ermittelt und unter Bezugnahme auf die geplanten verdienten Beiträge die entsprechende Schadenquote ermittelt. Im letzten Schritt wird die sich ergebende Schadenquote auf die dem jeweiligen Jahr zugrunde liegenden, oben beschriebenen Prämien-Cash-Flows des auslaufenden Bestandes angewandt. Daraus ergeben sich die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungsströme für bereits eingegangene Risiken.

Die Prognose der zukünftigen Schadenregulierungskosten sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die durch die bereits eingegangenen Risiken verursacht werden, erfolgt in Anlehnung an die mittelfristige operative Planung. Sofern der Projektionszeitraum den Planungshorizont übersteigt, erfolgt für die oben beschriebenen Größen eine Fortschreibung auf Basis des letzten Planungsjahres.

Auf Basis der Projektion der Brutto-Größen erfolgt unter dem Ansatz der geplanten Rückversicherung die Ableitung der Netto-Größen. Anschließend erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene die Ermittlung der jeweiligen Barwerte.

Der Anteil der Rückversicherer errechnet sich als Differenz zwischen den ermittelten Netto- und Brutto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall. Dieser wird dann je Geschäftsbereich auf Basis der künftig erwarteten Anteile am Bruttogeschäft ermittelt. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Das Konzept der Prämienrückstellung unterscheidet sich insoweit wesentlich von dem der Rückstellung für Beitragsüberträge in HGB.

### D.2.3 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Verpflichtungen, die aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden erwachsen sind, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen für Entschädigungszahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Grundsätzlich besteht in Rechtsschutz keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Daher ist trotz des langabwickelnden Charakters des Rechtsschutz-

Segments kein extremer Ausreißer in der Schadenabwicklung zu erwarten. Sprünge von einem Abwicklungsjahr zum nächsten und Kalenderjahreseffekte entstehen hauptsächlich durch die Reformen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), die bei der Reservierung bereinigt wurden. Aus diesen Gründen ist der mit den Schadenrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der gruppenspezifischen Parameter, bei der sich Risikofaktoren ergeben die deutlich niedriger als die Standardparameter sind.

Der Bereich der Schutzbriefversicherung zeichnet sich grundsätzlich durch eine kurze Abwicklungsdauer aus. Nahezu alle Schadenzahlungen erfolgen im Jahr des Schadeneintritts oder dem darauffolgenden Jahr. Aus diesem Grund ist das Risiko das aus einem Schätzfehler in der Reservierung hervorgeht deutlich geringer, als das Risiko einer Fehltarifierung. Der Grad der Unsicherheit der Reserve selbst wird mit mittel bemessen.

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Entschädigungszahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Die Ableitung der Projektionen pro definiertem Segment für die zukünftigen Zahlungen erfolgt auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens und auf Basis der Brutto- und Nettozahlungen. Berechnungsgrundlage sind jeweils sog. Schadenzahlungsdreiecke, welche die bezahlten Schäden in den Dimensionen Schadenanfalljahr und Abwicklungsjahr beinhalten. Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit bis zu 24 Jahre. Die entsprechenden Zahlen werden jährlich fortgeschrieben. Als Übergangsfaktoren wird grundsätzlich das arithmetische Mittel des jeweiligen Übergangszeitraums gewählt, da davon ausgegangen wird, dass Abweichungen vom Mittelwert zufallsbedingt sind. Zur Berücksichtigung der Effekte der Rechtskostenänderungen (RVG) werden in den Geschäfts-

bereichen „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“ und „Rechtsschutzversicherung proportionales übernommenes Geschäft“ die Zahlen, auf deren Basis die Übergangsfaktoren bestimmt werden, mittels Expertenschätzungen um diese Effekte bereinigt beziehungsweise zukünftige Kostensteigerungen in den Rückstellungen antizipiert.

Der Barwert der Rückstellung wird durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Entschädigungszahlungen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung gegebene Geschäft errechnet sich vor Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls als Differenz der Barwerte für das Bruttogeschäft und das Nettogeschäft. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht. Die sich so ergebenden Anteile der in Rückdeckung gegebenen Schadenrückstellungen werden um Risikoabschläge entsprechend dem Rating der übernehmenden Gesellschaften gekürzt.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Kapitalanlageverwaltungskosten wird aus den geplanten Kapitalanlagekosten der Folgeperiode abgeleitet.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Schadenregulierungskosten aus Altschäden wird auf Basis der historisch angefallenen Schadenregulierungskosten berechnet.

Im Unterschied hierzu wird handelsrechtlich die Rückstellung für Entschädigungsleistungen mittels einer Kombination aus Pauschalverfahren und Einzelfallreservierung bestimmt. Eine Diskontierung findet nicht statt. Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß den gültigen Rückversicherungsverträgen ermittelt und von der Bruttorekstellung abgesetzt.

#### **D.2.4 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

An sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde nur die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bei von ROLAND Rechtsschutz) mit ihrem HGB-Wert in Ansatz gebracht. Diese ist Teil der Schadenrückstellung.

#### **D.2.5 Risikomarge**

Die Risikomarge der ROLAND-Gruppe ergibt sich als Summe der Risikomargen der Einzelgesellschaften. Die Ermittlung der Risikomargen der Einzelgesellschaften erfolgt gemäß dem Kapitalkostenansatz. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass die Verpflichtungen auf ein VU ohne eigenen Bestand (Referenzunternehmen) übertragen werden. Die Risikomarge ergibt sich aus dem Barwert der Summe zukünftiger SCRs des Referenzunternehmens (bis zur vollständigen Abwicklung der Verpflichtungen) und aus einem vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 Prozent.

Der SCR, welcher der Risikomarge zugerechnet wird, ist für den aktuellen Stichtag gemäß Standardmodell mit veränderten Annahmen errechnet. Für die Folgejahre wird der SCR für die Risikomarge gemäß der Entwicklung des Besten Schätzwerts netto abgewickelt. Da in den betriebenen Segmenten keine Katastrophen-Risiken und auch keine langabwickelnden Risiken nach Art der Leben im Bestand eingegangen werden, ist die gewählte Komplexitätsstufe angemessen und mit einem geringen bis mittlerem Grad an Unsicherheit behaftet.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.307.195,86	20.506.816,86	-3.199.621,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	39.560.922,00	28.472.636,00	11.088.286,00
Latente Steuerschulden	26.491.615,92	0,00	26.491.615,92
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.718.662,45	10.718.662,45	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.619.272,24	22.619.272,24	-10.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.087.012,61	9.087.012,61	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.540.151,33	4.540.151,33	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	21.438.817,62	20.450.000,00	988.817,62
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	988.817,62	0,00	988.817,62
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	20.450.000,00	20.450.000,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	441,00	-441,00
	€	€	€

Verbindlichkeiten	Versicherungsunternehmen	Anbieter von Nebendienstleistungen	ROLAND-Gruppe
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.103.194,02	3.204.001,84	17.307.195,86
Rentenzahlungsverpflichtungen	37.774.970,00	1.785.952,00	39.560.922,00
Latente Steuerschulden	23.227.095,23	3.264.520,69	26.491.615,92
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.692.543,97	1.026.118,48	10.718.662,45
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.619.272,24	0,00	12.619.272,24
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.087.012,61	0,00	9.087.012,61
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.435.647,66	1.104.503,67	4.540.151,33
Nachrangige Verbindlichkeiten	21.438.817,62	0,00	21.438.817,62
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	988.817,62	0,00	988.817,62
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	20.450.000,00	0,00	20.450.000,00
	€	€	€

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz	
Steuerrückstellungen	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	5.405,8	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	8.121,9	-2.716,1
Rückstellung für Altersteilzeit	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeitabkommen vom 11.06.1997	1.330,3	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeitabkommen vom 11.06.1997	1.839,7	-509,4
Rückstellung für Langzeiturlaub	Produkt aus angesparten Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	1.732,2	Produkt aus angesparten Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	1.732,2	0,0
Weitere sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen	8.838,9	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen	8.813,0	25,9
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende künftige Steuerbelastungen sowie Rückstellungen für Belastungen aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Im Falle einer erwarteten mehrjährigen Inanspruch-

nahme erfolgt ein Ansatz zum Barwert. Personalbezogene Rückstellungen werden in der Solvabilität-II-Bilanz unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19 bewertet.

Die Unterschiede in den Beträgen der Solvabilität-II-Bilanz und der Bilanz nach HGB resultieren insbesondere aus abweichenden Diskontierungszinssätzen.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz	
Rentenzahlungs- verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert- verfahren (IAS 19)	39.560,9	Diskontierter Erfüllungs- betrag, für Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	28.472,6	11.088,3
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Die Rückstellung deckt künftige Rentenzahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in beiden Bilanzen auf Basis der den Arbeitnehmern gegenüber abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar. Die Bilanzierung gemäß Solvabilität-II erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19. Den ausgewiesenen Beträgen liegen Bewertungsgutachten externer Dienstleister zugrunde.

Der Unterschied zwischen den Beträgen in der Solvabilität-II-Bilanz und gemäß HGB resultiert aus

den abweichenden Diskontierungszinsfüßen für die Barwertberechnung (IAS 19: 1,92 Prozent; HGB: 4,01 Prozent) und aus der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der auf eine Unterstützungskasse übertragenen Ansprüche. Während die Diskontierung in der Solvabilität-II-Bilanz auf Basis des stichtagsbezogenen Marktzinssatzes für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen mit langfristiger Laufzeit zum Bewertungsstichtag erfolgt, sind nach den Regelungen des BilMoG unter HGB vergangenheitsbezogene, von der Deutschen Bundesbank, veröffentlichte Zinssätze als Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu verwenden.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II		Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz	
Latente Steuerschulden	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	26.491,6	–	0,0	26.491,6
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €

Der Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitäts-Übersicht erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede zwischen den Posten der Solvabilitäts-Übersicht und der Steuerbilanz der einzelnen Tochterunternehmen. Soweit die Wertansätze in der Steuerbilanz höher sind, ergeben sich aktive latente Steuern, bei niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz im Vergleich zur Solvabilitäts-Übersicht werden passive latente Steuern bilanziert. Die Bilanzierung ergibt sich durch Multiplikation des jeweiligen Unterschiedsbetrages mit dem Unternehmenssteuersatz von 32,45 Prozent. Unterschiedsbeträge aus Aktien und Beteiligungen werden aufgrund einer Steuerbefreiung von 95 Prozent nur mit 5 Prozent angesetzt und dann mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 1,6225 Prozent.

Für die ROLAND-Gruppe ergibt sich rechnerisch nach diesem Verfahren in der Solvabilität-II-Bilanz aktive latente Steuern in Höhe von 39.415.318,57 Euro und passive latente Steuern von 26.491.615,92 Euro. Bei der aktiven latenten Steuer handelt es sich bei 6.994.033,55 Euro um temporäre Diffe-

renzen – bei der passiven latenten Steuer bei 6.739.515,38 Euro.

Da die Solvenzbilanz bereits sämtliche Erträge aus dem Bestandsgeschäft beinhaltet, kann der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steueransprüche in der Solvenzbilanz nur angesetzt werden, wenn dieser aus den zukünftigen Erträgen des Neugeschäfts verdient wird. Dieser Nachweis erfolgt anhand der Aufteilung der verabschiedeten Geschäftsplanung in einen Teil, der aus dem Neugeschäft generiert wird, und in einen Teil, der aus dem Bestandsgeschäft resultiert. Auf Basis dieser Planung erfolgt eine Berechnung der zukünftigen steuerlichen Einkommen.

Das Wahlrecht gemäß § 274 (1) HGB, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der handelsrechtlichen Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entstehung latenter Steuern auf der Grundlage der wesentlichen Bilanzposten:

<b>Aktiva</b>	<b>Steuersatz in %</b>	<b>Steuerbilanz-Wert</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	31,67	460.730.273,15	470.991.848,05
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1,62	239.489,88	265.224,48
Staats- und Unternehmensanleihen	32,45	242.438.106,46	262.800.628,30
Organismen für gemeinsame Anlagen	30,65	195.923.162,90	186.004.075,30
davon Aktien	1,62	11.453.635,48	11.420.917,76
davon nicht Aktien	32,45	184.469.527,42	174.583.157,54
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	32,45	21.660.070,97	21.660.070,97
Sonstige Anlagen	32,45	469.442,94	261.849,00
Sonstige AKTIVA	32,45	414.525.086,12	395.085.693,22
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>32,04</b>	<b>875.255.359,27</b>	<b>866.077.541,27</b>
		€	€
<b>Passiva</b>	<b>Steuersatz in %</b>	<b>Steuerbilanz-Wert</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	32,45	642.903.194,29	620.770.480,55
Sonstige PASSIVA	32,45	101.899.312,49	141.763.650,03
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>32,45</b>	<b>744.802.506,78</b>	<b>762.534.130,58</b>
		€	€

Ergebnis der latenten Steuerherleitung	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Saldo
Ausweis in der Solvabilitätsübersicht	39.415.318,57	26.491.615,92	
Überschuss latenter Steuern zur Berücksichtigung in den Eigenmitteln (Realisierungsfaktor latenter Steuern = 100 %)			<b>12.923.702,65</b>
	€	€	€

### D.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.718,7	10.718,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.619,3	22.619,3	-10.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.087,0	9.087,0	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.540,2	4.540,2	0,0
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €

Die ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen umfassen Rückstellungen für diverse Verpflichtungen, Verbindlichkeiten für Versicherungssteuer, noch abzuführende Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten zu Versicherungsvermittlern und Maklern, sowie Verpflichtungen aus aktiven Rückversicherungsverträgen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern kennzeichnet Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle weiteren Verbindlichkeiten, sowie maßgeblich Verbindlichkeiten zu Unternehmen charakterisiert, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor,

die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten für beide Bilanzen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der maßgebliche Unterschiedsbetrag zwischen dem gesetzlichen Abschluss und der Solva-

bilität-II-Bilanz resultiert aus der Berücksichtigung der pauschalen Schätzung in Höhe von 10 Millionen Euro. Grund hierfür ist der frühere Buchungsschluss des Nebenbuchs für Schadenzahlungen (vgl. Gliederungspunkt D.1 Vermögenswerte).



siehe auch  
Kapitel D.1

### D.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertung zum Marktwert 21.438,8 Tsd. €	Bewertung zum Nennbetrag 20.450,0 Tsd. €	988,8 Tsd. €

Unter diesem Posten werden von der Gesellschaft empfangene nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Innerhalb der Solvenzbilanz wird für die Marktwertbilanz ein angemessener Marktwert bestimmt. Für die Herleitung der Eigenmittel wird hingegen der Nominalbetrag als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen. Marktwertänderungen

nachrangiger Verbindlichkeiten werden nicht als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen um den Effekt der Marktwertänderung der risikolosen Zinsstrukturkurve innerhalb des Ausgleichssaldos adäquat zu berücksichtigen.

Die Qualifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenmittel und die zugrundeliegenden Bestimmungen des Darlehensvertrags werden im Kapitel E.1 Eigenmittel erläutert.



siehe auch  
Kapitel E.1

## NACHRANGDARLEHEN DER GRUPPE

	Nachrangdarlehen 1	Nachrangdarlehen 2	Nachrangdarlehen 3
Kreditgeber	MittelstandsKapital KölnBonn GmbH	AXA Konzern AG	Gothaer Finanzholding AG
Kreditnehmer	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG
Nominalwert	9.500.000,00	4.329.700,00	3.037.300,00
Zins	5,65	4,77	4,77
Spread	4,54	4,56	4,56
Ausstelldatum	16.04.2014	01.01.2016	01.01.2016
Fälligkeit	15.04.2021	31.12.2020	31.12.2020
Wert			
undiskontiert	12.183.750,00	5.155.806,76	3.616.816,84
discounted cashflow (ZSK – aktuell)	10.324.093,70	4.382.639,40	3.074.437,18
Kurs	108,67	101,22	101,22
<b>Resultierende Marktwertänderung</b>	<b>824.093,70</b>	<b>52.939,40</b>	<b>37.137,18</b>

	Nachrangdarlehen 4	Nachrangdarlehen 5	Nachrangdarlehen 6
Kreditgeber	Barmenia Kranken- versicherung a. G.	Basler Beteiligungs- holding GmbH	MittelstandsKapital KölnBonn GmbH
Kreditnehmer	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs-AG
Nominalwert	1.052.700,00	1.580.300,00	950.000,00
Zins	4,77	4,77	5,65
Spread	4,56	4,56	4,97
Ausstelldatum	01.01.2016	01.01.2016	30.09.2014
Fälligkeit	31.12.2020	31.12.2020	30.09.2021
Wert			
undiskontiert	1.253.555,16	1.881.821,24	1.218.375,00
discounted cashflow (ZSK – aktuell)	1.065.571,40	1.599.622,39	992.453,56
Kurs	101,22	101,22	104,47
<b>Resultierende Marktwertänderung</b>	<b>12.871,40</b>	<b>19.322,39</b>	<b>42.453,56</b>

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt auf Basis fortgeschriebener Anschaffungskosten. Eine Bewertung gemäß der Neubewertungsmethode würde im Verhältnis von Aufwand zu signifikanten Unterschieden in der Solvenzbilanz zu unverhältnismäßig viel Mehraufwand führen. Somit wurde auf die Neubewertungsmethode aufgrund der Proportionalität bewusst verzichtet.

Die Astrum Assistance Alliance AG wurde als Beteiligung der Gruppe hinterlegt. Die komplette Durchsicht gemäß der angepassten Equity-Me-

thode für eine vollständige Berücksichtigung innerhalb der Gruppe wäre nur mit erhöhtem Aufwand möglich. Quantitativ liegt ein möglicher geschätzter Fehlbetrag bei 1,6 Tausend Euro. Der maximale Fehlbetrag kann nicht höher als 6,4 Tausend Euro betragen. Somit wurde auf die Vollkonsolidierung aufgrund des Grundsatzes der Materialität und Proportionalität bewusst verzichtet.

Weitere alternative Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

## D.5 Sonstige Angaben

### Erstellung der Gruppenbilanz nach den Regelungen von Solvabilität-II

Die Gruppenbilanz nach Solvabilität-II der ROLAND-Gruppe wurde auf Basis der als Standardansatz vorgesehenen Konsolidierungsmethode erstellt. Die Obergesellschaft der Gruppe ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Alle Unternehmen, die direkt oder indirekt der Kontrolle von ROLAND Rechtsschutz unterliegen, wurden nach den Methoden der Vollkonsolidierung einbezogen. Die ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, auf die ROLAND Rechtsschutz einen signifikanten und darüber hinaus bestimmenden Einfluss ausübt, wurde ebenfalls vollkonsolidiert. Der bestimmende Einfluss ergibt sich aus der bestehenden Verzahnung in der Unternehmensführung und der Abwicklung des Geschäftsbetriebs durch ROLAND Rechtsschutz.

Eine Übersicht der Gesellschaften welche in den Konzernabschluss einbezogen wurden, lässt sich in Kapitel A.1 einsehen.

Sämtliche vollkonsolidierte Unternehmen haben ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Die ROLAND-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur der Pflicht zur Gruppenaufsicht.

Die Aktivitäten der Gruppe bestehen in der Bereitstellung einer Bandbreite von Rechtsschutzversicherungs- und Schutzbriefprodukten. Zusätzlich zum Versicherungsgeschäft bietet der Konzern alle Arten von Assistance-Dienstleistungen, Prozessfinanzierungen gegen Erfolgsbeteiligung sowie Leistungsbearbeitung für Dritte in der Rechtsschutz-Versicherungsbranche an.

Zur Erstellung der Gruppenbilanzen nach HGB und Solvabilität-II wurden die Abschlüsse alle Unternehmen, die der Vollkonsolidierung unterliegen, entsprechend dem vorgegebenen Gliederungsschema der Solvabilitätsübersicht umgebucht und für Zwecke der Solvabilität-II -Bilanz, soweit notwendig, umbewertet. Hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen keine internen Rückversicherungsbeziehungen vor. Die Risikomargen der beiden Versicherungsunternehmen wurden aggregiert.

Nach Erfassung der Bilanzen der Einzelunternehmen in der Meldesoftware SOLVARA wurden die im Rahmen der für Zwecke der nationalen Konzernrechnungslegung identifizierten und zu eliminierenden Beträge aus gruppeninternen Transaktionen in einem Folgeschritt auf Ebene der jeweiligen Bilanzen der einzelnen Gesellschaften eliminiert. Die Konsolidierungseingaben betrafen im Wesentlichen:

### ELIMINIERUNG DER GRUPPENINTERNEN FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	3.128.857,85	907.569,46
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	0,00	1.933.967,99
ROLAND ProzessFinanz AG	830.574,92	2.634,34
Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH	0,00	890.359,12
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	0,00	7.517,76
ROLAND Assistance GmbH	1.470.090,49	2.585.060,23
ROLAND AssistancePartner GmbH	978.731,41	341.436,08
	<b>6.408.254,67</b>	<b>6.668.544,98</b>

### ELIMINIERUNG DER GRUPPENINTERNEN AUSLEIHUNGEN

Diese sind in der Solvabilität-II -Bilanz eigenmittelrelevant, da diese bei dem ausleihendem Unternehmen zu Zeitwerten und den aufnehmenden Unternehmen zu Rückzahlungsbeträgen erfasst wurden.

	Unternehmensanleihen	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	8.260.290,31	
ROLAND Assistance GmbH		4.000.000,00
ROLAND ProzessFinanz AG		4.000.000,00
	<b>8.260.290,31</b>	<b>8.000.000,00</b>

ELIMINIERUNG VON ZINSABGRENZUNGEN  
IM RAHMEN DER KONSOLIDIERUNG DER AUS-  
LEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN  
IM HANDELSRECHTLICHEN ABSCHLUSS

	Sonstige Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	260.290,31	0,00
	<b>260.290,31</b>	<b>0,00</b>

ELIMINIERUNG VON STEUERLICHEN EFFEKTEN  
AUFGRUND VON BEWERTUNGSÄNDERUNGEN  
UND ANRECHNUNGEN VON NEGATIVEN SALDEN  
AUF GRUPPENEBENE

	Saldo aktiver / passiver latenter Steuer	Eigenmittel
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	171.723,06	171.723,06
ROLAND ProzessFinanz AG	-24.984,73	-24.984,73
	<b>146.738,33</b>	<b>146.738,33</b>

ELIMINIERUNG GRUPPENINTERNER  
DIVIDENDENZAHLUNGEN

	Forderungen Handel	Eigenmittel
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	300.000,00	
ROLAND ProzessFinanz AG		300.000,00
	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>

ELIMINIERUNG DER BETEILIGUNGSWERTE AN  
DEN VOLLKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	Beteiligungswert	Eigenmittel
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	10.302.931,93	10.302.931,93
ROLAND ProzessFinanz AG	9.345.255,69	9.345.255,69
Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH	2.061.041,80	2.061.041,80
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	1.027,52	1.027,52
ROLAND Assistance GmbH	3.343.846,51	3.343.846,51
ROLAND AssistancePartner GmbH	941.720,14	941.720,14
Assistance Partner Services s.r.l.	688.123,36	688.123,36
	<b>26.683.946,95</b>	<b>26.683.946,95</b>

Aus der reinen Aggregation der Eliminierungen ergibt sich eine Reduktion auf der Aktivseite in Höhe von 41.799.230,26 Euro und eine Reduktion auf der Passivseite in Höhe von 41.799.230,26 Euro.

	AKTIVA	PASSIVA
Eliminierungen – Gesamt	41.799.230,26	41.799.230,26

Ein Unterschiedsbetrag zwischen der Aktiv- und der Passivseite liegt nicht vor.





# E

## Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- E.5 Nichteinhaltung der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung
- E.6 Sonstige Angaben

## E.1 Eigenmittel

Über ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung stets an der geschäfts- und risikostrategischen Zielsetzung der ROLAND-Gruppe ausgerichtet ist. Somit wird eine solide Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Unwägbarkeiten des Versicherungsgeschäfts geschaffen.

Im Kern müssen die verfügbaren Eigenmittel unter Berücksichtigung der strategischen Maßnahmen, der Erwartungen an die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsumfeld stets ausreichend sein, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu bedecken (siehe Abschnitt B.3). Darüber hinaus wird im Rahmen des Kapitalmanagementplans insbesondere auch die Dividendenpolitik vorgegeben.

Neben der Prüfung, ob eine ausreichende Überdeckung besteht, erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements ebenso die Analyse, inwieweit Quantität, Qualität und Zusammensetzung der sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel den Vorgaben der Geschäftsleitung entsprechen.

Das Kapitalmanagement ist dazu fester Bestandteil der Geschäftsplanungen und der darin integrierten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA, siehe Abschnitt B.3). Im Ergebnis des ORSA steht der Kapitalmanagementplan, welcher die Zusammensetzung, Qualität und Struktur der Eigenmittel für den Geschäftsplanungshorizont vorgibt. Im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen wird geprüft, ob der Kapitalmanagementplan auch unter Berücksichtigung von ungünstigen Entwicklungen sowie Planungs- und Steuerungsalternativen den geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob gegebenenfalls zusätzliche Kapitalmaßnahmen bestimmt werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel wird quartalsweise vom Finanz- und Rechnungswesen bewertet. Die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ist danach Gegenstand des Limit-

systems. Über die Vorgaben zum Risikomanagement bei wesentlichen Entscheidungen ist sichergestellt, dass das Kapitalmanagement konsequent in die Unternehmenssteuerung eingebunden wird (siehe Abschnitt B.3).

Da die gegenwärtige Kapitalausstattung der ROLAND-Gruppe als gut zu beurteilen ist, sind zurzeit keine Aktivitäten zur Aufnahme oder Ausgabe von Eigenmitteln im Planungshorizont vorgesehen.

Die Eigenmittel unter den Vorschriften von Solvabilität-II setzen sich zusammen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel ergeben sich in erster Linie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht. Weiterhin berücksichtigt werden nachrangige Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht, welche dort als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen wurden. Ergänzende Eigenmittel sind genehmigungspflichtig seitens der Aufsicht und liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Zusammen bilden Basis- und ergänzende Eigenmittel in Summe den Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der seitens der Aufsicht vorgegebenen Anrechnungsgrenzen lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ableiten. Diese Eigenmittel gelten dem zur Folge als risikotragend.

Zentrale Eckdaten für das Kapitalmanagement sind die zu bedeckende SCR sowie der aktuelle Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aus der Gegenüberstellung dieser Elemente ergibt sich das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR, die sogenannte Solvabilitätsquote.



siehe  
Abschnitt B.3,  
Seite 30



ORSA,  
siehe Abschnitt B.3.3,  
Seite 38

Im Fall der ROLAND-Gruppe berechnet sich die Solvabilitätsquote wie folgt: (Siehe Tabelle rechts)

Eigenmittel werden im Bewertungsansatz von Solvabilität-II in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Welchem Tier die Eigenmittel zuzuordnen sind, hängt von der Qualität der Position ab. Anhand der folgenden Charakteristika wurden die Eigenmittel gemäß der Solvabilität-II-Anforderungen zugeordnet. (Siehe Tabelle unten)

	Gesamt €
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>110.906.860,05</b>
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	80.348.193,91
Operationelles Risiko	17.990.402,62
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21.508.934,87
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>76.829.661,66</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>144,35 %</b>

Qualitätskriterien gemäß der SII-Direktive	Basis Tier 1	Basis Tier 2	Ergänzende Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften	- - -	Wesentliche Besitzeigenschaften
Nachrangigkeit	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach allen anderen Forderungen im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach Forderungen der Versicherungsnehmer, Empfänger und nicht untergeordnete Kreditoren im Fall der Abwicklung	Wesentliche Besitzeigenschaften
Hinreichende Laufzeit	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	Muss berücksichtigt werden
Keine Anreize zur Rückzahlung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung	Muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung mit minimalem Anreiz zur Rückzahlung oder Tilgung	Muss berücksichtigt werden
Keine obligatorischen Servicekosten	Muss berücksichtigt werden Versicherung ist flexibel bei der Auszahlung von Zinsen/Dividenden	Muss berücksichtigt werden	
Keine sonstigen Belastungen	Muss berücksichtigt werden	Muss berücksichtigt werden	

**Tier 3:** Alle anderen Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel Positionen, welche nicht in Tier 1, Tier 2 oder ergänzende Tier 2 fallen.

**Tier 1-Kapital** besteht vorwiegend aus eingezahltem Grundkapital, ergänzendem Grundkapital, einbehaltenen Gewinnen und Hybridkapitalkomponenten.

**Tier 2-Kapital** besteht vorwiegend aus abgerufenem aber noch nicht eingezahltem Grundkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten.

**Tier 3-Kapital** besteht vorwiegend aus nachrangigen Verbindlichkeiten und aktiven latenten Steuern, insofern sie binnen zwölf Monaten realisiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Klassifizierung der Eigenmittel:



Siehe Tabelle auf Seite 102

## ZUSAMMENSETZUNG UND KLASSIFIZIERUNG DER EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	122.145.509,89	88.932.410,80	10.450.000,00	22.763.099,09
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	110.906.860,05	88.932.410,80	10.450.000,00	11.524.449,25
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250.000,00	10.250.000,00		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267.916,94	267.916,94		
Ausgleichsrücklage	80.101.791,10	80.101.791,10		
davon sonstige Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen	22.347.048,83	22.347.048,83		
davon übriger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	57.754.742,27	57.754.742,27		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	12.923.702,65			12.923.702,65
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.450.000,00		10.450.000,00	10.000.000,00
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	-1.847.900,80	-1.687.297,24	0,00	-160.603,56
	€	€	€	€

Das Grundkapital von 10.250.000,00 Euro ist in 20.000 Namensstückaktien eingeteilt. Es wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert und ist uneingeschränkt anrechnungsfähig, da es voll eingezahlt ist. Die Kapitalrücklagen laut handelsrechtlichem Jahresabschluss beinhalten das Agio der emittierten Aktien sowie weitere Kapitaleinzahlungen der Aktionäre. Letztere sind in obiger Tabelle aus technischen Gründen noch im Ausgleichssaldo in Höhe von 22.347.048,83 Euro enthalten. Die Beträge stellen Tier 1-Eigenmittel dar. Grundkapital und Kapitalrücklagen werden in beiden Bilanzen zu Nominalwerten angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittelbestandteil hinterlegt. Unter dem Bewertungsansatz von Solvabilität-II stellt diese eine Residual-

größe dar und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitäts-Übersicht
- abzüglich direkt oder indirekt gehaltener eigener Anteile
- abzüglich vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- abzüglich sonstiger, bereits als Basiseigenmittel klassifizierter, Eigenmittelbestandteile.

Im vorliegenden Fall liegen keine eigenen Anteile sowie vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen vor. Die Ausgleichsrücklage beträgt somit unter Berücksichtigung der bekannten Basiseigenmittelbestandteile 80.101.791,10 Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten, welche als Tier 2 klassifiziert wurden, bestehen in Höhe von 10.450.000,00 Euro. Es handelt sich um zwei Nachrangdarlehen der MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, eines Tochterunternehmens der Sparkasse KölnBonn. Die Nachrangdarlehen haben eine Laufzeit von sieben Jahren und sind am 15.04.2021 (ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG) und 30.09.2021 (ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG) fällig. Der Darlehensgeber ist im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind ausgeschlossen. Somit handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um eine nachrangige Verbindlichkeit, welche als Tier 2-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten, welche hingegen als Tier 3 klassifiziert wurden, bestehen in Höhe von 10.000.000,00 Euro. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der Aktionäre AXA Konzern AG, Gothaer Finanzholding AG, Barmenia Krankenversicherung a. G. und Basler Beteiligungsholding GmbH. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist am 31. Dezember 2020 fällig. Die Darlehensgeber sind im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründen damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind auch hier ausgeschlossen. Eine Aussetzung der Rückzahlung erfolgt, falls die Solvenzkapitalanforderung nicht eingehalten wird oder durch die Rückzahlung erfolgen würde. Im vorliegenden Fall handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um nachrangige Verbindlichkeiten, welche aufgrund der Laufzeit von 5 Jahren als Tier 3-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, wie in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung beschrieben, ist nicht etabliert. Ein solcher Mechanismus wäre für die besagten nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich bei Einordnung in Tier 1-Eigenmitteln notwendig.

Der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 12.923.702,65 Euro ist, wie in Kapitel D.3 beschrieben, anhand von Ergebnisplanungen in den Folgeperioden einbringlich und somit zu 100 Prozent ansatzfähig. Dieser wird als Eigenmittelbestandteil den Tier 3-Eigenmitteln zugeordnet.

Verfügbare Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel der ROLAND-Gruppe sind vollständig anrechenbar. Verfügbare Eigenmittel der Tier 3-Eigenmittel bestehen aus einer Kombination aus latentem Steuerguthaben und einem Teil der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die maximale Anrechenbarkeit von Eigenmitteln dieser Qualitätsklasse ist im vorliegenden Fall auf 15 Prozent der Solvenzkapitalanforderung begrenzt. Der Ansatz beträgt demzufolge lediglich 11.524.449,25 Euro.

Eine weitere Kennzahl ist das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR, die sogenannte MCR-Quote der Gruppe. Hierbei handelt es sich um eine konservativere und kritischere Quote. Ein Unterschreiten dieser Quote unter 100 Prozent hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit seitens der Aufsicht zur Folge. Sie setzt sich zusammen aus der Gegenüberstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR und dem Mindestbetrag der konsolidierten SCR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR berechnen sich wiederum aus den bereits beschriebenen verfügbaren Eigenmitteln, jedoch werden hierfür lediglich Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel berücksichtigt. Ebenfalls wurden seitens der Aufsicht andere Anrechnungsgrenzen definiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR belaufen sich unter Beachtung der Grenze innerhalb der Tier 2-Eigenmittel auf 96.298.030,53 Euro. Eine Anrechnung der Tier-2-Eigenmittel ist auf 20 Prozent des MCR begrenzt. Die Bedeckung des MCR beläuft sich somit auf 261,48 Prozent.



Siehe Tabelle  
Kapitel D.3.3,  
Seite 92 oben

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	99.382.410,80	88.932.410,80	10.450.000,00
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	96.298.030,53	88.932.410,80	7.365.619,73
	€	€	€
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>	<b>261,48</b>		
	%		

Die Eigenmittelklassifizierung in der Solvabilität-II-Regelung erfolgt ähnlich dem des ursprünglichen Jahresabschlusses unter HGB. Als Ausgangsposition wird eine Residualgröße Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten/Eigenmittel charakterisiert, welche im Folgenden näher konkretisiert wird. Die Darstellung nach HGB folgt dem unter Solvabilität-II berücksichtigten Konsolidierungskreis. Bestandteile wie eingezahltes Grund-

kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Überhang werden in Abzug gebracht. Das Ergebnis unter HGB wird als Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen. Unter Solvabilität-II sind nicht näher konkretisierte Eigenmittelbestandteile in der Ausgleichsrücklage berücksichtigt. Eine vollständige Durchsicht und Überleitung der Eigenmittel unter Solvabilität-II und des Eigenkapitals unter HGB lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bewertung SII	Bewertung HGB	Bewertung SII abzgl. Bewertung HGB
Aktiva	866.077.541,27	872.637.006,97	-6.559.465,70
Versicherungstechnische Rückstellungen	620.770.480,55	662.345.537,29	-41.575.056,74
Passiva exkl. versicherungstechnische Rückstellungen	141.763.650,03	116.394.992,49	25.368.657,54
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten/Eigenkapital</b>	<b>103.543.410,69</b>	<b>93.896.477,19</b>	<b>9.646.933,50</b>
Grundkapital	10.250.000,00	10.250.000,00	0,00
Kapitalrücklage (Agio)	267.916,94	267.916,94	0,00
Latentes Steuerguthaben	12.923.702,65	0,00	12.923.702,65
<b>Bestimmte Eigenmittel unter SII/HGB</b>	<b>23.441.619,59</b>	<b>10.517.916,94</b>	<b>12.923.702,65</b>
Ausgleichsrücklage	80.101.791,10	0,00	80.101.791,10
Kapitalrücklage (ohne Agio)	0,00	22.347.048,83	-22.347.048,83
Gesetzliche Rücklage	0,00	757.083,06	-757.083,06
Andere Gewinnrücklagen	0,00	54.875.421,00	-54.875.421,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	5.399.007,36	-5.399.007,36
<b>Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne</b>	<b>80.101.791,10</b>	<b>83.378.560,25</b>	<b>-3.276.769,15</b>
	€	€	€

Die bestimmten Eigenmittel unter SII/HGB in Kombination mit dem Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne ergibt das hinterlegte Eigenkapital/die Eigenmittel. Der Unterschiedsbe-

trag zwischen SII und HGB lässt sich so auf das angesetzte latente Steuerguthaben und die Differenzierung von Eigenkapitalpositionen unter HGB und der Ausgleichsrücklage unter Solvabilität-II zurückführen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Gruppensolvabilität der ROLAND-Gruppe wurde auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 gemäß Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG). Hierbei wurde die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ROLAND-Gruppe anhand der Standardformel unter Verwendung von gruppenspezifischen Parametern (GSP) für das Prämien- und Reserverisiko im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung wird aus den Risikomodulen Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko abgeleitet, welche die sogenannte Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) bilden. Ergänzt wird das BSCR noch um das operationelle Risiko und den Abzugsposten auf Grundlage der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen dargestellt.

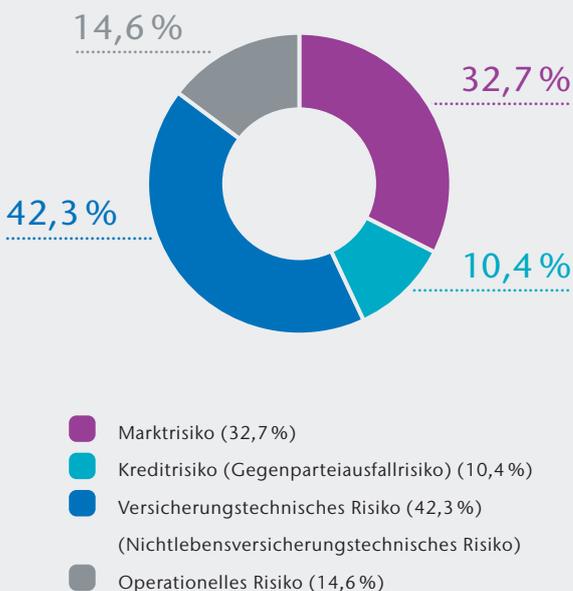
#### SCR NACH RISIKOMODULEN

Marktrisiko	40.228.042,23
Gegenparteiausfallrisiko	12.829.586,83
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	51.984.052,83
Diversifikation	-24.693.487,98
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>80.348.193,91</b>
Operationelles Risiko	17.990.402,62
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21.508.934,87
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>76.829.661,66</b>

€

Im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

Die ROLAND-Gruppe enthält die Versicherungsgesellschaften ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Beide Versicherungsgesellschaften gehören zu 100 Prozent zur ROLAND-Gruppe. Beteiligungen an weiteren Versicherungsunternehmen oder Finanzinstituten bestehen nicht. Im Rahmen des konsolidierten Abschlusses werden neben den Versicherungsgesellschaften auch die ROLAND Assistance GmbH, ROLAND AssistancePartner GmbH, Assistance Partner Services s.r.l., Jurpartner Services GmbH, ROLAND ProzessFinanz AG und ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH vollkonsolidiert.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen der enthaltenen Unternehmen sowie die Diversifikationseffekte dargestellt:

#### SCR NACH GESELLSCHAFT

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	76.284.663,63	
davon Veränderung durch Konsolidierungseffekte	-3.685.942,37	
		72.598.721,26
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	7.693.489,46	
davon Veränderung durch Konsolidierungseffekte	-7.051,72	
		7.686.437,74
Aggregation der Versicherungs- und Nichtversicherungsunternehmen zzgl. Diversifikation innerhalb der Risikomodule und übergreifend		-3.455.497,34
<b>Solvenzkapitalanforderung der Gruppe</b>		<b>76.829.661,66</b>
	€	€

Wesentliche Effekte der Konsolidierung gegenüber der Summe der einzelnen Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich primär aus dem Markt- und Kontrahentenausfallrisiko. Treiber des Marktrisikos ist das Aktienrisiko. Die Beteiligungen der Töchter von ROLAND Rechtsschutz sind bei dieser in der Risikoklasse Typ 2 enthalten sind. Im Rahmen der Gruppensolvabilität ergibt sich ein um 5.511.902,76 Euro niedrigeres Aktienrisiko vor Diversifikation als bei Summation der Einzelanforderungen. Das Kontrahentenausfallrisiko und das Spreadrisiko verringern sich im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgrund der Eliminierung von internen Forderungen und Verbindlichkeiten und der internen Ausleihungen.

Die Aggregation bedingt eine Erhöhung des Kontrahentenausfallrisikos aufgrund der Zurechnung der Forderungen und Zahlungsmittel der Nichtversicherungsunternehmen zur Gruppe. Diese Zurechnung wird jedoch egalisiert durch das Ansetzen eines um 7.851.258,87 Euro niedrigeren Konzentrationsrisikos vor Diversifikation, sowie der veränderten Diversifikation innerhalb der Risikomodule und übergreifend. Der bedeutendste Diversifikationseffekt besteht auf Ebene des Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und beträgt

4.820.293,37 Euro. Der Saldo dieser Effekte ergibt -3.455.497,34 Euro woraus sich eine Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene in Höhe von 76.829.661,66 Euro ableiten lässt.

Hierin sind 58.349,39 Euro Aktienrisiko Typ II und 0,00 Euro Marktrisikokonzentrationsrisiko auf Gesellschaften gemäß Artikels 336 (d) Delegierte Verordnung enthalten. Beteiligungen gemäß dem Artikel 336 (b) und (c) Delegierte Verordnung bestehen nicht.

Bei der ROLAND-Gruppe wurden im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos vereinfachende Annahmen bei der Ermittlung des Volumenmaßes des Prämienrisikos im Bereich der mittleren Hauptfälligkeit und der Zahlweise der zukünftig noch bestehenden Verträge getroffen.

Aufgrund der zeitgleichen Abgabe der Jahresmeldung in Form der quantitativen Berichterstattung an die Aufsicht und der Veröffentlichung des SFCR, konnte keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Solvenzkapitalanforderung durchgeführt werden. Dieser Hinweis erfolgt gemäß Art. 297 Abs. 2(a) der delegierten Verordnung.

### E.2.2 Mindestbetrag der konsolidierten SCR

Die Bestimmung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR ergibt sich aus der Aggregation der einzelnen Mindestkapitalanforderungen (MCR) auf Einzelunternehmensbasis.

Im vorliegenden Fall beträgt der Mindestbetrag der konsolidierten SCR der Gruppe (MCR-Gruppe) 36.828.098,65 Euro.

#### MINDESTBETRAG DER KONSOLIDierten SCR

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	34.328.098,65	
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	2.500.000,00	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>		<b>36.828.098,65</b>
	€	€

Im Rahmen der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

Alle in diesem Abschnitt dargestellten Zahlen sind noch in der Hinsicht als vorbehaltlich zu verstehen, da der endgültige Betrag noch einer eventuellen aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

### E.2.3 Gruppenspezifische Parametrisierung

Grundsätzlich wird für alle Versicherungsgesellschaften des ROLAND Konzerns die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eingesetzt. Da die in der Standardformel für das Risikomodul „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“ vorgegebenen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko der Geschäftsbereiche „Rechtsschutz“ beziehungsweise „Rechtsschutz proportionale Rückversicherung“ das Risikoprofil der ROLAND-Gruppe nicht angemessen reflektieren, verwendet die ROLAND-Gruppe nach § 109 (2) VAG gruppenspezifische Parameter zur Ermittlung dieses Risikos.

Bei der Kalibrierung eines europaweiten Standard-Parameters durch die EIOPA ist es nicht möglich die Spezifika der unterschiedlichen Märkte,

die Abhängigkeit von Portfoliogröße und Volatilität sowie die Besonderheiten einzelner Versicherungsunternehmen im Allgemeinen zu berücksichtigen. Für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ spiegeln die Standardparameter weder das Risikoprofil des deutschen Markts, welcher durch standardisierte Vertragsbedingungen sowie geregelten Kostenstrukturen (bspw. die Regelungen des „Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ – RVG) geprägt ist, noch die Größenverhältnisse des Segments Rechtsschutz in der ROLAND-Gruppe wider. Aus diesem Grund erfolgte für die ROLAND-Gruppe bei der BaFin die Beantragung und Genehmigung der Verwendung gruppenspezifischer Parameter für das Netto-Prämienrisiko sowie das Rückstellungsrisiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ des Risikomoduls „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In der ROLAND-Gruppe wird kein Gebrauch vom durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung des SCR gemacht.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der ROLAND-Gruppe wird die Standardformel unter Verwendung von gruppenspezifischen Parametern angewendet. Interne Modelle werden nicht verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die ROLAND-Gruppe bestehen keine nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

### E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.



# Anhang

0

0

2

6

7

5

9

4

8



## S.05.01.02 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Rechtsschutz- versicherung <sup>1</sup>	Beistand <sup>1</sup>	Sach <sup>2</sup>	Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	€		€	€
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	423.425.184,45	7.597.875,36		431.023.059,81
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.048.947,62	12.545.330,32		17.594.277,94
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			1.124.666,54	1.124.666,54
Anteil der Rückversicherer	198.247.263,10	93.991,10	0,00	198.341.254,20
<b>Netto</b>	<b>230.226.868,97</b>	<b>20.049.214,58</b>	<b>1.124.666,54</b>	<b>251.400.750,09</b>
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	422.465.004,75	7.427.699,08		429.892.703,83
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.017.640,99	12.545.330,32		17.562.971,31
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			1.124.666,54	1.124.666,54
Anteil der Rückversicherer	197.692.579,55	93.991,10	0,00	197.786.570,65
<b>Netto</b>	<b>229.790.066,19</b>	<b>19.879.038,30</b>	<b>1.124.666,54</b>	<b>250.793.771,03</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	256.918.122,75	2.515.322,57		259.433.445,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.386.452,74	8.273.106,50		10.659.559,24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			989.409,70	989.409,70
Anteil der Rückversicherer	118.416.017,96	23.780,20	0,00	118.439.798,16
<b>Netto</b>	<b>140.888.557,53</b>	<b>10.764.648,87</b>	<b>989.409,70</b>	<b>152.642.616,10</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	35.739,00	2.000,00		37.739,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-4.786,00	0,00		-4.786,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	16.397,76	0,00	0,00	16.397,76
<b>Netto</b>	<b>14.555,24</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.555,24</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Angefallene Aufwendungen	94.813.530,91	7.402.242,67	270.435,32	102.486.208,90
Sonstige Aufwendungen				5.630.173,24
<b>Gesamtaufwendungen</b>				<b>108.116.382,14</b>

<sup>1</sup> Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

<sup>2</sup> Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

## S.05.02.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Herkunftsland				
	Deutschland	Österreich	Italien	Niederlande	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	€	€	€	€	€
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	391.151.006,27	21.512.745,25	18.345.606,59	13.701,70	431.023.059,81
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	17.594.277,94	0,00	0,00	0,00	17.594.277,94
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.124.666,54	0,00	0,00	0,00	1.124.666,54
Anteil der Rückversicherer	179.265.046,65	10.112.146,91	8.957.739,07	6.321,57	198.341.254,20
<b>Netto</b>	<b>230.604.904,10</b>	<b>11.400.598,34</b>	<b>9.387.867,52</b>	<b>7.380,13</b>	<b>251.400.750,09</b>
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	390.676.396,02	21.243.415,28	17.957.075,15	15.817,38	429.892.703,83
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	17.562.971,31	0,00	0,00	0,00	17.562.971,31
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.124.666,54	0,00	0,00	0,00	1.124.666,54
Anteil der Rückversicherer	178.898.481,01	10.029.363,01	8.851.599,06	7.127,57	197.786.570,65
<b>Netto</b>	<b>230.465.552,86</b>	<b>11.214.052,27</b>	<b>9.105.476,09</b>	<b>8.689,81</b>	<b>250.793.771,03</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	236.124.311,94	14.635.286,08	8.299.639,57	374.207,73	259.433.445,32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	10.659.559,24	0,00	0,00	0,00	10.659.559,24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	989.409,70	0,00	0,00	0,00	989.409,70
Anteil der Rückversicherer	107.372.969,46	6.616.715,73	4.250.364,80	199.748,17	118.439.798,16
<b>Netto</b>	<b>140.400.311,42</b>	<b>8.018.570,35</b>	<b>4.049.274,77</b>	<b>174.459,56</b>	<b>152.642.616,10</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	37.739,00	0,00	0,00	0,00	37.739,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-4.786,00	0,00	0,00	0,00	-4.786,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	16.397,76	0,00	0,00	0,00	16.397,76
<b>Netto</b>	<b>16.555,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.555,24</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Angefallene Aufwendungen	95.533.853,22	4.173.053,45	2.778.802,38	499,85	102.486.208,90
Sonstige Aufwendungen					5.630.173,24
<b>Gesamtaufwendungen</b>					<b>108.116.382,14</b>

## S.23.01.22 – EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel	€	€	€	€
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250.000,00	10.250.000,00	0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267.916,94	267.916,94	0,00	
Ausgleichsrücklage	80.101.791,10	80.101.791,10		
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.450.000,00		10.450.000,00	10.000.000,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	12.923.702,65			12.923.702,65
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	1.847.900,80	1.687.297,24	0,00	160.603,56
<b>Abzüge</b>				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	1.847.900,80	1.687.297,24	0,00	160.603,56
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>1.847.900,80</b>	<b>1.687.297,24</b>	<b>0,00</b>	<b>160.603,56</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>				
	<b>123.993.410,69</b>	<b>90.619.708,04</b>	<b>10.450.000,00</b>	<b>22.923.702,65</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	122.145.509,89	88.932.410,80	10.450.000,00	22.763.099,09
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	99.382.410,80	88.932.410,80	10.450.000,00	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	110.906.860,05	88.932.410,80	10.450.000,00	11.524.449,25
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	96.298.030,53	88.932.410,80	7.365.619,73	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>				
	<b>36.828.098,65</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	110.906.860,05	88.932.410,80	10.450.000,00	11.524.449,25
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>76.829.661,66</b>			

	%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	261,48
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	144,35

	€
<b>Ausgleichsrücklage</b>	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	103.543.410,69
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	23.441.619,59
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>80.101.791,10</b>

<b>Erwartete Gewinne</b>	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	16.657.079,46
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>16.657.079,46</b>

## S.25.01.22 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
<b>Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden</b>			
	€		
Marktrisiko	40.228.042,23		keine
Gegenparteiausfallrisiko	12.829.586,83		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	51.984.052,83	ja <sup>3</sup>	keine
Diversifikation	-24.288.343,27		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>80.348.193,91</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	17.990.402,62		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-21.508.934,87		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>76.829.661,66</b>		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>76.829.661,66</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	36.828.098,65		

<sup>3</sup> Standardabweichung für die LoB "Legal expense insurance" im Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko

## S.32.01.22 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses			
								%	%	%	%	%			
DE	50003	SC	Jurpartner Services GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
DE	50004	SC	ROLAND ProzessFinanz AG	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
DE	50007	SC	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,43	100,00	27,43	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
DE	50008	SC	ROLAND Assistance GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		64,44	100,00	64,44	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
DE	50009	SC	ROLAND Assistance-Partner GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		64,44	100,00	64,44	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
IT	50010	SC	Assistance Partner Services s.r.l.	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Società a responsabilità limitata	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		64,44	100,00	64,44	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung

<sup>4</sup> Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses			
								%	%	%	%	%			
DE	529900NX G8A6UV1 MPF54	LEI	ROLAND Schutzbrief- Versicherung AG	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung
DE	529900RQ YV6XL9NO 4W20	LEI	ROLAND Rechtsschutz- Versicherungs- AG	Nicht reguliertes Unternehmen <sup>4</sup>	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00	0,00	Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	Method 1: Vollkonsolidierung